

Aus dem Institut für Forensische Psychiatrie  
der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin

DISSERTATION

*Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer im  
deutschen Strafvollzug*

zur Erlangung des akademischen Grades  
Doctor medicinae (Dr. med.)

vorgelegt der Medizinischen Fakultät  
Charité – Universitätsmedizin Berlin

von

Thomas Lothar Barth

aus Arnstadt

Datum der Promotion: 30. Mai 2015



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
1.1	Non-konsensuale und konsensuale sexuelle Kontakte im Kontext der Inhaftierung.....	9
1.2	Historische Perspektiven: Die Entdeckung der Sexualität inhaftierter Männer im Kontext von Untersuchungen zur Gefängniskultur im 20. Jahrhundert.....	14
1.3	Paradigmenwechsel: Untersuchungen zu sexuellen und partnerschaftlichen Bedürfnissen inhaftierter Männer.....	19
1.3.1	Daten aus internationalen Studien zu sexuellen und partnerschaftlichen Bedürfnissen inhaftierter Männer.....	19
1.4	<i>Prison Rape Elimination Act of 2003</i> : Auswirkungen einer Gesetzgebung auf die wissenschaftliche Erfassung sexueller Gewalt und die daraus resultierenden Veränderungen für den Strafvollzug der U.S.A.....	26
1.5	Daten aus repräsentativen internationalen Studien zu Inzidenz und Prävalenz der sexuellen Gewalt im Gefängnis.....	29
1.6	Daten aus Studien zu Inzidenz und Prävalenz der sexuellen Gewalt im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland.....	35
1.7	Die Regelung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland.....	41
1.7.1	Langzeitbesuchsprogramme: Rechtliche Grundlagen zur Regelung partnerschaftlicher und sexueller Bedürfnisse von Insassen im geschlossenen Justizvollzug der Bundesrepublik.....	43
1.7.2	Der Strafvollzug im Bundesland Berlin – Zahlen und Fakten.....	48
<b>2.</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>48</b>
2.1.	Untersuchungsziele und Hypothesen.....	48
2.1.1	Hypothesengeleitete Forschungsfragen.....	48
2.2	Aufbau des Erhebungsbogens.....	62
2.3	Einschlusskriterien.....	63
2.4	Ausschlusskriterien.....	64
2.5	Durchführung der Stichprobenerhebung.....	64
2.6	Procedere bei der Auswertung.....	65

<b>3.</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>66</b>
3.1	Soziodemographische Angaben.....	66
3.1.1	Altersverteilung.....	69
3.1.2	Nationalität.....	69
3.1.3	Religionszugehörigkeit.....	69
3.1.4	Schulbildung.....	69
3.1.5	Erwerbsbiografie.....	70
3.1.6	Wohnsituation.....	70
3.1.7	Lebenssituation während der Kindheit.....	70
3.1.8	Forensische Anamnese.....	70
3.1.9	Aktuelle gesundheitliche Situation.....	71
3.2	Partnerschaft und Sexualität vor der aktuellen Inhaftierung.....	71
3.2.1	Sexuelle Orientierung.....	71
3.2.2	Partnerschaftsstatus vor der aktuellen Inhaftierung.....	71
3.2.3	Sexuelle Kontakte vor der aktuellen Inhaftierung.....	72
3.2.4	Masturbation vor der aktuellen Inhaftierung.....	72
3.2.5	Einstellung zu Homosexualität und Prostitution.....	72
3.3	Einfluss der aktuellen Inhaftierung auf Partnerschaft und Sexualität.....	73
3.3.1	Sexuelles Interesse während der aktuellen Inhaftierung.....	73
3.3.2	Sexuelle Fantasien während der aktuellen Inhaftierung.....	74
3.3.3	Masturbation während der aktuellen Inhaftierung.....	75
3.3.4	Konsensuale sexuelle Kontakte während der aktuellen Inhaftierung.....	75
3.3.5	Intra- und extramurale soziale Kontakte während der aktuellen Inhaftierung.....	76
3.3.6	Gewährung von Langzeitbesuchen während der aktuellen Inhaftierung	77
3.4	Sexuelle Viktimisierung während der aktuellen Inhaftierung.....	77
3.4.1	Sexuelle Viktimisierung durch Inhaftierte.....	78
3.4.2	Sexuelle Viktimisierung durch Vollzugs-Bedienstete.....	78
3.4.3	Sexuelle Viktimisierung spezieller Subgruppen unter Inhaftierten.....	78
3.4.4	Meldeverhalten von sexuell viktimisierten Inhaftierten.....	78
3.5	Testung der Hypothesen.....	79

<b>4.</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse</b> .....	<b>87</b>
4.1	Partielle Invalidation der Deprivations-Hypothese.....	88
4.2	Inzidenz- und Prävalenzraten der sexuellen Viktimisierung von inhaftierten Männern.....	89
4.3	Schlussbetrachtung und Ausblick.....	94
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>96</b>
VI.	Anhang.....	100
VI.1	Literaturverzeichnis.....	100
VI.2	Tabellenverzeichnis.....	110
VI.3	Untersuchungsinstrumente: Erhebungsbogen.....	112
VI.4	Eidesstattliche Versicherung.....	129
VI.5	Curriculum Vitae.....	131
VI.6	Publikationsliste.....	132
VI.7	Danksagung.....	133

## **Abstract:**

Die inzwischen zahlreichen internationalen Studien zu Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Menschen, insbesondere aber auch zu sexuellen Gewalterfahrungen im Gefängnis – von sexuell anzüglichen Bemerkungen über die Gewährung von Schutz im Austausch für sexuelle Gegenleistungen bis hin zu einzeln oder gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigungen – belegen das bekannte Dilemma inhaftierter Männer im Umgang mit der deprivierten eigenen Sexualität, als auch im Spannungsfeld der sexuellen Interessen ihrer Mitinsassen. Die Prävalenzraten sexueller Viktimisierung sind insbesondere in Staaten mit hohen Inhaftierungszahlen respektive Überbelegung der Gefängnisse hoch. Die in der soziologischen Forschung ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lange Zeit gültige Deprivations-Theorie, mit der das Verhalten Inhaftierter auch hinsichtlich deren sexueller Kontakte zu erklären versucht wurde, trat später in Konkurrenz mit dem *importation*-Modell von IRWIN & CRESSEY (1962), welches davon ausgeht, dass außerhalb des Gefängnisses geltende subkulturelle Normen und Gebräuche durch Inhaftierte in die Lebenswelt des Gefängnisses importiert werden und dort deren Verhalten bestimmen.

Die hier vorgestellte Studie gibt Auskunft über eine im Jahr 2010 in der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel durchgeführte quantitative Befragung von 60 Insassen mit mehrheitlich Langzeitstrafen und stellt neben der soziodemografischen und forensischen Anamnese sexologische Daten zu Partnerschaftsstatus, sexueller Orientierung, sexuellem Interesse, Masturbationshäufigkeit und begleitenden Fantasien, aber auch zu konsensualen sexuellen Kontakten für einen Zeitraum vor und während der Inhaftierung vor. Hinsichtlich der Annahme, dass sich die Inhaftierung im Sinne eines Deprivationseffektes auf die Libido der Insassen auswirkt, konnte anhand der hier referierten Ergebnissen die (partielle) Invalidation der Deprivations-Hypothese abgeleitet werden.

Daten aus den wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen kriminologischer Arbeitsgruppen zu Haftbedingungen bzw. zur Viktimisierung im bundesdeutschen Strafvollzug geben aktuell nur punktuell Auskunft über das Ausmaß sexueller Gewalt in Justizvollzugsanstalten einzelner Bundesländer. All diesen Studien aber ist gemein, dass sie mit Bezug auf den deutschen Justizvollzug von einem gewissen, wenn auch eher geringen Grad davon ausgehen, dass Belästigungen,

Gewalterfahrungen und individuelles Leiden im Kontext sexueller Selbstbestimmung den Alltag inhaftierter Männer bestimmen. Mit Hilfe der hier vorgestellten Untersuchung konnten erstmals Daten zu Inzidenz und Prävalenz non-konsensueller sexueller Kontakte innerhalb einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt im Bundesland Berlin erhoben werden.

**Abstract:**

A literature review of international studies on either sexuality or exposure to sexual violence in prison suggests that inmates face various forms of deprivation and sexual victimisation and points to high prevalence rates, especially in countries with a high rate of incarceration and overcrowding in prisons. No single concept pervades the early literature about prison culture and inmate sexuality more than deprivation. According to this concept, the basic structure of inmate culture in general and inmate sexual culture in particular is a response to multiple deprivations. By contrast the importation model proposed by IRWIN & CRESSEY (1962) views the prison culture as primarily the result of the importation of attitudes, norms and mores inmates brought into prison from the outside world.

The following thesis includes the results of research conducted in the Berlin-Tegel prison in 2010, in which 60 long-term inmates answered questionnaires regarding their partner status, sexual orientation, sexual interests, frequency of masturbation and accompanying fantasies, as well as their history of consensual sexual relations prior to and during incarceration. These data may now be considered alongside the socio-demographic and forensic characteristics. The results of the study strongly suggest that the deprivation theory, according to which incarceration acts upon the inmate's libido in the manner of a deprivation, is at least partially invalid.

The data obtainable from the few scientific studies by criminological research teams as to the circumstances of incarceration, and more importantly, of victimization in German prisons, offer only sporadic information about the amount of sexual violence in the prison systems of the individual Federal states. What these studies have in

common is the assumption that the daily experience of male inmates is largely determined by harassment, violence, and suffering in the context of sexual self-determination. This thesis presents data on the incidence and prevalence of non-consensual sexual relations in the Berlin-Tegel prison.



## **1. Einleitung**

Mit Hilfe der im Rahmen dieser hier vorgestellten Untersuchung erhobenen Erkenntnisse zu sexuellen und partnerschaftlichen Interessen bzw. Kontakten inhaftierter Männer in einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt im Bundesland Berlin sollte die lange Zeit gültige Deprivations-Hypothese überprüft werden. Zudem sollten Inzidenz- und Prävalenzraten unterschiedlicher Formen sexueller Gewalt innerhalb der untersuchten Justizvollzugsanstalt erhoben werden.

### **1.1 Non-konsensuale und konsensuale sexuelle Kontakte im Kontext der Inhaftierung**

Die 7. Große Strafkammer des Landgerichts Kleve bestätigte im Revisionsverfahren am 11. Juni 2002 die Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren wegen sexueller Nötigung eines Insassen in neun Fällen sowie sexueller Nötigung in einem weiteren Fall unter Verwendung eines gefährlichen Werkzeugs aus dem Urteil eines Landgerichts vom 22. März 2001 gegen einen 1966 geborenen, in einer Justizvollzugsanstalt in Sicherungsverwahrung Untergebrachten (X.), hob allerdings die (erneut) angeordnete Sicherungsverwahrung der Vorinstanz auf. Die Urteilsbegründung schildert X. als einen Inhaftierten, der sich „durch seine Vorstrafen, seinen äußerst durchtrainierten Körper als auch seine Gewaltbereitschaft schnell einen entsprechenden Ruf erwarb“ und „außerhalb der Haft heterosexuell veranlagt ist“. Im Rahmen eines Ausbildungs-Vorbereitungskurses kam es zu einem ersten Kontakt des X. mit dem später geschädigten Mitinhaftierten Y., der „erstmal eine Haftstrafe verbüßte und deshalb nicht mit den Regeln und Sitten einer Justizvollzugsanstalt vertraut war“. Während eines Umschlusses

musste Y. vor dem Angeklagten in der Zelle onanieren. Dazu musste der Angeklagte zunächst keine körperliche Gewalt anwenden (...), dem Angeklagten war bewusst, dass Y. allein aufgrund der eindeutig körperlichen Überlegenheit Angst vor ihm hatte. (...) Der Angeklagte wurde jedoch zunehmend unwillig und schlug Y. mehrfach. Zudem drohte er mit Gewalt sowohl gegen Y. als auch dessen Familie. (...) Aus Angst, einerseits nicht gänzlich vor X. geschützt zu werden und andererseits, dass man ihm nicht glauben werde, brachte er (Y.) dessen Verhalten bei der Gefängnisleitung nicht zur Anzeige. (...) Der Angeklagte wollte nach gewisser Zeit von Y. jedoch abermals mehr, namentlich Oral- oder Analverkehr. (...) Aufgrund des ungewohnt aggressiven Auftretens des X., insbesondere des ihm vorgehaltenen Messers, war Y. sehr erschrocken und verängstigt. Er musste sich nackt ins Bett legen, worauf der Angeklagte versuchte, ihn oral zu befriedigen. (...) (Landgericht Kleve. Urteil vom 11. Juni 2002. S. 5 – 8.)

Der hier auszugsweise vorgestellte Fall des über einen längeren Zeitraum währenden sexuellen Missbrauchs eines Insassen in einer bundesdeutschen

Justizvollzugsanstalt steht nicht nur für die Existenz sexueller Gewalt unter inhaftierten Männern, sondern illustriert geradezu exemplarisch die Dynamik und die institutionellen Missstände, welche die sexuelle Viktimisierung inhaftierter Menschen mit bedingen. In der heutigen von sexueller Selbstbestimmung und profaner Sexualisierung geprägten Gesellschaft erscheint die Sexualität Gefangener als ein für Inhaftierte wie Bedienstete des modernen Strafvollzugs gleichermaßen aufrechterhaltenes Tabu, deren Wahrnehmung innerhalb wie außerhalb des Gefängnisses fast ausnahmslos durch Klischees und Ignoranz bestimmt wird. Kritisch anzumerken ist, dass dadurch auch und insbesondere dem hier spezifisch herausgehobenen Aspekt der sexuellen Gewalt unter Inhaftierten nur unzureichende Aufmerksamkeit zukommt, selbst wenn in deutschen Justizvollzugsanstalten hiervon sehr wahrscheinlich eher eine relativ kleine Anzahl inhaftierter Menschen betroffen ist.

Aber auch fernab der hier skizzierten Problematik sexueller Gewalt existiert ein individuelles Leiden inhaftierter Männer, deren Sexualität unter den Bedingungen des Strafvollzuges in vielfältiger Weise eine Deprivation erfährt. Neben den bei Inhaftierung zunächst zahlreich zu bewältigenden Anpassungsleistungen in einer durch Beschränkung sowie subkulturelle Normen geprägten Umwelt bedeutet der Alltag in Haft oft auch den früher oder später eintretenden Verlust bestehender Partnerschaften und der potentiellen Möglichkeiten, neue Partnerschaften einzugehen. Mit der Inhaftierung verlieren Menschen in den allermeisten Fällen nicht nur ihre Rolle als aktive Geschlechtspartner, sondern auch ganz zentrale Inhalte partnerschaftlicher Beziehungen wie Vertrauen, Geborgenheit, geistigen Austausch und Unterstützung. Ohnehin haben gerade Inhaftierte viele dieser Beziehungsaspekte bereits vor der Haft nur in unzureichender oder enttäuschender Form erfahren und somit oft auch keine verlässlichen und dauerhaften Bindungen entwickeln können. Die Inhaftierung aber verstärkt diese Problematik und wirft weitere Probleme auf. Bei eingehender Betrachtung und mit Bezug auf psychodynamische Überlegungen erscheint „(...) das Delikt gerade bei sehr jungen Gefangenen als verschobene Konfliktlösung sexueller Schwierigkeiten, mangelnder Liebeserfahrung und emotionaler Isolation“ (AMENDT, zitiert in GERBER 1974, S. 15). Diese Erfahrungen verunsichern und machen die Inhaftierten hilflos, besonders in Kombination mit anderen Stressoren, die für den Großteil von ihnen mit der Haft

einhergehen: sei es die intrapsychische Auseinandersetzung mit den der Verurteilung zugrundeliegenden vorangegangenen Straftaten, die Belastungen der öffentlichen Gerichtsverhandlung und das mit der Inhaftierung verbundene Aussetzen der biografischen Kontinuität eines wie auch immer gestalteten Lebens und dem Eingebundensein in ein idealiter sozial vielfältig vernetztes Umfeld. Nicht selten ist damit auch der Entwicklung einer psychischen Krisensituation Vorschub geleistet, die verstärkt wird durch die streng hierarchische Gemeinschaft des geschlossenen Strafvollzugs, in der nur Härte zählt und Aggression nicht selten als Ausdruck gelebter Männlichkeit verstanden wird, sowohl hinsichtlich der Selbstwahrnehmung des Individuums als auch im Sinne des zu kultivierenden Image innerhalb der Institution Gefängnis.

Inhaftierte, die zunächst über wenig oder keinen materiellen Besitz in Haft verfügen, sind für Präsente oder Dienst- und Sachleistungen anfälliger, welche andere Insassen – nicht immer uneigennützig – in Aussicht stellen. Auch hierüber entstehen mit der Zeit zwangsläufig engere Bindungen, so dass für einen sicher eher kleinen Teil von Gefangenen auch ökonomische Aspekte für das Eingehen von gleichgeschlechtlichen Beziehungen relevant sein mögen, ohne dass hiermit stets Prostitution gemeint ist, auf die im Folgenden noch genauer einzugehen sein wird. In diesem Kontext – und hier explizit die Grenze konsensueller Handlungen überschreitend – sind auch Partnerschaften unter dem Aspekt des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit zu sehen. Befürchtungen eines Inhaftierten bezüglich der eigenen Sicherheit unter der Bedrohung durch Insassen oder Mitarbeiter des Vollzugsdienstes sind oft der entscheidende Motivationsfaktor zum Eingehen schützender Partnerschaften. Die Dynamik solcher Beziehungen zwischen Inhaftierten kann, je nach Ausmaß der interpersonellen Abhängigkeit, unter Umständen auch sexueller Gewalt Vorschub leisten.

Das Spektrum non-konsensueller sexueller Handlungen zwischen Inhaftierten ist weit und reicht von Nötigung zu Zärtlichkeiten im Kontext emotionaler Abhängigkeiten über manuelle oder orale sexuelle Befriedigung zur Begleichung von Schulden bis hin zu einzeln oder gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigungen oft junger, haftunerfahrener, körperlich schwacher, psychisch kranker oder anderweitig hierarchisch deklassierter Inhaftierter mittels analer Penetration. Neben der

psychischen und nicht selten auch körperlichen Traumatisierung des Opfers sexueller Gewalt und dem hierbei für alle Beteiligten offensichtlichen Risiko der unmittelbaren gesundheitlichen Gefährdung durch Übertragung von schwerwiegenden Infektionskrankheiten wie AIDS oder Hepatitis B, tragen solche massiven Grenzüberschreitungen auch zu einem von Gewalt und Respektlosigkeit dominierten Klima des Gefängnisalltages bei und folglich auch zu einer Zunahme der Gefährdung aller Insassen und Mitarbeiter des Strafvollzugs. Non-konsensuale sexuelle Handlungen in Haft sind – wie außerhalb der Institution Gefängnis auch – höchst problematisch, sowohl hinsichtlich des psychisch traumatisierenden Potentials jedweder sexueller Gewalt, als auch hinsichtlich eines schwer zu erfassenden, im Dunkelfeld des Gefängnisalltags liegenden strafrechtlich relevanten Phänomens. Bezogen auf sexuell konnotierte Beziehungen zwischen Inhaftierten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Strafvollzugs ist vom rechtlichen Standpunkt unzweifelhaft davon auszugehen, dass hier grundsätzlich nie von konsensualen Handlungen gesprochen werden kann – selbst dann nicht, wenn gegebenenfalls beide Parteien davon überzeugt sind, von einer auf gegenseitiger Attraktion und Zustimmung beruhenden Beziehung ausgegangen zu sein. Die aktuelle Rechtsprechung im Sinne straf- und zivilrechtlicher Sanktionen unterstreicht mit Bezug auf einen als einvernehmlich bezeichneten, mehrfach vollzogenen Geschlechtsverkehr eines Justizbeamten mit einer inhaftierten Frau in deren Haftraum diese Forderung unmissverständlich (Verwaltungsgericht Trier, Beschluss vom 2. Januar 2013).

Mit Verweis auf die wissenschaftliche Konzeptualisierung der sexuellen Orientierung, die mehrheitlich nicht als dichotom, sondern als Kontinuum verstanden wird, dürften homosexuelle Kontakte oder auch Partnerschaften zwischen Männern, die vor ihrer Inhaftierung heterosexuell orientiert waren, womöglich weit häufiger als die soeben skizzierten Vorfälle sexueller Gewalt sein (z.B. LEVAY 1996; MCCONAGHY 1999; BEIER et al. 2005; SIGUSCH 2011; VRANGALOVA & SAVIN-WILLIAMS 2012). Zudem konstituieren der intensiv erlebte Identitäts- und Rollenverlust insbesondere zu Beginn der Inhaftierung, Trennungs-Erfahrungen, Ängste und vielfältige Emotionen wie Orientierungs- und Haltlosigkeit die Voraussetzungen für das Eingehen emotionaler Bindungen mit Inhaftierten, die, erfahrener und psychisch stabiler, Schutz, Geborgenheit und Unterstützung versprechen. Für Inhaftierte mit

langen Haftstrafen oder in der de facto zeitlich unbefristeten Sicherungsverwahrung ist das Eingehen homosexueller Partnerschaften mit all ihren sozialen Vorteilen womöglich einziges Substitut zu einer nicht mehr zu realisierenden heterosexuellen Beziehung und damit eine echte Alternative zu Vereinsamung und gewohnheitsmäßig betriebener Masturbation.

Aber auch die sexuellen Kontakte von bereits vor ihrer Inhaftierung homosexuell orientierten Insassen eines Gefängnisses zählen zu den konsensualen. Diese werden meist im Verborgenen intimer Zweisamkeit ausgelebt: einerseits, um nicht aufzufallen und mögliche Sanktionen vonseiten des Personals wie zum Beispiel Separation zu vermeiden, andererseits, um sich vor Diskriminierung durch homophob agierende Inhaftierte zu schützen, die insbesondere in der von Männlichkeitsmythen geprägten Welt des Gefängnisses über derartige Rituale ihre hierarchische Position innerhalb der Insassengemeinschaft festigen. Allerdings erfahren gerade stark maskulin auftretende „echte“ Homosexuelle – wohl aufgrund allgemeiner Akzeptanz des von der Mehrheit der Bevölkerung vermuteten biologischen Determinismus genuiner Homosexualität oder des Respekts vor einer authentischen Lebenspraxis entsprechend der sexuellen Orientierung – oft mehr Würdigung als solche Insassen, die ihre männlich (dominante) Rolle aus zahlreichen anderen Gründen aufgegeben haben oder nicht leben. Letztlich sind die angeführten bewussten wie unbewussten Beweggründe für das Eingehen homosexueller Kontakte aber so zahlreich und verschieden wie die Vielfalt menschlichen Seins und stellen unter den Bedingungen der Inhaftierung auch einen legitimen Versuch dar, die für die Heterosexualität geltenden Aspekte wie Geborgenheit in der Zweisamkeit, sexuelle Befriedigung, Aufwertung des Selbstwertes und Sinnfindung in einem von vielerlei Entbehrungen geprägten Alltag zu erlangen.

Als konsensual anzusehen sind des Weiteren sexuelle Kontakte von sich gegenüber Inhaftierten prostituierenden homosexuell orientierten Insassen, die bereits vor ihrer Inhaftierung materielle Vorteile aus der Prostitution gezogen hatten.

Unter den restriktiven Bedingungen des Gefängnisses hat Sexualität aber noch weit mehr Facetten als die bisher aufgeführten. Sexualität wird auch und gerade von Inhaftierten als immanenter Ausdruck von Freiheit verstanden. Sie gehört damit zu

den wenig verbliebenen Bereichen autonomer Alltagsgestaltung, die inhaftierte Menschen noch selbst kontrollieren können. Zugleich vermittelt sich der Begriff Freiheit unter den Bedingungen der Haft aber auch durch die Möglichkeit der Transgression normativer Strukturen. Inhaftierte haben mittels ihrer Sexualität zumindest potentiell jederzeit die Möglichkeit, institutionelle Regeln des Strafvollzuges zu unterlaufen und persönliche Grenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überschreiten, indem sie diese zu beschämen, zu provozieren oder zu kontrollieren vermögen – und um im Falle einer intimen sexuellen Beziehung zwischen einem Insassen und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Strafvollzugs neben der sexuellen Gratifikation einen ultimativen Machtgewinn zu erfahren, der nicht nur über das Sicherheitssystem der totalen Institution Gefängnis triumphiert, sondern zugleich auch über das staatliche Rechtswesen.

In der Synopsis dieser Überlegungen lassen sich die folgenden Kategorien anführen, die inhaftierte Menschen dazu motivieren, auch während ihrer Inhaftierung sexuelle Kontakte zu begehren und einzugehen. Demnach dient Sexualität nach SMITH (2006) dem Vergnügen, dem Bedürfnis zu handeln, dem Freiheitsempfinden, der Übertretung restriktiver bzw. normativer Strukturen, dem Wunsch nach Fortpflanzung, dem Sicherheitsbedürfnis, und zu guter Letzt einem ubiquitären menschlichen Bedürfnis, dem nach Liebe.

## **1.2 Historische Perspektiven: Die Entdeckung der Sexualität inhaftierter Männer im Kontext von Untersuchungen zur Gefängniskultur im 20. Jahrhundert**

Das Erwachen des akademischen Interesses an der Sexualität inhaftierter Menschen ist untrennbar mit der soziologischen Feldforschung zu den Lebensbedingungen in der Gemeinschaft Inhaftierter zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbunden. Eine der frühesten deutschsprachigen Publikationen zu dieser Thematik stammt von PLÄTTNER, der – als Kommunist selbst für acht Jahre inhaftiert – mit seinem 1930 erstmals verlegten Werk „Eros im Zuchthaus“ nicht nur seine persönliche Leidensgeschichte veröffentlichte, sondern mit geradezu reformatorischer Verve die „Geschlechtsnot“ inhaftierter Menschen anerkannt sehen wollte (PLÄTTNER 1931, S. 11). Die Anerkennung deprivierter sexueller Bedürfnisse innerhalb des Gefängnisses, welche in Deutschland erstmals 1926 durch Erich Mühsam in einem Vortrag vor einem geschlossenen Teilnehmerkreis am Berliner Institut für

Sexualwissenschaft Erwähnung fand, erfuhr in den Folgejahren aber nur ein zaghaftes Echo im aufklärerischen gesellschaftspolitischen Diskurs der Weimarer Republik. Daran änderte auch der große Erfolg des unter dem Protektorat der Deutschen Liga für Menschenrechte im Oktober 1928 in Berlin uraufgeführten Kinofilms „Geschlecht in Fesseln“ (Regie: Wilhelm Dieterle), der auf Schriften PLÄTTNERS basierte, nichts. PLÄTTNER beschrieb anschaulich die individuelle Not der sexuellen Abstinenz Inhaftierter unter dem damals gesellschaftlich übermächtigen Masturbations-Tabu, aber auch die Auswirkungen der Inhaftierung auf die Institution der Ehe und die von sexueller Abstinenz ebenfalls betroffenen Partnerinnen während und nach der Haft. Mit populärwissenschaftlichem Anspruch referiert PLÄTTNER über die Ausgestaltung diverser sexueller Praktiken der Selbstbefriedigung und sexueller Ersatzhandlungen wie die der ritualisierten Körperpflege in Gemeinschaft inhaftierter Männer, den Gebrauch von Fetischen sowie das gesamte Spektrum homosexueller Kontakte inhaftierter heterosexueller Männer einschließlich Vergewaltigungen. PLÄTTNERS „Eros im Zuchthaus“ ist trotz – oder gerade wegen – der laienhaften Darstellung durch einen Betroffenen thematisch beindruckend umfassend und hat im Wesentlichen – bezogen auf die Deprivation sexueller Bedürfnisse inhaftierter Männer – auch nach mehr als 80 Jahren kaum an Aktualität verloren (PLÄTTNER 1931, passim).

Zu den herausragenden Publikationen aus der Frühzeit der Erforschung von Gefangenenspopulationen in den Vereinigten Staaten zählt „Sex in Prison: Revealing Sex Conditions in American Prisons“ von FISHMAN (1934), dem große Aufmerksamkeit zuteil wurde. Auch wenn die für lange Zeit gültige Deprivations-Theorie erst zu einem späteren Zeitpunkt namentlich in die Terminologie der Sozialforschung von Gefangenenspopulationen eingeführt wurde, so legte FISHMAN mit seinen Beobachtungen die Grundlage für deren theoretische Konstituierung. Davon ausgehend, dass inhaftierte Männer der Möglichkeit zum Ausleben ihrer libidinösen Bedürfnisse in wie auch immer gearteten heterosexuellen Konstellationen im Gefängnis beraubt sind, nahm FISHMAN an, dass diese dann infolge eines nicht mehr zu unterdrückenden Bedürfnisses an sexueller Befriedigung letztlich homosexuelle Kontakte eingehen. Dabei unterschied er zwischen Männern, die ihren ursprünglichen Widerstand gegen homosexuelle Kontakte im Interesse ihrer Libido aufgeben, und solchen, die ihren Widerstand nicht aufgeben, aber zu homosexuellen

Kontakten gezwungen werden. FISHMAN kam zu der Überzeugung, dass die sexuelle Deprivation ganz wesentlich zu den maladaptiven Verhaltensweisen Inhaftierter beiträgt. Neben seinen Beschreibungen der Alltagskultur des Gefängnisses versuchte FISHMAN, homosexuell aktive Männer anhand ihres Verhaltens im Gefangenenkollektiv hinsichtlich bestimmter Rollen zuzuordnen, welche nach heutigem Verständnis am ehesten *gender*-Kriterien entsprechen. FISHMAN unterschied offen homosexuell agierende Männer, sogenannte *girls* (Mädchen) oder *fags* (Schwuchteln), die ihre sichtbar weiblichen Züge zur Schau stellen und nicht selten Opfer sexueller Nachstellungen werden. Auch der Begriff des *wolve* (Wolf) für den sexuell aktiven Jäger, der die Unterlegenheit von *fags*, ergo jungen, körperlich schwächeren oder effeminierten Inhaftierten zur Befriedigung sexueller Interessen ausnutzt und gegebenenfalls auch mittels Gewalt durchsetzt, wurde von FISHMAN geprägt und mit der sexuellen Deprivation begründet. Zudem dient laut FISHMAN die Vergewaltigung körperlich unterlegener Inhaftierter auch dazu, das maskuline Image des *wolve* zu verstärken und dessen hierarchisch hohe Position innerhalb der Gefangenenpopulation aufrechtzuerhalten. FISHMANs These, dass sexuelle Neigungen körperlichen Äußerlichkeiten zugeschrieben werden, hat in der soziologischen Forschung zur Kultur des Gefängnisses lange große Popularität genossen und hält sich bis in die heutige Zeit (HENSLEY 2001).

Wenige Jahre später folgte mit CLEMMERs „The Prison Community“ (1940) eine eingehende Beschreibung der Sozialisation Inhaftierter durch die Kultur des Gefängnisses, wofür er den Begriff der *prisonization* prägte. CLEMMER führt die sexuelle Deprivation zwar als einen die Gefängniskultur mitbestimmenden Faktor an, sieht aber weitaus mehr prägende Faktoren, wie die nicht selten von sexualisierten Inhalten dominierte Kommunikation Inhaftierter und die deutlich höhere Anzahl von Sexualstraftätern innerhalb der Gefangenenpopulation. CLEMMER ging sogar so weit, dass er annahm, homosexuelle Insassen verbreiten sexuelle Perversionen – gemeint waren mit Bezug auf den Geist dieser Zeit homosexuelle Kontakte jedweder Art – unter der Gefangenengemeinschaft wie Infektionskrankheiten. Damit legte er die Grundlage für die später entwickelte *importation*-Theorie, mit der konsensuale und non-konsensuale sexuelle Kontakte im Gefängnis erklärt werden.



„The Society of Captives“ (1958/2007) von SYKES avancierte zu einer der einflussreichsten Studien über die Kultur des Gefängnisses. SYKES, der Daten von 20 Insassen eines Hochsicherheits-Gefängnisses in New Jersey/U.S.A. erhoben hatte, ging davon aus, dass ein feindseliges und aggressiv aufgeladenes Ambiente zu Störungen im Denken und Verhalten Inhaftierter führen würde. Beeinflusst von den Erfahrungen Bruno Bettelheims in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, setzte SYKES Gefängnisse mit diesen gleich, da er als Soziologe in beiden Institutionen das gleiche Substrat aus fehlender Freiheit, eingeschränkten materiellen Gütern, mangelnder Sicherheit und aufgehobener Autonomie vermutete, aus dem sich die Kultur inhaftierter Männer speist – ein Vergleich, der in der frühen Nachkriegs-Ära legitim erschien. SYKES versuchte, die psychologischen Effekte der Deprivation zu beschreiben, die aus seiner Sicht die sexuelle Kultur Inhaftierter erst ermöglichte bzw. unterhielt:

A society composed exclusively of men tends to generate anxieties in its members concerning their masculinity regardless of whether or not they are coerced, bribed, or seduced into an overt homosexual liaison. Latent homosexual tendencies may be activated in the individual without being translated into open behavior and yet still arouse strong guilt feelings at either the conscious or unconscious level. (SYKES 1958/2007, S. 71)

SYKES, der in seinen Studien auch den Jargon Inhaftierter zu analysieren versuchte, identifizierte Muster sexuell konnotierter psychosozialer Interaktionen heterosexueller Insassen und beschrieb hier zum Beispiel den Typus des sexuell aggressiven Mannes in der Rolle des *wolve* – sowie dessen willfähriges, schwaches Opfer, den *punk*.

Auch GARABEDIAN (1963) ging der psychosozialen Interaktion Inhaftierter nach, indem er seine Daten in drei verschiedenen Zeiträumen der Inhaftierung erhob: innerhalb der ersten sechs Monate, länger als sechs Monate und noch mindestens sechs Monate bis zur Entlassung, sowie innerhalb der letzten sechs Monate vor Entlassung. Er kam zu dem Ergebnis, dass die von sozialer Isolierung geprägte Initialphase und die damit verbundenen, besonders negativ erlebten Auswirkungen der Deprivation im weiteren Verlauf der Haft abgemildert werden, indem die Inhaftierten langsam in die Subkultur des Gefängnisses involviert werden. Mit dieser in Bezug auf soziale Aktivitäten auch positiv konnotierten Zwischenphase ändert sich laut GARABEDIAN zumeist auch das psychosoziale Rollenverhalten.

Erst JOHNSON (1971) stellte sowohl die bis dato angenommene „epidemische“ Verbreitung homosexueller Aktivitäten innerhalb der Gefängnispopulation, als auch deren zerstörerisches Potential infrage. Stattdessen sah er in den gleichgeschlechtlichen Kontakten inhaftierter Männer lediglich eine Adaptation an das bezüglich Heterosexualität deprivierte Leben im Gefängnis. Zugleich sah JOHNSON sexuell viktimisierte homosexuelle Insassen schutzlos der Gemeinschaft Inhaftierter überlassen, auch aufgrund homophober Einstellungen der Mitarbeiter des Strafvollzugs.

KIRKHAM (1971) ging davon aus, dass homosexuelle Aktivitäten eine der drei möglichen Formen der Adaptation an die institutionellen Einschränkungen des Gefängnisses seien – neben der Masturbation und sexueller Abstinenz. Er zog allerdings deren bis dato behauptete hohe Inzidenz in Zweifel und bezeichnete die bisherige Darstellung des Phänomens als schlicht übertrieben.

KASSEBAUM (1972) kategorisierte homosexueller Kontakte zwischen Inhaftierten in erstens romantische, zweitens unter Zwang eingegangene und drittens kommerzielle Beziehungen. Während letztere auf dem Austausch von Waren oder Geld für sexuelles Entgegenkommen basieren, sah KASSEBAUM die unter Zwang eingegangenen Beziehungen durch die Angst Inhaftierter vor Gewalt charakterisiert.

Insbesondere die Untersuchungen von CLEMMER (1940) und SYKES (1958) legten den Grundstein für die soziokulturelle Forschung zukünftiger Jahrzehnte, auch wenn einige inzwischen kritisch zu bewertende Hypothesen nur im Kontext des damaligen Zeitgeistes verständlich erscheinen. Homosexualität wurde damals in den puritanisch geprägten Vereinigten Staaten von Amerika als Perversion und Selbstbefriedigung als krankhaftes Verhalten angesehen, welches zu körperlichen Schäden und geistigem Verfall führe. Zentrale Aussagen dieser Autoren, wie die Annahme, dass die beschriebenen Determinanten der Gefängniskultur in der Lage sind, sexuelle Vorlieben oder gar die sexuelle Orientierung inhaftierter Männer zu verändern, haben zwar bis heute ihre Gültigkeit, halten aktuellen sexualwissenschaftlichen Konzeptionen allerdings nicht mehr in jeder Hinsicht stand.

### **1.3 Paradigmenwechsel: Untersuchungen zu sexuellen und partnerschaftlichen Bedürfnissen inhaftierter Männer**

Die Auseinandersetzung der deutschen Nachkriegsgeneration mit dem Nationalsozialismus hatte zu einer Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas in Richtung eines eher links-liberalen Wertesystems geführt, welches den politischen Geist der Bundesrepublik Deutschland veränderte. Diese Umbruchstimmung ermöglichte auch eine bis dahin kaum vorstellbare Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität von Menschen. Mit Beginn der Liberalisierung in der westlichen Gesellschaft gegen Ende der 1960er-Jahre, die mit einer grundlegenden Umwälzung moralischer Werte und einem von Offenheit und Toleranz geprägten Umgang mit Sexualität im Allgemeinen und (männlicher) Homosexualität im Besonderen einherging, fanden sich neue gesellschaftliche Konzepte und daran angelegte Lebensentwürfe, die althergebrachte Vorstellungen revidierten. Viele der noch vor einigen Jahrzehnten vorherrschenden Sexualmythen und Tabus bezüglich sexueller Praktiken wirken heute antiquiert, bestimmen aber vermutlich zumindest bei älteren Generationen noch zu individuell unterschiedlichen Graden das sexuelle Verhalten und die Genussfähigkeit. Im Zuge der hier skizzierten sexuellen Emanzipation ist der gesellschaftliche Umgang mit sexuellen Bedürfnissen – Pädosexualität ausgenommen – toleranter geworden, auch wenn die inzwischen profane mediale Sexualisierung der westlichen Welt andere Probleme aufwirft. Dies betraf vor allem die Masturbation, welche erst Mitte des 20. Jahrhunderts ihr Stigma verlor und als normale Ausdrucksform menschlicher Sexualität angesehen wurde, mit der zusätzlich oder auch als Substitut zu fehlender interpersoneller sexueller Gratifikation jederzeit libidinöse Bedürfnisse befriedigt werden können. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität im Allgemeinen und das Infrage stellen einer „monosexuellen Ordnung“ (SCHMIDT 2004, S. 138-141) im Besonderen hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig zugenommen, kann aber auch heute trotz großer Fortschritte noch nicht als umfassend etabliert betrachtet werden.

#### **1.3.1 Daten aus internationalen Studien zu sexuellen und partnerschaftlichen Bedürfnissen inhaftierter Männer**

Auch wenn in den letzten Jahren in zahlreichen Fach-Publikationen vermehrt auf ein Forschungsdefizit hingewiesen wurde, liegen mit Bezug auf den deutschen Strafvollzug kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu sexuellen und partnerschaftlichen Bedürfnissen inhaftierter Männer vor. In der zweiten Hälfte des

20. Jahrhunderts nahmen sich in Deutschland – historisch ist hier bis 1990 von zwei souveränen Staaten, der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu sprechen – zunächst Autoren mit einer sozialwissenschaftlichen oder juristischen Ausbildung der Problematik einer vermuteten sexuellen Deprivation inhaftierter Männern an, allen voran HARBORDT (1967, S. 68-73) in „Die Subkultur des Gefängnisses“. HARBORDT geht auf die Auswirkungen der sexuellen Deprivation im Sinne homosexueller Kontakte sowie Masturbation ein und stellt in Analogie zu FISHMAN und SYKES Betrachtungen zu einem psychodynamischen Rollenverhalten in der sexuell konnotierten Interaktion Inhaftierter an. Darüber hinaus beschreibt er die „überwiegend idealistisch-erotische Paarbeziehung“, welche besonders unter Inhaftierten mit langen Haftstrafen vorkomme, sowie die Insassen, welche bereits vor ihrer Inhaftierung ausschließlich homosexuell orientiert waren und mit einem maskulinen Rollenverhalten den Typus des „echten“ Homosexuellen verkörpern (HARBORDT 1967, S. 71).

Im Dezember 1974 fand an der Evangelischen Akademie Loccum eine dreitägige Tagung zum Thema „Strafvollzug und Sexualität“ statt, an der neben 30 Inhaftierten aus Frauen- und Männervollzugsanstalten 70 Bedienstete, Anstaltsleiter, Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, Ministerialbeamte, Gefängnispfarrer, Journalisten und Mitarbeiter von Resozialisierungsgruppen teilnahmen. Ein Zitat des ehemaligen Staatssekretärs im Niedersächsischen Justizministerium, Erich BARTSCH, imponiert auch heute, vier Jahrzehnte später, geradezu visionär: „Die im Strafvollzug erzwungene sexuelle Isolation ist nicht nur ein Übel für die Betroffenen selbst. Sie hat vielmehr auch negative Bedeutung für die Gesellschaft, in die die Gefangenen einmal zurückkehren werden“ (BARTSCH, zitiert in ZAHL; in: SIGUSCH 1982, S. 121). Die in Loccum wissenschaftlich begründete Forderung eines in Vollzugsanstalten regulär zu etablierenden Besuchs-Programms für intime Kontakte von inhaftierten Menschen mit deren Partnerinnen und Partnern blieb allerdings noch für zehn weitere Jahre lediglich Fiktion. Der reformatorische Geist der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre, der es in der Bundesrepublik möglich erscheinen ließ, die vielschichtige Problematik deprivierter Sexualität inhaftierter Menschen zumindest in Ansätzen sozialwissenschaftlich zu ergründen, war bereits ein Jahrzehnt später einem realpolitisch intendierten Desinteresse geopfert worden. Die mit dem Terrorismus ab Ende der 1970er-Jahre in der Bundesrepublik wiedererstarkte

gesellschaftlich konservative Wertedebatte, die mit restriktiven Maßnahmen des Staates auch und insbesondere im Strafvollzug einherging, mag hier als Versuch einer Erklärung anzuführen sein, warum im deutschen Strafvollzug bis zur Jahrtausendwende, trotz zahlreicher internationaler und insbesondere US-amerikanischer Studien, kaum noch wissenschaftliche Untersuchungen zur Sexualität inhaftierter Männer und Frauen entstanden sind. Eine der wenige Ausnahmen stellen die beiden Publikationen von WELLER und STÖCKLE-NIKLAS dar, die zugleich den Stand der Forschung Ende der 1980er-Jahre in Ost und West des damals noch geteilten Deutschlands repräsentieren.

In der vom DDR-Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig und dem Institut für Sozialhygiene der Universität Jena im Frühjahr 1989 durchgeführten und erst zwei Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung veröffentlichten Studie „Sexualität und Partnerschaft von Strafgefangenen“ (WELLER 1992) wurden mittels Fragenbogen 353 männliche Inhaftierte befragt, die mehrheitlich im Jugendhaus Ichtershausen/Thüringen inhaftiert waren. Daten für eine komplementäre Studie für weibliche Inhaftierte wurden bei 425 Frauen in den Haftanstalten Hohenleuben und Hoheneck erhoben. Die zu Jugendstrafen verurteilten Männer waren vornehmlich wegen Diebstahls, Körperverletzung sowie „Rowdytums“ inhaftiert, in 15 Prozent der Fälle jedoch aus eindeutig politischen Gründen, zum Beispiel „Republikflucht“. Eine deliktspezifische Zuordnung der Ergebnisse dieser Studie war von der zulassenden Behörde untersagt worden. Zu ihrer Einstellung bezüglich der Bedeutung von Partnerschaften befragt, äußerten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen trotz deprivierender Haftbedingungen retro- als auch prospektiv tendenziell eher idealisierend bzw. romantisierend. 60 Prozent der Männer lebten unmittelbar vor ihrer Inhaftierung in einer festen Partnerschaft, davon 3 Prozent in einer gleichgeschlechtlichen. Die untersuchten Männer kamen (im Gegensatz zu den Frauen) schlechter mit der Deprivation ihrer Sexualität zurecht, 25 Prozent bejahten, „uneingeschränkt unter einem sexuellen Notstand zu leiden“, 21 Prozent mit „gewissen Einschränkungen“. Knapp ein Drittel der Männer gab an, während der Inhaftierung keine sexuellen Wünsche zu haben, 32 Prozent hatte auch jede andere Form der sexuellen Handlung, inklusive Selbstbefriedigung, eingestellt. Über Masturbation während der Inhaftierung berichteten 68 Prozent (Vergleichszahlen aus einer nichtinhaftierten Studienpopulation ergab für den Verlauf der letzten vier

Wochen eine Masturbationsrate von 53 Prozent). Hinsichtlich der „sexuellen Gerichtetheit“ gaben 91 Prozent der befragten Männer eine „ausschließlich heterosexuelle“ Orientierung an. Den Wunsch nach „gleichgeschlechtlicher sexueller Betätigung“ bejahten 11 Prozent der inhaftierten Männer, 51 Prozent konnten sich „nur schwer überwinden“, eine solche aufzunehmen. 54 Prozent der befragten Männer sahen sich durch homosexuelle Kontakte von Insassen gestört, 62 Prozent bestätigten die Ansicht, durch solche Handlungen durch „andere Strafgefangene diskriminiert und verachtet zu werden“. Über homosexuelle Kontakte mit Inhaftierten berichteten 8 Prozent der befragten Männer. Die Mehrheit der während der Inhaftierung homosexuell aktiven Männer betrachtete homosexuelle Kontakte zu Insassen lediglich als „bloßen Ersatz für Heterosexualität“, diese nach Haftentlassung fortzusetzen sahen lediglich 3 Prozent als „sicher“ oder „wahrscheinlich“ an. Von den inhaftierten Männern, die vor ihrer Haft eine feste heterosexuelle Beziehung unterhielten, betätigten sich 13 Prozent homosexuell während der Haft, nach Haftentlassung beabsichtigten aber nur 2 Prozent, weiterhin homosexuell aktiv zu sein. Auf die gesamte Gefangenenpopulation hochgerechnet, berichteten 7 Prozent der Haftinsassen, während der Inhaftierung sexuelle Handlungen unter „Zwang ausgeübt oder erduldet“ zu haben (WELLER 1992, S. 3 – 57).

RICHTERS et al. (2008) haben eine Zufallsstichprobe von 1118 Insassen in Gefängnissen des Bundesstaates New South Wales/Australien mit einem computergestützten Telefoninterview zu ihrer Sexualität befragt. Weitere 59 (zum Teil auch ehemalige) Inhaftierte wurden ausführlich zu speziellen Aspekten intramuraler Sexualität interviewt. Bezüglich ihrer sexuellen Orientierung gaben 95,3 Prozent der Männer eine heterosexuelle, 2,9 Prozent eine bisexuelle und 1,3 Prozent eine homosexuelle Orientierung an. Die Frage nach sexuellen Kontakten (anal, oral, manuell) mit gleichgeschlechtlichen Partnern, bezogen auf die gesamte Lebensspanne, verneinten lediglich 88,7 Prozent der inhaftierten Männer. Die durchschnittliche Anzahl an bisherigen Partnerinnen für vaginalen Geschlechtsverkehr lag bei zehn. Die untersuchten Inhaftierten gaben eine signifikant höhere Anzahl von Partnerinnen – wiederum auf die Lebensspanne bezogen – als die Allgemeinbevölkerung an. Für den Zeitraum der letzten zwölf Monate vor der Inhaftierung gaben lediglich 6,7 Prozent der Insassen an, keine

Partnerin für sexuelle Kontakte (anal, oral, manuell) gehabt zu haben, 41,8 Prozent eine Partnerin und 27,5 Prozent drei bis zehn Partnerinnen. Eine feste Partnerschaft für die Zeit vor der Inhaftierung verneinten 18,6 Prozent der befragten Männer, 41,4 Prozent konnten eine Partnerschaft trotz Inhaftierung fortsetzen und 26,7 Prozent berichteten vom Scheitern ihrer Partnerschaft aufgrund der Inhaftierung. Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung waren die Erwartungen der befragten Insassen an die Exklusivität sexueller Kontakte innerhalb der aktuellen Partnerschaft gering – 72,5 Prozent erwarteten diese Ausschließlichkeit von sich selbst und 75,6 Prozent von ihrer Partnerin. Zur Praxis der Selbstbefriedigung befragt, gab die Mehrheit der Männer (63,4 Prozent) an, im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor der Inhaftierung masturbiert zu haben, die meisten weniger als einmal pro Woche oder ein- bis dreimal. Bezüglich sexueller Viktimisierungserfahrungen vor der Inhaftierung gaben 13,7 Prozent der befragten Männer an, einmalig (31,4 Prozent) oder wiederholt zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein – in 43 Prozent all dieser Fälle durch eine Frau. Die überwiegende Mehrheit (76,9 Prozent) der betroffenen Männer hat auf die erzwungenen sexuellen Kontakte mit Stillschweigen reagiert bzw. keine Hilfe ersucht. Inhaftierte Männer gaben eine Vielzahl an sexuell konnotierten Problemen bzw. Versagensängsten an. Von den 1111 Inhaftierten, die über sexuelle Erfahrungen Auskunft gaben, berichteten 442 Männer (39,5 Prozent), sich mindestens einmal prostituiert zu haben – ein doppelt so hoher Prozentsatz wie in der australischen Allgemeinbevölkerung. Hinsichtlich sexueller Einstellungen unterschieden sich die untersuchten Insassen, bis auf die stärkere Ablehnung von Abtreibungen und eine ausgeprägte Intoleranz gegenüber sexuellen Kontakten zwischen Männern, nicht wesentlich von der Normal-Population – hier waren 63,4 Prozent der Insassen der Ansicht, dass sexuelle Kontakte zwischen inhaftierten Männern „stets falsch“ sind; 74,2 Prozent waren zudem der Ansicht, dass ein gleichgeschlechtlicher Kontakt zwischen Insassen „schwul macht“. Zu sexuellen Erfahrungen mit anderen Insassen während ihrer aktuellen oder einer vorherigen Inhaftierung gaben 65 Männer (5,8 Prozent) sexuelle Kontakte, inklusive Berührungen an, die von 54 als konsensual bewertet wurden – für 25 Männer waren dies zudem die ersten gleichgeschlechtlichen Kontakte. Von Analverkehr berichteten 37 Männer. Die Mehrzahl (72,3 Prozent) gleichgeschlechtlicher Sexual-Kontakte wurden aus „Vergnügen“ eingegangen, in 16,9 Prozent aus dem Grund, sich zu schützen, 6,2 Prozent zahlten mit sexuellen Kontakten Drogen oder Güter und

15,4 Prozent ließen eine Begründung offen. Diejenigen Inhaftierten, welche angegeben hatten, jemals gleichgeschlechtliche Kontakte eingegangen zu sein, hatten diese mehrheitlich (61,6 Prozent) außerhalb des Gefängnis gemacht – aus dieser Subgruppe rekrutierte sich auch die Mehrzahl der Männer, die gleichgeschlechtliche Kontakte innerhalb des Gefängnisses eingegangen waren. Während 29,9 Prozent der befragten Männer vor ihrer Inhaftierungen sexuelle Gewalterfahrungen befürchtet hatten, war dies zum Zeitpunkt der Datenerhebung nur noch bei 7,3 Prozent der Fall; konkrete Erfahrungen mit Drohungen gegen die sexuellen Selbstbestimmung hatten 5,7 Prozent der Männer während ihrer Haft gemacht, 2,4 Prozent waren zu sexuellen Aktivitäten gezwungen oder genötigt worden, mehrheitlich öfter als einmal. Sexuelle Frustration während der Inhaftierung beklagten 56,9 Prozent der untersuchten Männer. Mit 85,8 Prozent gab die überwiegende Mehrheit an, während ihrer Inhaftierung masturbiert zu haben – mit einer Häufigkeitsverteilung von einmalig bis 120-mal für den Zeitraum der zurückliegenden vier Wochen. Nach der Haftentlassung berichteten 96,6 Prozent der befragten Männern von erneut eingegangen sexuellen Kontakten – in 45,8 Prozent innerhalb der vor der Inhaftierung bestehenden Partnerschaft, in 10,3 Prozent innerhalb einer neuen Partnerschaft – wobei es in 97,7 Prozent zur vaginalen oder analen Penetration kam, die knapp mehrheitlich (56,1 Prozent) ohne Kondom stattfand. Zusammenfassend sind Inhaftierte, die RICHTERS et al. untersucht hatten, im Vergleich zur Allgemeinpopulation seltener verheiratet, leben seltener in einer festen Partnerschaft, haben eine größere Anzahl an Sexualpartnern über die Lebensspanne und nutzen seltener Kondome; zudem fand sich in der Lebensgeschichte dreimal so häufig eine mindestens einmalige sexuelle Viktimisierung.

MEROTTE (2012) hat in einer Studie das Masturbationsverhalten inhaftierter Männer untersucht. In der französischen Anstalt Loos befragte sie dazu 65 Untersuchungsgefangene und inhaftierte Männer mit Haftstrafen unter einem Jahr. Bei nur 46 Prozent der Männer konnte sie Masturbationsverhalten nachweisen. Diejenigen Männer, die bereits vor ihrer Inhaftierung masturbierten, nutzen diese Praktik während ihrer Haft intensiver, nur sehr wenige begannen erst mit der Inhaftierung damit. Über eine unveränderte Libido berichteten lediglich 39 Prozent. MEROTTE verweist einschränkend darauf, dass die Erhebung bezüglich der



Untersuchungsgefangenen ausschließlich bei Insassen durchgeführt wurde, die wegen psychischer Probleme eine psychiatrische Konsultation aufgesucht hatten; bei den Strafgefangenen war dies nur partiell der Fall. Bei 43 Inhaftierten mit Haftstrafen über einem Jahr, viele davon wegen Sexualstraftaten, berichteten nur noch 15 Prozent von einer unveränderten Libido, die Mehrheit beklagte ein Nachlassen dieser, wie auch der sexuellen Fantasien. Dagegen bejahten 65 Prozent der Männer zweimal wöchentlich und damit häufiger als außerhalb der Haft zu masturbieren. MEROTTE kam zu der Schlussfolgerung, dass die Sexualität während kürzerer Haftzeiten nachrangig ist, weil die Inhaftierung oft zunächst mit Angst und Depression einhergeht und sexuelle Bedürfnisse auf die Zeit nach der Inhaftierung verschoben werden.

Den Zusammenhang zwischen der empfundenen Lebensqualität und sozialer bzw. sexueller Deprivation im Kontext der Inhaftierung untersuchten CARCEDO et al. in einer Studie bei je 70 Männern und Frauen (2011) bzw. 55 Männern und 64 Frauen (2012), die in der spanischen Strafvollzugseinrichtung Topas gemeinschaftlich, wenn auch in separaten Häusern, untergebracht sind. Basierend auf der Annahme, dass die Deprivation sozialer Bedürfnisse zu Erfahrungen von Alleinsein, Langeweile und Ausgrenzung führen, die Deprivation emotionaler Bedürfnisse zu Gefühlen von Einsamkeit, Verlassenheit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit, verweist die Studie von CARCEDO et al. (2011) darauf, dass bei Inhaftierten soziale und sexuelle Bedürfnisse als die wichtigsten Garanten für das psychische Wohlbefinden anzusehen sind. Heterosexuelle Inhaftierte, die eine ausschließlich romantische Partnerschaft mit einem Insassen des jeweils anderen Geschlechts eingegangen waren, zeigten im Vergleich mit Inhaftierten ohne Partnerschaft oder einer außerhalb des Gefängnisses, nicht nur den niedrigsten Grad an Einsamkeit, sondern auch den jeweils höchsten Grad an sexueller Zufriedenheit, psychischer Gesundheit und Lebensqualität in Bezug auf ihre globale und umgebungsbedingte Situation. Ergänzend hierzu berichten CARCEDO et al. (2012) über eine positive Korrelation zwischen einem niedrigen Grad an sexueller Zufriedenheit und einem niedrigen Grad an empfundener Lebensqualität bei Insassen ohne einen Partner, aber nicht bei jenen mit einem Partner. Im Kontext des von BAUMEISTER et al. (2001) postulierten Prinzips *“bad is stronger than good”*, nach welchem negative Lebensaspekte (hier: Verluste von Partnerschaften, Freunden, Verwandten) einen stärkeren Einfluss auf das

Wohlbefinden haben – und somit zugleich eine bessere Vorhersage zulassen – als dies positive Aspekte (hier: Eingehen von sozialen Beziehungen) vermögen, lassen sich die Ergebnisse dieser Studie dahingehend interpretieren, dass Inhaftierte, deren emotionale Bedürfnisse im Rahmen einer Partnerschaft mit einem Insassen zumindest bis zu einem gewissen Grad eine Befriedigung erfahren, weniger stark unter der Deprivation ihrer sexuellen Bedürfnisse leiden, als Insassen ohne Partner.

#### **1.4 *Prison Rape Elimination Act of 2003: Auswirkungen einer Gesetzgebung auf die wissenschaftliche Erfassung sexueller Gewalt und die daraus resultierenden Veränderungen für den Strafvollzug in den Vereinigten Staaten von Amerika***

Auf der Grundlage der zahlreichen, mehrheitlich soziologischen Studien zur Kultur des Gefängnisses aus sechs Jahrzehnten, erreichte die gesellschaftliche Debatte in den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der Sexualität inhaftierter Menschen und insbesondere der grassierenden sexuellen Gewalt innerhalb des US-Strafvollzugs zur Jahrtausendwende ihren Höhepunkt und fand auch außerhalb des akademischen Diskurses zunehmend Beachtung (STRUCKMAN-JOHNSON et al. 1996; STRUCKMAN-JOHNSON & STRUCKMAN-JOHNSON 2000).

Mit dem *Prison Rape Elimination Act (PREA)* sollte dann innerhalb weniger Jahre die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um dieser unhaltbaren Situation im US-amerikanischen Strafvollzug abzuhelpfen. Dem ging 1994 eine wegweisende Entscheidung des *U.S. Supreme Court* (*Farmer vs. Brennan*) voraus, der konstatierte, dass eine Verletzung des *Eighth Amendment* der amerikanischen Verfassung vorliege, wenn die Anstaltsleitung einer Strafvollzugseinrichtung den Schutz von Insassen vor sexueller Gewalt nicht gewährleistet. Nach dieser Grundsatzentscheidung standen die Strafvollzugsbehörden in der Pflicht, verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten und zugleich auch die Existenz sexueller Gewalt im US-amerikanischen Strafvollzug anzuerkennen. Dank der amerikanischen Liga von *Human Rights Watch*, welche die zwischen 1996 und 1999 von mehr als 200 interviewten Inhaftierten in 37 US-Bundesstaaten erhaltenen Fallberichte über persönlich erlebte sexuelle Viktimisierungen veröffentlicht hatte, konnte die Rezeption dieser Thematik in den Medien erstmals auch die öffentliche Meinungsbildung beeinflussen. Als sich um das Jahr 2000 dann der konservative Washingtoner *think tank* "*Hudson Group*" unter Federführung von Michael Horowitz

dieser Problematik annahm, kam es innerhalb eines Jahres zur Konstituierung einer einflussreichen Koalition aus Wissenschaftlern, Kongress-Abgeordneten, Menschenrechts-Aktivisten und Betroffenen. Im Jahr 2002 sponserte diese als *Prison Rape Coalition* auftretende Gruppierung mehrere Anhörungen im US-Kongress und gewann 2003 für die angestrebte Gesetzesinitiative die Unterstützung von je zwei Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses. Der *Prison Rape Elimination Act* passierte einstimmig beide Kammern des US-Kongress' und wurde am 4. September 2003 vom damaligen Präsidenten George W. Bush unterzeichnet. Mit Verabschiedung des *PREA* wurden umfangreiche administrative Voraussetzungen geschaffen, die in sämtlichen staatlichen wie auch privatwirtschaftlich geführten Einrichtungen des Strafvollzugs die Einrichtung von „Null-Toleranz-Standards“ gegenüber jedweder Art von sexueller Gewalt garantieren. Zunächst ging der landesweiten Datenerfassung eine umfassende Begriffsklärung und daran anknüpfend die Festlegung auf definierte Untersuchungstopoi im Spektrum von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu Vergewaltigungen voraus. Flankiert wurde der *PREA* von einer Reihe weiterer gesetzlich verankerter Maßnahmen wie der Konstituierung der *National Prison Rape Elimination Commission (NPREC)* – einer vom US-Präsidenten sowie den Mehrheits- bzw. Minderheits-Führern im Senat und Repräsentantenhaus des US-Kongress' paritätisch besetzten und vom *U.S. Department of Justice* unabhängigen Experten-Kommission zur Entwicklung nationaler Standards für die Erfassung, Prävention und Reduktion sowie Verfolgung sexueller Gewalt. Darüber hinaus förderte der *PREA* systematisch die wissenschaftliche Forschung zu Gefängniskultur und Sexualität Inhaftierter im Sinne gesetzlich geforderter Prävalenz-Studien und garantierte diese mittels Vergabe von Forschungsstipendien durch das *National Institute of Justice*. Zudem wurde mit dem *PREA* auch die Einrichtung eines *review panel* innerhalb des *Department of Justice* verankert und mit höchsten administrativen Befugnissen zur öffentlichen Anhörung von Vertretern ausgesuchter Strafvollzugseinrichtungen mit besonders hoher bzw. niedriger Inzidenz sexueller Gewalt autorisiert. Entsprechend der gesetzlich verbrieften Forderung des *PREA* nach jährlicher Berichterstattung liegen für die Jahre 2004 bis 2008 umfangreiche Daten vor, unter anderem aus der direkten Befragung von 81566 Inhaftierten (BECK et al. 2010), die in dem vom *Bureau of Justice Statistics* veröffentlichten *Special Report* das jeweilige Vorjahr im Bezug auf die Datenerhebung erfassen (BECK & HUGHES 2005; BECK & HARRISON 2006;

BECK, HARRISON & ADAMS 2007; BECK & HARRISON 2007; BECK & HARRISON 2008; GUERINO & BECK 2011). Die *NPREC* veröffentlichte am 23. Juni 2009 einen Abschlussbericht – die Umsetzung der darin verankerten Vorschläge zur Entwicklung nationaler Standards für die Erfassung, Prävention und Verfolgung sexueller Gewalt ging damit in den Verantwortungsbereich des Justizministers über. Die von der *NPREC* entwickelten 40 Standards für die Erfassung, Prävention und Reduktion sowie Verfolgung sexueller Gewalt wurden daraufhin einer Überprüfung durch den *Attorney General* unterzogen, die gegenwärtig noch andauert. Einige der bereits überarbeiteten Standards wurden 2011 durch die Behörde des *Attorney General* erstmals veröffentlicht – die *NPREC* nahm die darin zum Teil deutlich modifizierten Standards kritisch auf. Mit der abschließenden Veröffentlichung aller überarbeiteten Standards ist laut STRUCKMAN-JOHNSON & STRUCKMAN-JOHNSON (2013) im Jahr 2014 zu rechnen.

Die Existenz eines im Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Strafmaßes der Todesstrafe (*federal death penalty*), als auch die Strafmaßbemessung, die tendenziell mit hohen Freiheitsstrafen geringfügige Delikte sanktioniert, verweist bereits auf die zahlreichen und gravierenden Unterschiede zwischen dem bundesdeutschen und dem US-amerikanischen Strafvollzugssystem (Quelle: Amnesty International USA). Die mit dieser Praxis realisierte Auffassung der gesellschaftlichen Bedeutung von Strafe und Strafvollzug als präventive Institution zum Schutz der Allgemeinheit vor delinquenten Menschen ist dem im Wesentlichen vom Resozialisierungsgedanken getragenen bundesdeutschen Strafvollzugssystem konträr. Zudem existieren in beiden Staaten bedeutsame Unterschiede hinsichtlich der Größe einzelner Strafvollzugseinrichtungen respektive deren Belegungszahlen, der hier folgende Vergleich von statistischen Basis-Daten illustriert die Problematik, aus dem US-amerikanischen Strafvollzug gewonnene Erkenntnisse unkritisch auf das Strafvollzugssystem der Bundesrepublik Deutschland zu übertragen. Der Vergleich der Inhaftierungsraten beider Strafvollzugssysteme spricht für sich – am 31.12.2011 waren in den Vereinigten Staaten insgesamt 2239751 Menschen inhaftiert, in der Bundesrepublik Deutschland mit Stichtag 31.3.2011 60067. Die Inhaftierungsrate in den Vereinigten Staaten lag bei 716 Inhaftierten pro 100000 Einwohner im Vergleich zu 89 Inhaftierten pro 100000 Einwohner in der Bundesrepublik. Auch die Belegungsrate von geschätzten 99 Prozent für diesen

Zeitraum illustriert hinreichend die Problematik einer drohenden Überbelegung US-amerikanischer Gefängnisse – im Vergleich zur tendenziell sinkenden Belegungsrate von 92 Prozent in bundesdeutschen Gefängnissen (International Center for Prison Studies. Länder-Report USA, 2012; Statistisches Bundesamt, 2011).

### **1.5 Daten aus repräsentativen internationalen Studien zu Inzidenz und Prävalenz der sexuellen Gewalt im Gefängnis**

Studien zu Inzidenz und Prävalenz der sexuellen Gewalt im Gefängnis existieren inzwischen so zahlreich, dass hier nur die wichtigsten vorgestellt werden können. Allerdings geben sie nur Daten aus einzelnen Gefängnissen wieder, die sich nicht direkt auf andere Einrichtungen des Strafvollzugs des jeweiligen Staates übertragen lassen. Eine Übertragung der daraus abzuleitenden Erkenntnisse auf die international unterschiedlichen Strafvollzugssysteme ist daher schwierig. Allen hier referierten Untersuchungen aber ist gemein, dass sie die Existenz sexueller Gewalt gegenüber Inhaftierten evident belegen.

Nachdem der australische Bundesstaat New South Wales 1996 infolge einer Klage von 52 Insassen innerhalb des Strafvollzugs Kondome zur Verfügung gestellt hatte und mit diesem Pilotprogramm eine Ausnahmestellung innerhalb Australiens einnahm, bestätigten YAP et al. (2007) in einer Studie, die sie fünf Jahre nach Einführung der Kondome durchführten, den Rückgang von Berichten über konsensuale homosexuelle Kontakte und sexuelle Übergriffe – und damit indirekt sinkende Inzidenz- und Prävalenzraten. Allerdings ergab die Auswertung offizieller statistischer Dokumentationen interessanterweise keinen signifikanten Rückgang an Anzeigen sexueller Gewalt zwischen 1996 und 2001, womit vermutlich ein Stimmungsbild aus Ängsten und Ressentiments abgebildet wird: 1996 hatten immerhin 32 Prozent der Männer der Einführung von Kondomen im Strafvollzug ablehnend gegenüberstanden und circa 10 Prozent hatten einen Anstieg sexueller Übergriffe befürchtet. Weitere Einflussfaktoren, wie die Unterrichtung Gefangener über HIV- und Hepatitis-Infektionen im Rahmen von ab 1996 eingeführten Präventionsprogrammen im Strafvollzug, müssen für die Interpretation der hier vorgestellten Zahlen ebenfalls bedacht werden. Von 657 untersuchten Männern im Jahre 1996 und 747 Männern im Jahre 2001 gaben im ersten Untersuchungszeitraum noch 30,3 Prozent an, Kenntnis von sexuellen Übergriffen

auf Inhaftierte innerhalb der letzten zwölf Monate erlangt zu haben, 2001 nur noch 13,2 Prozent.

Bezogen auf Erfahrungen in Strafvollzugseinrichtungen des australischen Bundesstaates Western Australia veröffentlichten STEELS & GOULDING (2009) eine Studie, in der ehemals inhaftierte Männer mit semistrukturierten Interviews zu ihren Erfahrungen mit Sexualität und sexueller Gewalt während der zurückliegenden Haft befragt wurden. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Zeit nach der Entlassung aus der Haft untersucht. Die Studienteilnehmer wurden mittels *snowball sampling* akquiriert. Zudem wurden elf Mitarbeiter der Einrichtung (*prison officers*), ein Gefängnisgeistlicher sowie sechs weitere professionelle Vertreter in Schlüsselpositionen interviewt. Die Altersangaben variierten in dem Bereich von 19 bis 58 Jahren; erstmals inhaftiert waren 59 der 150 ehemaligen Inhaftierten. Als homosexuell orientiert sahen sich 14 Männer, neun gaben an, diesen Umstand während ihrer Haft verborgen zu haben, um der – aus ihrer sexuellen Orientierung resultierenden – ernsthaften Gefährdung zu entgehen. Die Befragung der 150 Inhaftierten erbrachte folgende Ergebnisse: 35 Männer (23,3 Prozent) gaben an, zu einem Zeitpunkt ihrer Haft dem Druck nach sexuellen Kontakten, einschließlich Masturbation und Fellatio, ausgesetzt gewesen zu sein, mehrheitlich in den ersten sechs Monaten der Haftstrafe. Von den sexuell viktimisierten 21 Männern (14 Prozent) waren 13 wegen einer Freiheitsstrafe von zwei oder weniger Jahren in Haft, zudem ereigneten sich die Übergriffe ausnahmslos in den ersten neun Monaten der Inhaftierung. Zwei Männer waren zum Zeitpunkt der Übergriffe Untersuchungsgefangene. Von den 21 Männern, die angaben, während ihrer Haft sexuell angegriffen worden zu sein, sahen sich vier Männer in eine Beziehung genötigt, die ihnen Schutz vor anderen sexuell übergriffigen Inhaftierten, oder generelle Unterstützung bot. Lediglich acht dieser sexuellen Angriffe sind der Gefängnisverwaltung gemeldet worden. Im Kontext der sexuellen Übergriffe trugen sich 19 der 21 Männer mit Suizidgedanken; 14 Männer gaben anhaltende intrafamiliäre Schwierigkeiten an, die sie auf die erfahrene Inhaftierung und insbesondere auf die sexuelle Gewalt bezogen. Zwei der 21 Männer waren homosexuell orientiert; elf dieser 21 Männer gaben an, nach ihrer Haftentlassung in eine heterosexuelle Beziehung zurückgekehrt zu sein, zwei weitere waren sexuell verunsichert und litten unter einer Traumaassoziierten Symptomatik. Alle 21 Männer

beklagten die ungenügende Unterstützung bei der Rückkehr in ihren Alltag und in Bezug auf ihre (sexuelle) Gesundheit – die Mehrheit verbarg die Erfahrung sexueller Gewalt vor engen Familienmitgliedern und Freunden. Die vier der 21 Männer, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt waren, wurden während ihrer Haft sowohl mittels analer Penetration als auch durch Fellatio sexuell missbraucht. Eigene sexuelle Angriffe auf Inhaftierte gaben sechs Männer (4 Prozent) an, vier der Täter sagten, im Vorfeld der Tat selbst Opfer eines sexuell konnotierten Übergriffs im Gefängnis geworden zu sein. STEELS & GOULDING sahen insbesondere die systemischen Faktoren Überbelegung, mangelnde sicherheitsrelevante Ausgestaltung von Risikobereichen – Duschbereiche, Schutz-Stationen und Doppel-Hafträume insbesondere bei gefährdeten Gefangenen – sowie mangelnde Information respektive Handlungsempfehlungen zum Thema Gefängnisvergewaltigung bei Insassen wie Beschäftigten als relevant für die Gefährdung Inhaftierter hinsichtlich sexueller Gewalt an.

WARREN et al. (2010) stellten mit einem im Rahmen des *Prison Rape Elimination Act* finanzierten umfangreichen Forschungsprojekt zur Sexualität inhaftierter Frauen und Männer Risikofaktoren heraus, die sowohl für die Begehung von sexueller Gewalt als auch für die Viktimisierung durch sie prädisponieren. Hierbei wurden von 288 inhaftierten Männern (und 183 Frauen) aus Gefängnissen der US-Bundesstaaten Ohio und Texas umfangreiche soziodemographische und klinische Daten mit Hilfe strukturierter Interviews (PVRT) erhoben. Ausgehend von der Relevanz klinisch bzw. kriminologisch fundierter Risikofaktoren für (sexuell) gewalttätiges Verhalten, wie beispielsweise ungünstige Sozialisationsbedingungen in der frühen Kindheit, (häusliche) Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend, kriminelles Verhalten und Gewalterfahrungen im Gefängnis, Hypersexualität oder unpersönliche Sexualität, Persönlichkeitsakzentuierungen- bzw. Störungen inklusive *Psychopathy* (im Sinne der ICD-10: dissoziale Persönlichkeitsstörung) konnten die erhobenen Daten für die Kodierung klinischer und aktuarischer Prognoseinstrumente wie SIDP-IV, PCL-R-2, HCR-20 und VRAG herangezogen werden. Zusätzliche Informationen erhielten die Autoren der Studie aus Selbstauskunfts-Fragebögen aller interviewten Insassen, des Weiteren aus Akten der Strafvollzugsbehörden, so dass diese mit den erhobenen Interview-Daten verglichen werden konnten. Erwartungsgemäß fanden sich viele der Risikofaktoren, die gewalttätiges Verhalten

außerhalb des Gefängnisses vorhersagen, hinsichtlich der Prädiktion innerhalb der untersuchten Insassen-Population wieder: Inhaftierte mit Verhaltensauffälligkeiten in der Jugend oder Schwierigkeiten, partnerschaftliche Beziehungen in der Adoleszenz einzugehen, Inhaftierte mit einer Vorgeschichte gewalttätigen Verhaltens, und Inhaftierte mit einer Cluster-B-Persönlichkeitsstörung (laut DSM-IV: antisoziale [ICD-10: dissoziale], narzisstische, histrionische und Borderline-Persönlichkeitsstörung) tendierten auch zu einem sexuell aktiveren Verhalten innerhalb des Gefängnisses. Von den verwendeten Prognose-Instrumenten zeigte der HCR-20, sonst zur Vorhersage des Risikos gewalttätigen Verhaltens eingesetzt, eine Korrelation mit den verschiedenen sexuellen Verhaltensweisen innerhalb des Gefängnisses. Zudem zeigte sich, dass sich zahlreiche persönlichkeitsassoziierte Affekte wie Ärger, Impulsivität oder selbst- bzw. fremdaggressive Gedanken, in auffälliger Verteilung in der Auswahl Inhaftierter wiederfand, die über sexuelle Kontakte in eine der folgenden Kategorien berichtete. Hinsichtlich der von WARREN et al. aufgestellten fünf Untersuchungs-Kategorien – Erfahrungen als Täter oder Opfer hinsichtlich erzwungener Sexualität, Erfahrungen als Täter oder Opfer sexueller Kontakte im Kontext eines Austausch von Waren oder Schutz und konsensuale Kontakte mit Insassen bzw. Anstaltspersonal – wurde deutlich, dass männliche Inhaftierte, die, bezogen auf eine der fünf Kategorien sexuell aktiv waren, mit sehr viel höherer Wahrscheinlichkeit auch in sexuellen Kontakten entsprechend der anderen Kategorien involviert waren. Zudem unterschieden sich diese in zahlreichen weiteren Aspekten deutlich von den übrigen Inhaftierten. Hinsichtlich sexuell gewalttätigen Verhaltens gegenüber Insassen oder Mitarbeitern gaben 11,5 Prozent der 288 Männern sexuell konnotierte Akte ohne Körperkontakt an, und 4,2 Prozent sexuell konnotierte Akte mit Körperkontakt, wobei sich diese – bis auf einen – nicht gegen Insassen, sondern Besucher und Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung richtete. WARREN et al. hinterfragen die naheliegende Annahme, darin eine machtvolle Demonstration heterosexueller männlicher Identität und Dominanz-Gebaren gegenüber dem Personal des Gefängnisses zu sehen, stellen jedoch die zentrale Aussage dieser Daten, nämlich die Existenz sexueller Übergriffe Inhaftierter auf Mitarbeiter, nicht infrage. Die Erfahrung sexueller Viktimisierung ohne körperlichen Kontakt durch Insassen berichteten 12,5 Prozent der Männer, 6,6 Prozent durch Mitarbeiter; über sexuelle Viktimisierung mit körperlichem Kontakt durch Insassen sprachen 5,9 Prozent und durch Mitarbeiter 2,4 Prozent. Sexuelle Kontakte im



Austausch gegen Waren wurden mit steigender Häufigkeit in Bezug auf Insassen (je 2,4 Prozent körperliche und verbal belästigende Kontakte), Besucher (3,5 Prozent körperliche und 6,6 Prozent verbal belästigende Kontakte) und Mitarbeiter (8,0 Prozent körperliche und 9,7 Prozent verbal belästigende Kontakte) angegeben. Nach den von den Autoren ausgewerteten Daten sind zwei Drittel der Mitarbeiter, die in Kontakte mit Insassen involviert waren, Frauen. Die Mehrzahl dieser Frauen hatte ihre Kontakte zu Insassen als romantisch beschrieben, weshalb WARREN et al. diese – ohne damit die grundsätzliche strafrechtliche Bewertung als non-konsensual außer Acht zu lassen – als konsensual kategorisierten. Konsensuale Kontakte unter Insassen ohne körperlichen Kontakt wurden von 14,2 Prozent der Männer berichtet, von 5,9 Prozent bezüglich körperlicher Kontakte. Höher lagen die Angaben in Bezug auf sexuelles Verhalten zwischen Insassen und Mitarbeitern: 24 Prozent verneinten hier körperlichen Kontakt, bei 17 Prozent der untersuchten Männer aber hatte ein solcher stattgefunden. Für die Prognose sexueller Gewalt im Gefängnis sind insbesondere die folgenden Ergebnisse von Relevanz: Männer, die über eine Täterschaft im Kontext sexueller Übergriffe auf Insassen berichteten, gaben zugleich auch eigene Opfererfahrungen durch sexuelle Übergriffe im Gefängnis an. 34 Prozent der Männer, die über eine während der Haft erlittene sexuelle Viktimisierung berichteten, hatten zugleich angegeben, sexuelle Gewalt gegenüber anderen ausgeübt zu haben. Damit ist für diese Subpopulation die sexuelle Viktimisierung als der entscheidende Risikofaktor mit prädiktiver Validität für zukünftige sexuell gewalttätige Delinquenz anzusehen. Inhaftierte, die keine sexuelle Viktimisierung berichtet hatten, aber sexuelle Gewalt im Gefängnis ausübten, fielen insbesondere durch gewalttätiges Verhalten gegenüber anderen auf, des Weiteren auch Insassen mit sechs und mehr erfüllten Diagnose-Kriterien bezüglich einer antisozialen (dissozialen) Persönlichkeitsstörung. Eine anamnestisch bekannte Kopfverletzung mit Verlust des Bewusstseins erhöhte innerhalb dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit sexuell gewalttätigen Verhaltens um den Faktor 3. Fast 40 Prozent der männlichen Insassen gaben einen Grad ihres sexuellen Verhaltens an, der von den Autoren anhand gängiger Literatur als Hypersexualität gewertet wurde – welche aber nicht mit sexuell gewalttätigem Verhalten assoziiert war und damit eindeutig gegen die lange Zeit angenommene Deprivations-Theorie als Ursache sexueller Gewalt im Gefängnis spricht. Zusammenfassend lassen die Ergebnisse dieser fundierten und sehr umfangreichen Studie die Aussage zu, dass

sexuelle Kontakte jedweder Kategorie nicht nur Ausdruck einer Adaptation an die deprivierte Lebenswelt Gefangener sind, sondern vielmehr auch im Kontext vielfach schwieriger interpersoneller Beziehungen zu bewerten sind, die sexuell, aggressiv und gelegentlich auch gewalttätig ausgestaltet werden und somit immer auch die Beziehungs- und Lebenserfahrungen der Insassen vor ihrer Inhaftierung repräsentieren.

Den positiven Einfluss von Langzeitbesuchsprogrammen auf die Prävalenzrate sexueller Viktimisierung hat eine Metaanalyse von D'ALESSIO, FLEXON & STOLZENBERG (2013) aufgezeigt, welche Datensätze aus Erhebungen im Rahmen des *Prison Rape Elimination Act* in sämtlichen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika über den Zeitraum von drei Jahren mit jenen aus den fünf US-Bundesstaaten (Kalifornien, Mississippi, New Mexico, New York und Washington) in denen während der dreijährigen Studienzeit solche Langzeitbesuchsprogramme existierten, verglichen hat. Für die Überprüfung von theoretischen Konstrukten über die Ursachen sexueller Gewalt unter Inhaftierten wurden die „feministische Hypothese“ und die mit ihr konkurrierende „sexuelle Gratifikations-Theorie“ herangezogen. Erstere geht von der Annahme aus, dass sexuelle Gewalt primär Ausdruck von Dominanz- und Machtansprüchen der Täter ist, letztere dagegen, dass das Verlangen nach sexueller Befriedigung das Motiv für sexuelle Gewalt sei. D'ALESSIO, FLEXON & STOLZENBERG fanden in den Bundesstaaten mit einem Langzeitbesuchsprogramm eine substantiell niedrigere Viktimisierungsrate (57 Vorfälle auf 100000 Insassen) als in den 45 US-Bundesstaaten ohne Langzeitbesuchsprogramm (226 Vorfälle sexueller Gewalt auf 100000 Insassen). Nach Ansicht der Autoren unterstützen diese Ergebnisse die Bedeutung der „Gratifikations-Theorie“.

Wie gezeigt, setzte mit der Jahrtausendwende verstärkt eine theoretische Auseinandersetzung über die Ursachen sexueller Gewalt im Gefängnis ein, in deren Folge Zweifel an der Deprivations-Theorie angemeldet wurden, die lange Zeit aufgrund einer unzureichenden empirischen Datenlage eine Vormachtstellung innehatte. Stattdessen war man nun bemüht, die Eigenheiten der Gefängniskultur als Ergebnis importierter Werte und Normen zu verstehen, nach deren Lesart Gewalt und sexuelle Übergriffe unter Inhaftierten vorkommen, weil diese wegen ebendieser

Delikte inhaftiert wurden. Es lässt sich daher schlussfolgern, dass beide Modelle ihre Berechtigung besitzen und dass sie sich gegenseitig nicht ausschließen, und ohne Zweifel haben Persönlichkeitsaspekte und Straftat-Historie inhaftierter Menschen einen Einfluss auf deren Zusammenleben. Zudem ist offensichtlich, dass die räumliche Ausstattung eines Gefängnisses und der für deren Insassen entstehende Lebensraum mit der Möglichkeit zur Arbeit und zur Freizeitgestaltung, aber auch der Ausbildungsstand und die Motivation des Personals das soziale Klima einer Haftanstalt ganz wesentlich beeinflussen.

### **1.6 Daten aus Studien zu Inzidenz und Prävalenz der sexuellen Gewalt im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland**

Da bereits die Verhältnisse der Unterbringung Inhaftierter im Vergleich einzelner Haftanstalten eines Landes gravierende Unterschiede aufweisen, erweist sich unter Bezugnahme auf internationale wissenschaftliche Studien zur Sexualität und sexuellen Gewalt im Gefängnis die Übertragung der daraus gewonnenen Ergebnisse auf deutsche Strafvollzugseinrichtungen nicht in jeder Hinsicht als sinnvoll. Deshalb sollen hier epidemiologische Untersuchungen zur sexuellen Gewalt im Strafvollzug der Bundesrepublik noch einmal gesondert dargestellt werden. Gegenwärtig fristet die akademische Forschung zu dieser Thematik seit mehr als drei Jahrzehnten ein Schattendasein, lediglich im Rahmen von Studien zur Gewalt unter Inhaftierten wurden in den letzten zehn Jahren dabei punktuell auch Daten zur sexuellen Viktimisierung im Strafvollzug erhoben.

Im Jahr 2002 veröffentlichte der Kriminologische Dienst des Bundeslandes Hessen eine Untersuchung zur Entwicklung der Gewalt von Gefangenen gegen Personen im hessischen Justizvollzug. Diese retrospektive Studie basiert auf der Auswertung von Akten, die Auskunft zu besonderen Vorkommnissen und Strafanträgen gegen Gefangene aus den Jahren 1989 bis 1998 geben; Fälle dagegen, die in der betreffenden Justizvollzugsanstalt lediglich disziplinarisch geahndet wurden, wurden von der Datenauswertung nicht erfasst. Für den Zeitraum der untersuchten zehn Jahre wurden bezüglich der insgesamt 1229 ausgewerteten Vorkommnisse in der Kategorie „sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ insgesamt 17 Fälle genannt, allerdings ohne hierzu detaillierte deliktspezifische Angaben zu referieren (HEINRICH 2002, S. 376).

Im Jahr 1999 wurden von KURY & BRANDENSTEIN (2002) in der Jugendanstalt Hameln 168 von insgesamt 625 inhaftierten Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen – von denen 43 Prozent wegen einer schwerwiegenden Tat (Mord, Raub, Totschlag, gefährliche Körperverletzung, Brandstiftung, Vergewaltigung) dort untergebracht waren – im Rahmen einer quantitativen Studie zu ihren Viktimisierungserfahrungen vor und während ihrer aktuellen Inhaftierung befragt. Diese wurden dann den Kategorien „Diebstahl“, „Erpressung“, „körperliche Bedrohung“, „körperliche Misshandlung“ und „sexueller Missbrauch“ zugeordnet. Zu letztgenannter Kategorie gaben 5,4 Prozent der befragten Insassen an, in der Zeit vor ihrer Inhaftierung Opfer eines die sexuelle Selbstbestimmung berührenden Deliktes geworden zu sein, vielfach bereits vor dem 14. Lebensjahr. Für die Zeit während ihrer Inhaftierung lagen die Angaben für einen „sexuellen Missbrauch“ bei 1 Prozent. Des Weiteren wurden die an der Studie teilnehmenden Insassen hinsichtlich ihrer Viktimisierungserfahrungen anhand der ihrer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte drei Gefährlichkeitsgruppen zugeordnet – womit sich unter anderem der Zusammenhang signifikant darstellen ließ, dass vor allem Insassen mit einer biografisch vor der Inhaftierung liegenden mittelschweren bis schweren Viktimisierung auch vermehrt selbst mittelschwere bis schwere Straftaten begangen hatten, die mit dem Merkmal der Inhaftierungszeit korrelierten. Hier ließ sich hochsignifikant der Zusammenhang zwischen absolvierter Inhaftierungszeit und der Zahl der Opfererfahrungen für die Kategorien „körperliche Bedrohung“, „körperliche Misshandlung“ und „sexueller Missbrauch“ darstellen. Das entspricht der von KURY & BRANDENSTEIN anhand US-amerikanischer Viktimisierungsstudien aufgestellten These, dass mit zunehmender Vollzugsdauer die Anzahl an Viktimisierungserfahrungen steigt.

Vor dem Hintergrund der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten hatte sich 2004 eine Studentin der Gesundheitswissenschaften im Auftrag der DEUTSCHEN AIDS-HILFE e.V. der Sexualität inhaftierter Männer angenommen und – wenn auch lediglich zu einem Teilaspekt – Daten zur Verhütungspraxis im deutschen Strafvollzug erhoben, die über die Verfügbarkeit von Kondomen, Gleitmitteln und Informationsmaterialien in 101 bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten Auskunft geben. Die Zahl der initial kontaktierten Einrichtungen des deutschen Strafvollzugs lag bei 268 – generell unbeantwortet blieben Anfragen in den Bundesländern Berlin,

Hamburg und Thüringen. Aufgrund von Mehrfachnotierungen konnten letztlich Angaben von 93 Fragebögen respektive Justizvollzugsanstalten ausgewertet werden, womit sich circa 38 Prozent aller Einrichtungen des Bundesgebietes abbilden ließen. In 77,4 Prozent der untersuchten Justizvollzugsanstalten hatten Inhaftierte Zugang zu Kondomen, wobei im Vergleich der einzelnen Bundesländer große Unterschiede festgestellt wurden – in Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein konnten alle Inhaftierten in sämtlichen Einrichtungen Kondome beziehen, der Anteil in Hessen lag bei 50 Prozent und in Bayern bei 33,3 Prozent, während in Rheinland-Pfalz in lediglich einer von sieben Justizvollzugsanstalten Kondome zur Verfügung standen. Ein anonymer Bezug von Kondomen wurde in 43 Prozent aller untersuchten Justizvollzugsanstalten gewährt. Drei Viertel aller befragten Einrichtungen gaben an, weitere Informationsmaterialien über Sexualität und sexuell übertragbare Krankheiten zu benötigen – mehrheitlich zur Information Inhaftierter, aber zu gut einem Drittel auch für die eigenen Bediensteten. Besondere Erwähnung durch die Autorin findet die Tatsache, dass neben den genannten drei Bundesländern, welche die Anfrage gar nicht erst beantwortet hatten, auch zahlreiche Justizvollzugsanstalten weiterer Länder „keine Angaben“ zur Frage der Anzahl der „Männer, die Sex mit Männern haben“ machten – wobei die Quote für dieses Aussageverhalten zwischen 50 und 17 Prozent lag.

Der Kriminologische Dienst Nordrhein-Westfalens hat im Jahre 2006 eine quantitative Studie zur „Gewalt unter Gefangenen“ veröffentlicht, in der repräsentativ für das Berichtsjahr 2005 insgesamt 638 Gefangenenpersonalakten von 681 bei den Justizvollzugsanstalten bzw. Justizbehörden registrierten Fällen von Gewalttätigkeiten unter Gefangenen ausgewertet wurden. Nach einer Datensatz-Bereinigung zum Ausschluss von mehrfach dokumentierten Fällen gemeinschaftlich begangener Taten ließen sich abschließend 403 Delikte verifizieren – womit die Zahl der tatsächlich registrierten Fälle um ein Fünftel unter der Anzahl aller gemeldeten Disziplinarmaßnahmen, Strafanzeigen und besonderer Vorkommnisse liegt. Ungeachtet der Tatsache, dass die Studie lediglich das sogenannte Hell-Feld abbildet, war neben 42 Vorkommnissen „schwerer und gefährlicher Körperverletzung“ die Anzahl der Fälle, die als „sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ klassifiziert wurden, mit fünf eher gering. Eine detaillierte Analyse von

Vorkommnissen, die hinsichtlich sexueller Gewalt relevant sind, findet sich bedauerlicherweise nicht. Aufmerken lässt allerdings der Umstand, dass 77 Prozent aller registrierten Delikte des Untersuchungs-Sample durch Vollzugspersonal gemeldet wurden, und nur in gut einem Drittel (auch) durch Insassen, inklusive die betroffenen Opfer (WIRTH 2006, S. 10).

Mit Bezugnahme auf die Viktimisierungsstudie von WIRTH veröffentlichte ERNST (2008) im Rahmen ihrer Dissertation Daten, die sie zwischen den Jahren 2005 und 2006 in insgesamt 33 Justizvollzugsanstalten für männliche Untersuchungs- und Strafgefangene in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Berlin, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern erhoben hatte – wobei, bezogen auf die beiden letzteren Länder, jeweils nur einige, zufällig ausgewählte Justizvollzugsanstalten kontaktiert wurden. In der quantitativ angelegten Studie wurden 2215 Fragebögen ausgewertet, die in ihrer Verteilung die Gesamtheit der erwachsenen männlichen Gefangenenpopulation der Bundesrepublik zum Zeitpunkt der Erhebung repräsentieren. Spezifisch erfasst wurden Täter- und Opfer-Perspektiven, zudem auch Angaben von Inhaftierten mit reinem Informanten-Status. Angaben von Tätern (zu Delikten innerhalb der vorangegangenen sechs Monate der Inhaftierung) und Informanten wurden nur hinsichtlich der Delikte „Bedrohung“, „Erpressung“ und „Körperverletzung“ erfasst, Angaben von Opfern auch bezüglich der Kategorie „sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ für den Zeitraum der gesamten Haftzeit. Mit einer Häufigkeit von insgesamt 2 Prozent (45 Nennungen) gaben Inhaftierte an, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein. Aufgrund der geringen Fallzahlen bezüglich sexueller Delikte musste auf statistische Korrelationen für diese Kategorie verzichtet werden – es ließ sich jedoch, bezogen auf die übrigen Gewalt-Kategorien, unter anderem ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen Täter- und Opfer-Angaben darstellen. Inhaftierte mit Opfereferenzen fanden sich signifikant häufiger unter den Tätern (33,2% versus 12,2%); Inhaftierte, die bereits angegeben hatten, als Täter aufgetreten zu sein, fanden sich signifikant häufiger unter den Opfern (48,2% versus 20,7%). Bezüglich des Meldeverhaltens von Gewaltdelikten hielten es lediglich 23,4% der befragten Insassen für „das Sinnvollste, Bedienstete der Anstalt von dem Zwischenfall zu informieren“, und ganze 5,8% gaben an, sie „fänden“ die Erstattung einer Anzeige „am besten“. Des Weiteren bejahten 18,5% der befragten Insassen die Option „nichts tun/sich verhalten wie immer“, und 10,1% die Möglichkeit

„Schutz durch andere Inhaftierte in Anspruch nehmen“. Die vorhandenen Daten über berichtete Opfererfahrungen ließen eine Annäherung an die bekannte Dunkelfeldrelation vom Umgang mit Gewaltdelikten innerhalb des Strafvollzugs zu, welche das hier erhobene Meldeverhalten zu bestätigen schien; zum Beispiel findet nur maximal eine von elf Körperverletzungen im geschlossenen Vollzug Eingang in die Akten. Auch hier liegen zu den inkriminierten sexuellen Delikten bedauerlicherweise keine näheren Angaben vor. Wie schon in der Studie von WIRTH konnte hinsichtlich demographischer Angaben ein Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz festgestellt werden – je älter die untersuchten Inhaftierten, desto seltener deren Angaben hinsichtlich einer Täterschaft.

DÜNKEL (2007) veröffentlichte Daten aus einer in den Jahren 2003 bis 2006 durchgeführten komparativen Studie aus acht Ostsee-Anrainer-Staaten. Auch hier wurde kein spezieller Schwerpunkt auf die Erhebung von Daten im Kontext des sexuellen Erlebens Inhaftierter gelegt. Die Studie ermöglichte jedoch erstmals den Vergleich von sexuellen Viktimisierungsraten Inhaftierter in verschiedenen europäischen Gefangenenpopulationen, die in allen erfassten Staaten sehr niedrig waren. Die Daten für die Bundesrepublik Deutschland wurden in zwei Bundesländern erhoben, wo für Schleswig-Holstein keine sexuelle Viktimisierung und für Mecklenburg-Vorpommern eine sexuelle Viktimisierungsrate von 1,4 Prozent festgestellt wurde (S. 114).

Die Studie „Langstrafenvollzug und Menschenrechte“ (DÜNKEL et al. 2009), in der Angaben von 740 Insassen aus 30 Strafvollzugsanstalten in 9 EU-Staaten, unter anderem zu ihren Ängsten und Erfahrungen bezüglich einer Viktimisierung ausgewertet wurden, nennt ohne einen konkreten länderspezifischen Bezug „fast 5 Prozent, (die) Opfer einer sexuellen Nötigung geworden sind, und zirka 3 Prozent einer Vergewaltigung“.

Stellvertretend für den Freistaat Sachsen erbrachte eine vom Kriminologischen Dienst in Auftrag gegebene Auswertung der Gefangenenpersonalakten aller zwischen Oktober 2007 und Juni 2009 bekannt gewordenen Gewalt-Delikte im Jugendstrafvollzug der im Berichtszeitraum neu eröffneten JVA Regis-Breitungen nur ein Abbild des „Hellfeldes“ der sexuellen Gewalt. Bezogen auf den Berichtszeitraum

wurden für die circa 1.200 inhaftierten Jugendliche 94 Gewalttaten registriert, von denen lediglich ein Fall ein „Sexualdelikt“ war – nähere Angaben hierzu sind der Studie nicht zu entnehmen (HINZ & HARTENSTEIN 2010).

Zu der im Mai 2010 initiierten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Studie „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention“ wurden 2011 vom Institut für Kriminologie der Universität zu Köln erste Teilergebnisse eines Pretests in der JVA Siegburg veröffentlicht. Das längs- und querschnittliche Studiendesign gewährleistete neben einer standardisierten Fragebogenerhebung zu vier verschiedenen Messzeitpunkten auch eine qualitative Analyse von Wahrnehmungs- und Handlungsmustern (Gewaltakzeptanz, Männlichkeit, Subkulturelle Einstellungen, Vorerfahrungen mit Gewalt) mittels Interviews, zudem wurde die anschließende Substantiierung der Vorkommnisse mittels Auswertung von Gefangenenpersonalakten vorgenommen. Von den circa 500 Insassen in Siegburg nahmen im November 2010 insgesamt 276 Inhaftierte an der Studie teil. Die ermittelten gewalttätigen Handlungen wurden den fünf Kategorien „verbale/psychische Gewalt“, „Sachbeschädigung“, „zwingen/erpressen“, „physische Gewalt“ und „sexuelle Gewalt“ zugeordnet. Von den fünf Täter-Kategorien ist letztere am kleinsten, denn lediglich neun Inhaftierte (7 Prozent) machten hierzu Angaben. Fast identisch ist das Ergebnis der Befragung, schaut man auf die Opfererfahrungen – hier gaben acht Inhaftierte (7 Prozent) an, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein (NEUBACHER et al. 2011). Im Mai und August 2011 wurden erneut Daten von insgesamt 576 Insassen in drei geschlossenen Jugendstrafanstalten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen mittels eines Fragebogens erhoben. Insgesamt berichteten nur sehr wenig Inhaftierte von einer sexuellen Viktimisierungserfahrung: zum Zeitpunkt der ersten Befragung 1,6 Prozent, zum Zeitpunkt der zweiten Befragung 3,3 Prozent. Sexuelle Gewalt selbst ausgeübt zu haben, berichtete(n) zum ersten Messzeitpunkt ein Inhaftierter, zum zweiten Messzeitpunkt fünf Inhaftierte. Die Auswertung der in Interviews gewonnen Narrative zeigt auf, dass kategoriale Grenzziehungen zu potentiellen Opfern jedweder Form von Gewalt anhand von unmännlich geltenden Charakteristika wie Schüchternheit, schwache Physis oder Homosexualität vorgenommen werden. Auch die Inhaftierten mit Viktimisierungserfahrung lassen Einstellungen erkennen, die Gewalt als soziales Ordnungsprinzip anerkennt (HÄUFLE et al. 2013).



Zuletzt haben BIENECK & PFEIFFER (2012) Daten aus ihrer quantitativen Untersuchung „Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug“ veröffentlicht, die zwischen April 2011 und Mai 2012 von 4985 inhaftierten Männern in Justizvollzugsanstalten der Bundesländer Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen erhoben wurden. Von einer sexuell konnotierten Gewalterfahrung in den letzten vier Wochen der Inhaftierung berichteten 194 Männer (4,5 Prozent) – diese wurde von allen Viktimisierungs-Kategorien am seltensten angeführt. Analog zu ihren Opfererfahrungen wurden die Studienteilnehmer auch zu ihrem Täterverhalten befragt, was eine Prävalenzrate von sexuell viktimisierendem Verhalten von 2 Prozent ergab. Eine Differenzierung sexueller Übergriffe wurde nicht vorgenommen, die Inhaftierten lediglich nach dem „subjektiv schlimmsten Vorfall während der aktuellen Haft“ befragt, den dann 25 Männer einer sexuellen Viktimisierung zuordneten – sexuelle (und körperliche) Übergriffe fanden in dieser Kategorie hauptsächlich in den Duschen und Hafträumen statt. Auf eine Anzeige des „schlimmsten Vorfalls“ verzichteten 46 Prozent der Männer. Zu ihrem Anzeigeverhalten befragt, dominierten bei (körperlicher und) sexueller Viktimisierung subkulturelle Hinderungsgründe – knapp 30 Prozent der Männer vermuteten, „dass man ihnen sowieso nicht glauben würde.“ Abschließend stellt die Studie Zusammenhänge zwischen früheren Gewalterfahrungen in der Kindheit und einer erneuten Viktimisierung im Justizvollzug heraus. Die Prävalenzraten sexueller Viktimisierung von Insassen im Jugendstrafvollzug lagen deutlich über denen des Erwachsenenstrafvollzugs.

### **1.7 Die Regelung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland**

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ (StVollzG, § 2). Die konzise Formulierung in § 2 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (StVollzG) legt Ziel und Aufgabe des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland fest. Mit Inkrafttreten des reformierten Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 1977 wird die Resozialisierung inhaftierter Menschen zum Leitgedanken des Strafvollzugs. Das StVollzG sieht vor, dass jeder Inhaftierte Anspruch auf einen Einzelhaftraum hat, ausgenommen Justizvollzugsanstalten, die vor 1977 erbaut worden sind, in denen

die Räume weiterhin mehrfach belegt werden dürfen. Die Angleichungsprämisse in § 3 StVollzG sieht vor, dass die Lebensverhältnisse im Strafvollzug „soweit als möglich“ den allgemeinen angeglichen werden sollen, zudem ist „schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken“, und der „Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“ (§ 3 StVollzG). Für den Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland gilt das Trennungsgebot, das heißt „Frauen sind getrennt von Männern in besonderen Frauenanstalten unterzubringen“ (§ 140, Abs. 2 StVollzG). Wenn ein Inhaftierter „den besonderen Anforderungen“ dieser Vollzugsform genügt, kann er gemäß § 10 StVollzG in einer „Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs untergebracht werden“ (§ 10 StVollzG). Der Neunte Titel im Strafvollzugsgesetz regelt die Unterstützung sozialer Bedürfnisse von Strafgefangenen (insbesondere §§ 71 und 74) und fordert die Beratung in „persönlichen Angelegenheiten“ (§ 74 StVollzG) im Zuge der Entlassungsvorbereitung. Auch das Recht auf sichere Unterbringung der Inhaftierten ist in § 85 StVollzG geregelt, in dem es heißt, dass „ein Gefangener in eine Anstalt verlegt werden kann, die zu seiner sicheren Unterbringung besser geeignet ist, wenn (...) sein Verhalten oder sein Zustand eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt darstellt“ (§ 85 StVollzG). Auch wenn hier vordergründig die Sicherheitsinteressen der Anstalt aufgeführt werden, so ist anerkanntermaßen auch die Verlegung eines Insassen zu seinem eigenen Schutz in Reaktion auf ein viktimisierendes Ereignis möglich.

Nach §§ 2 und 3 des Strafvollzugsgesetzes bedeutet jede einzelne sexuelle Viktimisierung eines Inhaftierten somit eine Verletzung des gesetzlich verankerten Resozialisierungsanspruches. Darüber hinaus stellen Viktimisierungen hinsichtlich der Forderung von § 3, Absatz 2 StVollzG – „Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken“ – auch eine ernsthafte Bedrohung der individuellen Gesundheit Inhaftierter dar, die zudem die Belange der öffentlichen Gesundheitssorge tangieren, da insbesondere sexuell übertragbare Infektionen mit Hepatitis-Viren und dem Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) bei sexuell konnotierten Gewaltdelikten das größte Gesundheitsrisiko darstellen. Die Prävalenzraten für Hepatitis-C-Infektionen von Insassen im deutschen Strafvollzug liegen zwischen 14,3 Prozent (SCHULTE et al. 2009) und 17,6 Prozent (RADUN et al. 2007), im Jugendstrafvollzug mit 8,6 Prozent um gut die Hälfte niedriger (LEHMANN, LEHMANN & WEDEMEYER 2007). Bei Inhaftierten mit intravenösem

Drogenkonsumverhalten – bei Prävalenzraten von 21,9 bzw. 29,6 Prozent immerhin etwa ein Viertel der Gesamtpopulation des deutschen Männerstrafvollzugs – war jeder zweite Insasse (50,6 Prozent) mit Hepatitis-C-Viren infiziert. Die Prävalenzrate für HIV-Infektionen unter Insassen des Männerstrafvollzugs liegt mit 0,8 bzw. 1,2 Prozent 16- bis 24-mal so hoch wie in der deutschen Bevölkerung außerhalb des Gefängnisses, bei Inhaftierten mit intravenösen Drogenkonsumverhalten mit 1,6 Prozent sogar noch höher (KEPPLER et. al. 2010).

Aber auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) wie Syphilis, Gonorrhöe und Chlamydien sind im Kontext sexueller Gewalt von Relevanz für die Belange der öffentlichen Gesundheitssorge – umso mehr, solange das Wissen zu STI in der Bevölkerung generell noch vergleichsweise gering ist (CORSTEN & VON RÜDEN 2013).

### **1.7.1 Langzeitbesuchsprogramme: Rechtliche Grundlagen zur Regelung partnerschaftlicher und sexueller Bedürfnisse von Insassen im geschlossenen Justizvollzug der Bundesrepublik**

Nachweislich können unbewachte mehrstündige Besuche durch Partnerinnen und Kinder bei Inhaftierten, deren Bindungen trotz Haft noch fortbestehen, wesentlich zu einer Konsolidierung familiärer bzw. partnerschaftlicher Bindungen beitragen. Kein geringerer als Magnus Hirschfeld stellte in seinem Begleitwort zu „Eros im Zuchthaus“ (PLÄTTNER 1931, S. 5–7) die „sexuelle Not“ Inhaftierter als „eine schier unermessliche“ heraus, und verwies, wenn auch ohne Bezug auf Details, auf die „vorbildliche“ Regelung der sexuellen Bedürfnisse Inhaftierter durch Gewährung von Angehörigen-Besuchen in der damaligen Sowjetunion.

STÖCKLE-NIKLAS (1989, passim, bes. S. 264 ff.) beschreibt im Rahmen ihrer juristischen Dissertation die Auswirkungen der eingeschlechtlichen Unterbringung gemäß § 140, Absatz 2 StVollzG auf das psychische und körperlichen Wohlbefinden am Beispiel inhaftierter Männer der Justizvollzugsanstalt Rottenburg in Baden-Württemberg. Dabei stellt sie besonders die individuellen Kompensationsmöglichkeiten vor dem Hintergrund deprivierter heterosexueller Sexualität heraus. Im Rahmen ihrer historischen Darstellung des Trennungsgebots von inhaftierten Frauen und Männern, das bereits – ausgehend von den Vollzugsvorschriften des 1804 erlassenen preußischen Generalplans – im 19. Jahrhundert gesetzlich verankert wurde, beschreibt die Autorin auch die preußische

Kabinettsorder vom 26. März 1842, die darauf abhebt, inhaftierte Frauen ausschließlich von weiblichem Personal beaufsichtigen zu lassen. Ausgehend von der Annahme, dass die Auswirkungen der Deprivation zu Beginn der Haft am stärksten sind, wurde mit der Justizvollzugsanstalt Rottenburg eine Einrichtung des Strafvollzugs ausgewählt, in der mehrheitlich Kurzstrafen und längstens Strafen von drei Jahren vollstreckt werden. STÖCKLE-NIKLAS rekrutierte insgesamt 14 Inhaftierte für Interviews. Diese erklärten sich auch (bis auf eine Ausnahme) bereit, einen Fragebogen auszufüllen, der auch zwei weiteren Insassen vorgelegt wurde. Unter der Prämisse, dass Männer mit Haftenerfahrung sexuell erfahrener sind als nicht straffällig gewordene, wurden die Probanden zunächst zur Bedeutung der eigenen Sexualität befragt. Hierzu erklärten fünf Männer, es sei ihnen „sehr wichtig, potent zu sein“, zehn Männern war es „wichtig“ – alternative Antwortmöglichkeiten wurden nicht gewählt. Zwei Männer hatten vor ihrer Haft täglich Geschlechtsverkehr, zehn „mehrmals die Woche“, einer „alle vierzehn Tage“ und einer „sehr selten“. Zwei Männer gaben an, Sexualität für das „Wichtigste in einer funktionierenden Beziehung“ zu halten, neun für „wichtig“ und drei äußerten sich dahingehend, dass Sexualität „mit dazu gehöre, aber nicht besonders wichtig sei“. Zu ihren Masturbationsfantasien befragt, gaben neun Männer an, „sich vor oder während der Selbstbefriedigung durch sexuelle Phantasien zu erregen“, sieben berichteten von „Gedanken an die Partnerin“ und zehn von „Gedanken an frühere sexuelle Erlebnisse“. Insgesamt gaben 86,6 Prozent der befragten Insassen an, „Selbstbefriedigung zu üben“. Davon erlebten sich 23 Prozent dieser Männer nach der Masturbation „einsamer als sonst“, 61,5 Prozent gaben an, sich „entspannt“ zu fühlen und 30,7 Prozent als „total wohl“. Bezüglich ihrer Einstellung gegenüber der Selbstbefriedigung gaben lediglich 7,6 Prozent der Männer an, Masturbation als unmännlich zu empfinden; 23 Prozent berichteten zudem von der „Angst, aufgrund der Inhaftierung impotent zu werden“. 13,3 Prozent der befragten Männer gaben an, „homosexuelle Kontakte zu einem Mitgefangenen“ zu unterhalten. Die beiden Insassen, die für ihre Haftzeit angaben, homosexuelle Kontakte eingegangen zu sein, hatten solche auch schon vor ihrer Inhaftierung unterhalten. Obwohl STÖCKLE-NIKLAS die Problematik sexueller Gewalt im Gefängnis thematisiert, finden sich hierzu keinerlei Daten. Des Weiteren wurden die Studienteilnehmer von STÖCKLE-NIKLAS dazu befragt, ob sie die Einführung eines gemischtgeschlechtlichen Vollzuges – wie in zwei bundesdeutschen Einrichtungen (Hamburg) und international

erprobt – präferieren würden, was keiner uneingeschränkt bejahte. Dennoch kommt die Autorin unter Einbeziehung aller Aspekte zu der Einschätzung, dass der gemischtgeschlechtliche Vollzug eine positive Wirkung auf die männlichen Inhaftierten zu haben scheint. In der Bundesrepublik existierte zum Zeitpunkt der Studie von STÖCKLE-NIKLAS lediglich in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal seit 1984 ein Langzeitbesuchsprogramm, die damit gemachten Erfahrungen, Bezug nehmend auf 700 Langzeitbesuche 1987, beschreibt die Autorin als positiv – selbst wenn während der monatlich stattfindenden vier bzw. acht Stunden dauernden Kontakte die Ausübung von Geschlechtsverkehr zwischen den Besuchern, von der Justizvollzugsanstalt als unerwünscht angesehen, erschwert wurde. Laut STÖCKLE-NIKLAS waren die Erfahrungen in Bruchsal insbesondere durch den Umstand geprägt, dass sich die von 32 Inhaftierten genutzte Möglichkeit zu Langzeitbesuchen harmonisch auf das gesamte Anstaltsklima auswirkte, da sich die privilegierten Insassen insgesamt prosozialer verhielten und befürchtete Konflikte mit Insassen, denen Langzeitbesuche vorenthalten wurden, ausblieben.

Bis Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland 1989 ein Langzeitbesuchsprogramm einführte, welches 1994 mit gewissen Einschränkungen für Untersuchungsgefangene erweitert wurde, blieben die partnerschaftlichen Bedürfnisse von inhaftierten Ehemännern und Vätern – und deren Familien – unberücksichtigt. Erneut verging mehr als ein Jahrzehnt, bis das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalens die Möglichkeit zur Einrichtung von Langzeitbesuchsräumen erstmalig für die Bundesrepublik Deutschland gesetzlich festschrieb. Inzwischen existieren, wenn auch nicht flächendeckend und mit der Ausnahme Bayerns, in allen Bundesländern Langzeitbesuchsprogramme: Nach PREUSKER (2008) bieten von den etwa 230 Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik rund 30 Einrichtungen die Möglichkeit von Langzeitbesuchen an. Allerdings hat zuletzt das Oberlandesgericht Naumburg mit Bezug auf § 24 StVollzG in seinem Beschluss vom 4. Juni 2008 einen generellen Rechtsanspruch auf unbewachte Langzeitbesuche abgelehnt und konstatiert: „Der Gefangene hat keinen Anspruch auf Gewährung von Sonderbesuchen zur Ausübung von Intimkontakten. Diese stehen ausschließlich im Ermessen der Vollzugsbehörde“ (Oberlandesgericht Naumburg. Beschluss vom 4. Juni 2008 – 1 Ws 178/08).

Ergänzend hierzu ist der frühere Beschluss des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main vom Januar 2008 aufzuführen, der die übliche Praxis der Ermessensentscheidung der Justizvollzugsanstalten bei der Gewährung von Langzeitbesuchen nicht infrage stellt, wenn

die Vollzugsbehörde der in Artikel 1 und 6 Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Wertentscheidung zum Schutz der Familie dadurch Rechnung tragen (kann), dass sowohl verheirateten Gefangenen als auch Gefangenen, die unverheiratet mit einer Lebensgefährtin ein Kind haben, besonderer Vorrang bei der Verteilung der Besuchsmöglichkeiten eingeräumt wird. (Oberlandesgericht Frankfurt/Main. Beschluss vom 17. Januar 2008 – 3 Ws 1203/07 StVollz)

Zugleich aber kritisiert das Oberlandesgericht diese Praxis, da

es aber ermessensfehlerhaft (ist), bei der Gewährung von unüberwachten Langzeitbesuchen auch in besonders gelagerten Fällen rein schematisch auf den Familienstand als einzig maßgebliches Kriterium abzustellen. (Oberlandesgericht Frankfurt/Main. Beschluss vom 17. Januar 2008 – 3 Ws 1203/07 StVollz)

Am Beispiel der Justizvollzugsanstalt Celle beschreibt HOLEXA (2008) differenziert die Zulassungsbedingungen sowie die Auslastung des dort seit 2004 angebotenen Langzeitbesuchsprogramms: auf 228 Haftplätze für den Vollzug von Haftstrafen ab 14 Jahren kamen dort 2007 insgesamt 147 Langzeitbesuche, die von 39 Inhaftierten in Anspruch genommen wurden. Bei etwa einem Drittel der Langzeitbesuche kamen Inhaftierte mit Familienangehörigen wie Eltern, Kindern und Geschwistern zusammen, die übrigen zwei Drittel nutzten diese allein für den Kontakt mit der Ehefrau oder Lebenspartnerin.

Der baden-württembergische Justizminister GOLL (2010) referiert in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage zu „Rechtliche(n) Rahmenbedingungen der Durchführung von sogenannten Langzeitbesuchen im Justizvollzug in Baden-Württemberg“ Erfahrungen mit diesem Besuchsprogramm, welches in drei Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes (JVA Bruchsal, JVA Freiburg, JVA Heilbronn) zur Verfügung steht. Darin wird von GOLL „das im baden-württembergischen Justizvollzugsgesetzbuch verankerte Ziel der erfolgreichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen“ in einen Zusammenhang mit dem staatlichen Resozialisierungsauftrag gestellt, der „erfahrungsgemäß nur durch eine Einbindung der Gefangenen in feste soziale Strukturen außerhalb der Anstalt erreicht werden“ kann, indem „während der Haft bestehende und tragfähige private Bindungen zu erhalten oder – im Falle einer während der Inhaftierung geschlossenen Ehe – diese Bindung zu stärken“ sind (S. 2). GOLL beschreibt die Erfahrungen mit

Langzeitbesuchen durchweg positiv, „Entweichungsversuche oder versuchte oder vollendete Gewaltdelikte sind in diesem Zusammenhang in den vergangenen zehn Jahren nicht bekannt geworden“ (S. 3).

Für das Bundesland Berlin bezieht sich die Justizvollzugsanstalt Tegel, in der die hier vorgestellte Studie durchgeführt wurde und in der exklusiv für den Berliner Strafvollzug eine „sogenannte familienfreundliche Langzeitsprechstunde“ existiert, auf § 24, Absatz 1 des StVollzG mit Berliner Ausführungsvorschriften vom 1. November 2013. Er verweist auf die Möglichkeit zu „regelmäßig(em) Besuch“ von „mindestens einer Stunde im Monat“ und besagt, dass „das Weitere“ durch die „Hausordnung“ zu regeln sei (StVollzG, § 24 Absatz 1). Laut Selbstauskunft der Justizvollzugsanstalt Tegel regelt die anstaltseigene Hausordnung, dass während der Langzeitsprechstunde „Inhaftierte bis zu drei Stunden unbeobachtet mit ihren Ehepartnern, Familienangehörigen oder Lebenspartnern in extra hergerichteten Räumlichkeiten verbringen“ können (Justizvollzugsanstalt Tegel, Internet-Auftritt). Die Kriterien für die Gewährung solcher Langzeitsprechstunden sind für Außenstehende nicht transparent, denn eine Besuchserlaubnis wird nach Antragstellung durch den Inhaftierten anhand von Einzelfall-Entscheidungen der betreffenden Teilanstandsleitung erteilt. Einer Besuchserlaubnis gehen in der Regel mehrere persönliche Gespräche des Gruppenleiters mit den betreffenden Besuchern über einen Zeitraum von mehreren Monaten voraus. Laut einer noch im Januar 2011 auf der Internetpräsenz der Justizvollzugsanstalt Tegel einsehbaren Darstellung fanden im gesamten Jahr 2001 in der Sozialtherapeutischen Anstalt der JVA Tegel insgesamt 251 Langzeitsprechstunden statt – allerdings ohne diese Angabe näher zu spezifizieren (Justizvollzugsanstalt Tegel, Internet-Auftritt). Die damit gemachten Erfahrungen werden im Internet-Auftritt der JVA Tegel als „durchweg positiv“ beschrieben. Nach Auskunft von mehreren an einem Langzeitbesuchsprogramm 2011 teilnehmenden Inhaftierten gegenüber dem Autor, lag der Zeitraum von der Antragstellung bis zur ersten Besuchsmöglichkeit überwiegend zwischen zwei und drei Jahren. Die zulässige Besuchszeit wurde gegenüber dem Jahr 2011 inzwischen von fünf auf drei Stunden reduziert, mit der Begründung, dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden.

## **1.7.2 Der Strafvollzug im Bundesland Berlin – Zahlen und Fakten**

Laut Daten, die die Berliner Senatsverwaltung für Justiz veröffentlicht hat, waren zum Stichtag 31. März 2010 und damit zum Zeitpunkt der Studiendurchführung insgesamt 4725 männliche Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes Berlin untergebracht, davon 37 in Sicherungsverwahrung und (nach Abzug von 428 Männern im Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe) 3671 im Erwachsenenstrafvollzug. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger und Staatenloser unter den Inhaftierten und Verwahrten betrug 1717, insgesamt waren in sämtlichen Berliner Justizvollzugsanstalten Menschen aus 88 Nationen inhaftiert. Die Inhaftierungsrate lag im Jahr 2008 in Berlin mit 154 Inhaftierten pro 100000 Einwohner deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 89 Inhaftierten pro 100000 Einwohner. Für die Justizvollzugsanstalt Tegel, eine Einrichtung des geschlossenen Erwachsenenstrafvollzugs, in der mehrheitlich Inhaftierte mit langen Haftstrafen, sowie Sicherungsverwahrte untergebracht sind, wurden 1557 Haftplätze angegeben (Bildungsstätte Justizvollzug Berlin 2010).

## **2. Methodik**

### **2.1 Untersuchungsziele und Hypothesen**

Im folgenden Abschnitt werden die mit den eingesetzten Prüfverfahren verbundenen Forschungsfragen und Hypothesen aufgeführt. Generell wurde die Invalidation der lange gültigen Deprivations-Hypothese in Bezug auf die Libido sowie die sexuellen und partnerschaftlichen Interessen bzw. Kontakte inhaftierter Männer erwartet. Zudem sollten Inzidenz- und Prävalenzraten unterschiedlicher Formen sexueller Gewalt innerhalb der untersuchten Justizvollzugsanstalt erhoben werden.

#### **2.1.1 Hypothesengeleitete Forschungsfragen**

Grundlage der hier aufgeführten Forschungsfragen bzw. Hypothesen stellen die beiden konkurrierenden theoretischen Modelle dar, mit denen konsensuale und non-konsensuale sexuelle Kontakte zwischen inhaftierten Männern (und Frauen) zu erklären versucht werden. Wie geschildert, geht die Deprivations-Theorie auf SYKES (1958) zurück, der das subkulturelle Verhalten von Inhaftierten mit der Deprivation zentraler Bedürfnisse inhaftierter Menschen erklärt. Darunter fällt auch das Bedürfnis nach sexueller Gratifikation, welches in Ermangelung heterosexueller Kontakte



während der Inhaftierung nur durch Masturbation oder homosexuelle Aktivitäten befriedigt werden kann.

Das *importation*-Modell von IRWIN & CRESSEY (1962) geht dagegen davon aus, dass subkulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen aus der extramuralen Welt durch Inhaftierte in den Lebensraum des Gefängnisses importiert werden und dort das Verhalten der Insassen prägen. Nach dieser Konzeption werden auch homosexuelle Kontakte zwischen Inhaftierten eingegangen, wenn diese bereits vor ihrer Inhaftierung Erfahrungen damit gemacht haben.

Die Untersuchung homosexuellen Verhaltens setzt zunächst die Begriffsklärung der hier verwendeten Terminologie voraus, die unter dem Oberbegriff der Sexualpartnerorientierung subsumiert wird, der im Kontext dieser Untersuchung aber sexualwissenschaftlich unpräzise als sexuelle Orientierung verwendet wird. Nach BERNER & HILL (2004) definiert dieser Orientierungsbegriff „eine vorwiegende Richtung von Phantasien, Begehren, Verhalten und Identitätsgefühl in der Sexualität“ (S. 153). Im Kontext dieser Definition bezieht sich die Phantasie und das reale Begehren auf Männer oder Frauen als präferierte Sexualpartner, während die Geschlechtsidentität Ausdruck eines Gefühls im Sinne des weiblichen oder männlichen (oder anderen) geschlechtlichen Selbsterlebens ist, die jedoch nicht zwangsläufig mit der phänotypisch bzw. sozial determinierten Geschlechtsrolle übereinstimmt. GIESE (1952) definiert Heterosexualität als „Gefühlsneigung für den Partner des anderen Geschlechts mit sexueller Ausdrucksmöglichkeit und Betätigung“ (S. 99), der Begriff des Geschlechts wird bei GIESE allerdings nicht näher eingegrenzt, da hiermit sowohl die körperliche (*sex*) oder psychosoziale (*gender*) Geschlechtsebene gemeint sein könnte. Im Sinne der hier zitierten Definition von GIESE ist Homosexualität das Pendant mit Bezug auf das gleiche Geschlecht. Bisexualität ist weit mehr als das Changieren zwischen den beiden monosexuellen Kategorien Hetero- und Homosexualität – so beschreibt SIGUSCH (2011) sieben Gruppen von bisexuellen Menschen, unter anderem „Flexibilitäts-Bisexuelle“ (S. 114), die ihre sexuellen Bedürfnisse ohne Bezug auf tradierte Sexual- und Geschlechtsformen ausleben. Laut SCHMIDT (2004) ist in unserer Gesellschaft eine „monosexuelle Ordnung“ existent und wirksam, worunter dieser die Tendenz zur dauerhaften Festlegung des Begehrens auf einen Sexus, die „eingeschlechtliche

Ausrichtung“ versteht (S. 138 – 139). Nach BEIER et al. (2005, S. 82), die auch auf LEVAY (1996) und MCCONAGHY (1999) verweisen, ist bis heute nicht abschließend geklärt, ob die sexuelle Orientierung einer bimodalen oder kontinuierlichen Verteilung folgt.

### **Welchen Einfluss üben die vielfach restriktiven Bedingungen während der Inhaftierung auf die sexuelle Orientierung inhaftierter Männer aus?**

1. Die Verbreitung von homosexuellen Aktivitäten unter Inhaftierten übersteigt signifikant die Verbreitung von Homosexualität in der Allgemeinbevölkerung.

Laut SCHMIDT et al. (in SCHMIDT & STRAUSZ, 1998) beschrieben sich für den Erhebungszeitraum 1996 hinsichtlich ihrer Selbsteinschätzung 82 Prozent der Männer als ausschließlich, bzw. 11 Prozent als vorwiegend heterosexuell, 1,6 Prozent als bisexuell sowie 1,3 Prozent als vorwiegend und 2,7 als ausschließlich homosexuell. Über homosexuelles Verhalten berichteten 3 Prozent der Männer. Zur Attraktion durch das gleiche Geschlecht befragt, verneinten dies 68 Prozent, 22 Prozent fühlten sich selten, 7 Prozent manchmal und 4 Prozent oft vom gleichen Geschlecht angezogen. Nach BECKSTEAD (2012) beruht die sexuelle Fluidität weniger auf der Motivation eines Menschen, seine sexuelle Orientierung zu ändern, sondern auf der Summe ausgewählter Kriterien, welche die Persönlichkeit eines Menschen definieren: die Sexualentwicklung und Sozialisation mit ihrem Einfluss auf kognitive und emotionale Grenzen, Attraktionen und Akzeptanz; die Erfahrung der Intensität verschiedener erotischer Attraktionen; die Erfahrung der Intensität erotischer Abneigungen als auch die Bereitschaft und Fähigkeit, die fehlende Übereinstimmung solcher Erfahrungen zu unterdrücken, zu tolerieren, zu verinnerlichen oder sich neu auszurichten, und letztlich, kurz – wie langfristig, diese zum eigenen Leben dazugehörig zu akzeptieren.

RICHTERS et al. (2012) hatten insgesamt 2018 Inhaftierte in New South Wales und Queensland/AU befragt. Die überwiegende Mehrheit dieser Männer (95,1 Prozent) identifizierte sich als heterosexuell. Aus der gesamten Studienpopulation berichteten 13,5 Prozent über sexuelle Kontakte mit Männern, bezogen auf die gesamte Lebenszeit: davon in 7,8 Prozent außerhalb, in 2,8 Prozent innerhalb und außerhalb, und in 2,7 Prozent ausschließlich innerhalb des Gefängnisses. Insgesamt 144

Männer (7,1 Prozent der gesamten Studienpopulation) berichteten ausführlich über sexuelle Kontakte mit Insassen, die Mehrheit hatte hierbei nur wenige Partner und keinen Analverkehr. Die überwiegende Mehrheit ging diese Kontakte aus Vergnügen ein, nur wenige aus dem Grund, sich vor Übergriffen durch andere zu schützen.

Eine tendenzielle Bestätigung für die Annahme eines „prozesshaften Geschehens“ (RAUCHFLEISCH 2008) in Bezug auf die sexuelle Orientierung bzw. Identität, aber auch für die kraftvolle Vitalität des Bedürfnisses nach Intimität und zwischenmenschlicher Verbundenheit innerhalb des Gefängnisses liefert die Studie von HENSLEY, TEWKSBURY & WRIGHT (2001). Die Autoren hatten 142 männliche Insassen zu ihrer sexuellen Orientierung befragt. Vor ihrer Inhaftierung sahen sich 79 Prozent als heterosexuell an, 6 Prozent als homosexuell und 15 Prozent als bisexuell. Inzwischen inhaftiert, sahen sich die Männer der unverändert gebliebenen Studienpopulation nur noch in 69 Prozent als heterosexuell, in 7 Prozent als homosexuell und in 23 Prozent als bisexuell an.

HENSLEY (2001) hatte 174 männliche Insassen in verschiedenen Haftanstalten Oklahomas/U.S.A. interviewt. Von diesen betrachteten sich 80 Prozent als heterosexuell, 8 Prozent als homosexuell und 13 Prozent als bisexuell. 8 Prozent der befragten Insassen hatten einen anderen Mann während der Inhaftierung geküsst, 23 Prozent sexuell konnotierte körperliche Friktionen, 24 Prozent Berührungen des eigenen Penis zugelassen oder einen anderen berührt. 23 Prozent hatten während ihrer Inhaftierung aktiv oder passiv Fellatio praktiziert und 20 Prozent Analverkehr. Zum Zeitpunkt des Interviews gaben 18 Prozent einen männlichen Sexualpartner an.

WOODEN & PARKER (1982) untersuchten 200 Insassen einer Haftanstalt in Kalifornien, davon räumten 65 Prozent einen oder mehrere homosexuelle Kontakte während ihrer Inhaftierung ein. Allerdings hatten sich 80 Prozent mit der Kategorie 'heterosexuell' identifiziert, 10 Prozent mit der Kategorie 'bisexuell' und 10 Prozent mit der Kategorie 'homosexuell'. Von den befragten Männern berichteten 51,5 Prozent über Fellatio (passiv), während 20,5 Prozent diese Technik aktiv praktizierten. 38,5 Prozent berichteten über aktiv ausgeübten Analverkehr, 20,5 Prozent über passiven (S. 18; 246 – 250). Einschränkend ist darauf zu verweisen, dass effemierte homosexuelle und vulnerable heterosexuelle junge Erwachsene überproportional häufig in dieser Haftanstalt untergebracht waren.

Stellvertretend für ein westeuropäisches Land konstatiert die von der *Howard League for Penal Reform* für England und Wales ins Leben gerufene unabhängige *Commission on Sex in Prison* (2013) ernüchtert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse über konsensuelle sexuelle Kontakte zwischen Inhaftierten in britischen Gefängnissen quasi fehlen. In ihrem ersten *Briefing paper* wird lediglich eine Studie des *Home Office* aus dem Jahre 1994/95 zitiert, wonach zwischen 1,6 und 3,4 Prozent von 1009 männlichen erwachsenen Inhaftierten über homosexuelle Kontakte während ihrer Haft berichteten (GREEN et al. 2003).

### **Wie häufig und unter welchen Bedingungen gehen inhaftierter Männer homosexuelle Kontakte während der Inhaftierung ein?**

2. Die Verbreitung von homosexuellen Handlungen/Beziehungen steigt signifikant mit der Anzahl der Inhaftierungen bzw. der Dauer der Inhaftierung.

3. Mit zunehmendem Alter, bezogen auf den Zeitpunkt der Inhaftierung, nimmt die Rate homosexueller Handlungen/Beziehungen signifikant ab.

NACCI & KANE (1983) haben 330 Inhaftierte aus 17 verschiedenen staatlichen US-Strafvollzugsanstalten (*federal prison facilities*) interviewt. Davon gaben 12 Prozent der Befragten an, gegenwärtig in homosexuelle Kontakte involviert zu sein. Sie waren durchgehend in Einrichtungen mit einem geringen Sicherheitsstandard untergebracht. In Einrichtungen mit einem hohen Sicherheitsstandard, in denen gefährlichere Inhaftierte eine längere Freiheitsstrafe verbüßten, lagen die Angaben zu homosexuellen Kontakten mit 30 Prozent deutlich höher. Dabei gab die Mehrheit der befragten Insassen an, homosexuelle Kontakte aktiv auszuüben, was sie mit einem maskulinen, heterosexuellen Rollenverhalten assoziierten.

Nach HENSLEY, TEWKSBURY & WRIGHT (2001) sind Religion und ethnische Zugehörigkeit die aussagekräftigsten Variablen, die homosexuelles Verhalten in (US-amerikanischen) Haftanstalten vorhersagen. Nicht-Protestanten küßten und berührten sich öfter, praktizierten öfter Fellatio (aktiv und passiv) und Analverkehr während ihrer Inhaftierung als protestantische Insassen, die in den U.S.A. als fundamental und konservativ angesehen werden. Alter, Bildungsgrad, verbüßte Zeit der Freiheitsstrafe und das Delikt hatten in dieser Studie keinen statistisch signifikanten Einfluss auf das sexuelle Verhalten der Insassen während der Inhaftierung.

## Wie wirkt sich die sexuelle Deprivation während der Inhaftierung auf die Einstellung zur bzw. Praktizierung der Masturbation inhaftierter Männer aus?

- |  |
|--|
| 4. Die Verbreitung der Masturbation unter Inhaftierten übersteigt signifikant die Verbreitung in der Allgemeinbevölkerung. |
|--|

Heutzutage masturbiert in der westlichen Welt die Mehrheit der Männer „in sämtlichen Lebensphasen“ mehr oder weniger regelmäßig zur Kompensation sexueller Bedürfnisse bei Fehlen potentieller Geschlechtspartner oder zusätzlich zum (partnerschaftlichen) Geschlechtsverkehr. (LAUTMANN 1992, S. 233). Im deutschsprachigen Raum sind es sogar mehr als 90 Prozent der Männer (BEIER et al., 2005, S. 31; SCHMIDT et al., in SCHMIDT & STRAUSZ, 1998, S. 135). Während einer Inhaftierung erscheint für (heterosexuelle) Männer die Masturbation aufgrund fehlender Alternativen zunächst als das Primat des sexuellen Erlebens. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Selbstbefriedigung zumindest von denjenigen Männern als minderwertig angesehen wird, welche vor der Inhaftierung kaum oder keine Selbstbefriedigung betrieben haben und diese in Haft, wenn überhaupt, häufig nur in Zusammenhang mit Schuldgefühlen praktiziert, wie AMENDT, zitiert von GERBER (1974, S. 16), vermutet. Die Erhebung von Masturbations-Praktiken und begleitenden Fantasien ist insbesondere bei Menschen aus außereuropäischen Kulturkreisen oft schwierig, erstens aufgrund eines starken Masturbations-Tabus, zweitens aufgrund von Männlichkeitsmythen, wie zum Beispiel bei türkischen oder russischen Männern (BEIER et al. 2005, S. 362).

Gegenüber HENSLEY, TEWKSBURY & WRIGHT (2001) hatten von 142 befragten männlichen Insassen 99 Prozent angegeben, während ihrer Inhaftierung zu masturbieren. Von den 141 Insassen hatten nur 3 Prozent angegeben, innerhalb der letzten 12 Monate nicht masturbiert zu haben. Innerhalb der letzten 12 Monate hatten 4 Prozent einmal oder selten, circa 2 Prozent ein- bis dreimal im Monat, 6 Prozent einmal pro Woche und 30,5 Prozent zwei- bis dreimal pro Woche masturbiert. Täglich masturbierten 20 Prozent der befragten Insassen, mehr als einmal pro Tag 22,7 Prozent. Insassen mit einer höheren Bildung masturbierten häufiger als diejenigen mit einem niedrigeren Schulabschluss. Die Studie stützt mit ihren Ergebnissen sowohl die Deprivations-Theorie als auch das *importation*-Modell.

WOODEN & PARKER (1982) hatten 200 Insassen einer Haftanstalt in Kalifornien auch zu ihrem Masturbationsverhalten befragt, von denen alle ausnahmslos bejahten, während der Haft zu masturbieren. 14 Prozent masturbieren täglich, 46 Prozent drei- bis fünfmal pro Woche, 30,5 Prozent ein- bis zweimal pro Woche, 5,5 Prozent ein- bis dreimal pro Monat und nur 4 Prozent weniger als einmal im Monat (S. 50). Wie bereits an anderer Stelle erwähnt ist darauf zu verweisen, dass effeminierte homosexuelle und vulnerable heterosexuelle junge Erwachsene überproportional häufig in dieser Haftanstalt untergebracht waren.

### **Wie wirkt sich die sexuelle Deprivation während der Inhaftierung auf die Einstellung zur bzw. Praktizierung von homosexuellen Kontakten inhaftierter Männer aus?**

5. Homosexuelle Erfahrungen (vor der Inhaftierung) sind für das Eingehen von konsensualen homosexuellen Handlungen/Beziehungen weniger von Bedeutung als das Erleben vielfältiger Einschränkungen in der entbehreungsreichen Alltagswelt des Gefängnisses.

Nach SAUM et al. (1995), die 101 Insassen in einem Gefängnis in Delaware/U.S.A. interviewt hatten, berichteten nur 2 Prozent von homosexuellen Kontakten mit anderen Insassen im Verlauf der letzten 12 Monate. Allerdings hatten 11 Prozent eingeräumt, während ihrer Inhaftierung mit Frauen sexuelle Kontakte eingegangen zu sein, die als Besucherinnen, weibliche Inhaftierte in Ausbildungsklassen und als Mitarbeiterinnen der Haftanstalt hierfür zur Verfügung standen.

Nach GREEN et al. (2003) haben von 1009 interviewten Insassen aus Gefängnissen in England und Wales 37 männliche Inhaftierte von homosexuellen Aktivitäten während ihres gesamten Erwachsenenlebens berichtet. Über sexuelle Kontakte mit Inhaftierten berichteten 22 der Befragten – davon hatten lediglich zwei diese erstmals während der Inhaftierung gemacht, die übrigen 20 hatten homosexuelle Erfahrungen bereits vor der Inhaftierung. Ungefähr ein Drittel der Männer, die über sexuelle Kontakte im Gefängnis berichtet hatten, bewertete diese im weitesten Sinne als non-konsensual.

## Welchen Einfluss haben homosexuelle Kontakte inhaftierter heterosexueller Männer auf deren sexuelle Orientierung?

- |  |
|--|
| 6. Konsensuale homosexuelle Handlungen/Beziehungen heterosexuell orientierter Inhaftierter gehen mehrheitlich nicht mit dem Verlust der originären sexuellen Orientierung einher und haben keinen signifikanten Einfluss auf nach der Inhaftierung eingegangene Beziehungen. |
|--|

Die von SAGARIN (1976) ausführlich beschriebene *situational homosexuality* bewertet sexuelle Kontakte zwischen inhaftierten heterosexuellen Männern als situative Reaktion auf die fehlende Möglichkeit heterosexueller Interaktion, welche die meisten Männer nur solange aufrechterhalten, bis sie wieder heterosexuelle Beziehungen aufnehmen können. SAGARIN hält mit Bezugnahme auf KIRKHAM (1971, S. 331) derartige Kontakte nur dann für möglich, wenn hierbei keinerlei gefühlsmäßige Beteiligung und effeminiertes Verhalten involviert ist, die es dem Aggressor gestattet, sich gegen das ihn ansonsten ereilende Stigma der Homosexualität zu wehren und so die Fassade des starken Mannes aufrechtzuerhalten. Die fünf von SAGARIN beschriebenen Männer, welche eine Täterschaft im Kontext sexueller Gewalt einräumten, gingen nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis ausschließlich heterosexuelle Kontakte ein. Diese Männer spielten nicht nur die fehlende Bereitschaft ihres Sexualpartners im Kontext der erzwungenen Sexualkontakte herunter, sondern waren zudem bemüht, Selbstbild und nach außen projiziertes Image des heterosexuellen Mannes trotz des homosexuellen Kontaktes aufrechtzuerhalten, sowohl in Bezug auf die Zeit vor ihrer Inhaftierung als auch nach ihrer Entlassung. Von jenen vier Männern, die zu homosexuellen Kontakten mit Gewalt gezwungen wurden, konnte SAGARIN keine Informationen über deren sexuelle Kontakte nach Entlassung erheben. Die Dynamik, welche heterosexuelle Männer unter Zwang homosexuelle Kontakte im Gefängnis eingehen lässt, sieht SAGARIN in der Adaptation an die erfahrene sexuelle Gewalt begründet, die als Überlebensstrategie dient. Zudem mag die Erfahrung sexueller Gewalt vor dem Hintergrund der subkulturell allgegenwärtigen Vorstellung von der Existenz einer latenten Homosexualität bei solchen Männern die Verinnerlichung dieser Konzeption im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung Vorschub leisten, so dass erneuten erzwungenen Sexualkontakten kein Widerstand mehr entgegengesetzt wird.

VRANGALOVA & SAVIN-WILLIAMS (2012) befragten 1784 (nicht inhaftierte) Männer und Frauen zu ihrer sexuellen Identität mit einem differenzierten Studiendesign und erfassten drei Kategorien (selbst eingeschätzte sexuelle Orientierung respektive Identität; sexuelle Anziehung; Sexualpartner) und fünf mögliche Zuordnungen der sexuellen Identität. 81 Prozent der Männer bezeichneten sich selbst als „heterosexuell“, 9 Prozent als „mehrheitlich heterosexuell“, 3 Prozent als „bisexuell“, 2 Prozent als „mehrheitlich schwul“ (homosexuell) und 5 Prozent als „schwul“. Von den Männern, die sich als „heterosexuell“ betrachteten, berichteten 10 Prozent von sexuellen Erfahrungen mit mindestens einem gleichgeschlechtlichen Partner.

Bei TEWKSBURY (1989), der 150 Inhaftierte in Ohio/U.S.A. untersucht hatte, sahen sich 75 Prozent als ausschließlich heterosexuell an. Knapp 20 Prozent der befragten Männer berichteten über homosexuelle Aktivitäten in den vergangenen 12 Monaten der Inhaftierung, 7,4 Prozent davon waren in eine anhaltende homosexuelle Beziehung involviert (in: HENSLEY 2002, S. 116).

### **Welche psychosozialen Kategorien beeinflussen konsensuale und non-konsensuale Kontakte inhaftierter Männer?**

7. Ethnische Zugehörigkeit, sozialer Status bzw. Herkunft aus *broken home*-Familien haben einen signifikanten Einfluss auf das Verhalten in homosexuellen Handlungen/Beziehungen.

8. Homosexuelle Gewalterfahrungen prägen den Alltag in Haft, insbesondere von jungen, offen homosexuellen sowie am Anfang ihrer Haftstrafe stehenden Inhaftierten.

Eine frühe Untersuchung zu sexueller Gewalt an Gefangenen im US-Bundesstaat Philadelphia von DAVIS (1968) blieb lange Zeit ohne Entsprechung. DAVIS hatte hierfür zunächst Dokumente von Gefängnisverwaltungen aus einem zweijährigen Berichtszeitraum ausgewertet und dann 3304 Inhaftierte interviewt. Anschließend analysierte er schriftliche Berichte ausgesuchter Gefangener und überprüfte deren Glaubwürdigkeit zudem anhand eines Lügendetektor-Tests, den er auch gegenüber dem Gefängnispersonal zur Anwendung bringen wollte – von 26 Bediensteten verweigerten jedoch 25 die Mitarbeit. Im 26-monatigen Studienzeitraum zwischen



1966 und 1968 wurden 156 sexuelle Übergriffe dokumentiert, davon 82 Fälle von erzwungenem Analverkehr, 19 Fälle von Fellatio sowie 55 Fälle versuchter und vollendeter Nötigung zu sexuellen Dienstleistungen mit 97 unterschiedlichen Opfern und 176 unterschiedlichen Tätern. DAVIS charakterisiert Opfer sexueller Gewalt als Inhaftierte, die tendenziell jünger aussehen, als es ihrem Alter entsprechen würde, zudem weniger athletisch, aber besser aussehend imponieren.

FORST et al. (1989) berichten in ihrer Studie mit Bezug auf Einrichtungen des US-Jugend- und Erwachsenenstrafvollzugs in Boston, Memphis, Detroit und Newark, dass Jugendliche im Erwachsenen-Strafvollzug fünfmal häufiger als in Jugendeinrichtungen sexuell viktimisiert werden.

WARREN et al. (2010) haben *PREA*-Daten von betroffenen 44 Männern, die Opfer sexueller Gewalt wurden, ausgewertet. Neben dem aus der Analyse der Täter-Subpopulation bekannten Umstand, dass sexuell gewalttätiges Verhalten als stärkster Prädiktor für eine sexuelle Viktimisierung gilt, fand sich hier auch eine Korrelation zwischen Körpergewicht und sexueller Viktimisierung – Männer mit einem Gewicht von weniger als 164 Pfund (= 82 Kilogramm) hatten ein vierfach höheres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden, als Männer, die mehr als 164 Pfund wogen. Auch homosexuelle Männer, in dieser Subpopulation unterrepräsentiert, waren stärker gefährdet. Eine andere Gruppe männlicher Opfer – die kein sexuell gewalttätiges Verhalten berichtet hatte – war insbesondere dann besonders gefährdet, wenn sie als psychisch labil imponierte: konkret also Insassen mit anamnestisch bekannten Suizidgedanken, verstärkten Ängsten vor einer sexuellen Viktimisierung oder Männer, die sich vor und während ihrer Inhaftierung grundsätzlich gewaltlos verhielten. Anhand zahlreicher Interviews konnte die aus den referierten Ergebnissen bereits nachvollziehbare Konstituierung eines von männlichem Dominanzgebaren geprägten Gefängnis-Ambientes fundiert werden, in dem Männer durch Körpermodifikation und durch betont aggressives Auftreten ein Image kultivieren, das sie nicht nur mittels Identifikation in der Insassengemeinschaft aufgehen lässt, sondern intuitiv auch vor sexuellen Übergriffen zu schützen scheint.

BECK et al. (2010), die insgesamt 81.566 erwachsene Insassen in *U.S. State prisons* und *local jails* befragten, berichten für non-konsensuale sexuelle Kontakte zwischen

Inhaftierten von einer höheren sexuellen Viktimisierungsrate, wenn die Insassen über höhere Bildungsabschlüsse verfügen oder der kaukasischen bzw. zwei oder mehr Ethnien angehören, nicht aber für *African-Americans*. Ohne Einfluss auf die sexuelle Viktimisierungsrate blieb das Alter in *prisons*, in *jails* fanden sich niedrigere Raten für die Kategorien der älteren Insassen über 35 Jahre. Bei übergewichtigen Insassen – mit einem Körpergewicht von 195 Pfund (88 kg) bis 450 Pfund (204 kg) – fand sich in *prisons* eine signifikant niedrigere Viktimisierungsrate. Bezogen auf die sexuelle Gewalt durch das Personal differierten die Viktimisierungsraten mit Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit im Sinne höherer Raten für *African-Americans* im Vergleich zur kaukasischen Ethnie. Hinsichtlich des Alters fanden sich für ältere Insassen (Kategorie der 45- bis 54-Jährigen bzw. 55 und älter) niedrigere Viktimisierungsraten als bei denen der Kategorie „20–24“ Jahre. Auch die sexuelle Orientierung sowie Vorerfahrungen sexueller Gewalt hatten einen erheblichen Einfluss auf das Risiko, in *prisons* und *jails* ein Opfer sexueller Gewalt zu werden. Inhaftierte in *prisons* mit einer homo- bzw. bisexuellen Orientierung berichteten signifikant häufiger über eine sexuelle Viktimisierung durch Insassen (11,2 Prozent) oder Personal (6,6 Prozent) als Heterosexuelle (1,3 Prozent durch Insassen; 2,5 Prozent durch Personal). Die Angaben Inhaftierter in *jails* erbrachten eine ähnliche Verteilung. Häufiger als Inhaftierte ohne eine frühere sexuelle Viktimisierung berichteten Insassen, die bereits vor ihrer Inhaftierung sexuelle Gewalt erfahren hatten, von während der Haft durch Mitgefangene (11 Prozent in *prisons* und 7,4 Prozent in *jails*) und Personal (8,7 Prozent in *prisons* und 6,1 Prozent in *jails*) erfahrene sexuelle Gewalt. Auch Promiskuität („21 Partner“) vor der Inhaftierung bildete sich in einer höheren Viktimisierungsrate bezüglich des Missbrauchs durch Personal ab. Die sexuelle Orientierung fungierte als starker Prädiktor einer sexuellen Viktimisierung – außer in Bezug auf einen sexuellen Missbrauch durch Personal. Die Viktimisierungsrate für Sexualstraftäter war deutlich erhöht – die Möglichkeit, Opfer eines sexuellen Übergriffs durch Mitgefangene zu werden, lag in *prisons* bei 4,4 Prozent und in *jails* bei 3,1 Prozent. Für andere Delikt-Kategorien waren diese signifikant niedriger. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines sexuell gewalttätigen Übergriffs durch Inhaftierte zu werden, war unter Insassen in *prisons* dann erhöht, wenn diese ein hohes Strafmaß verbüßten (2,9 Prozent bei einer Haftstrafe von „20 Jahre oder länger“ bzw. 3,8 Prozent bei „lebenslänglich oder Todesstrafe“) im Vergleich zu 1,5 Prozent bei Inhaftierten mit einem Strafmaß von „1–5 Jahre“. In *jails* stieg die Wahrscheinlichkeit

einer sexuellen Viktimisierung durch Insassen für erstmalig Inhaftierte im Vergleich zu hafterfahrenen Insassen, zudem proportional mit steigender Inhaftierungszeit. Zusammenfassend verweisen die Autoren darauf, dass die Variationen von Raten eines sexuellen Übergriffs durch Mitgefangene hinsichtlich demographischer Charakteristika, sexueller Orientierung, Vorgeschichte sexueller Viktimisierung, Eingangs-Delikt und Hafthistorie als Prädiktoren einer möglichen sexuellen Viktimisierung eine Basis für deren Vorhersage darstellen. Diese aber in jedem Fall zutreffend zu prognostizieren, sei dagegen nicht möglich. So lagen in Einrichtungen mit hohen Viktimisierungsraten die realen (6,7 Prozent) zum Teil signifikant über den vorhergesagten Raten (3,6 Prozent).

Laut BECK & HARRISON (2008) nahm mit steigendem Bildungsgrad die Berichtsrate einer sexuellen Viktimisierung proportional zu, ebenso bei Insassen mit promisküösem Lebenswandel. Inhaftierte, die bereits einmal sexuelle Gewalt erfahren hatten, berichteten mit einer sechsfach höheren Wahrscheinlichkeit über eine erneute sexuelle Viktimisierung im Gefängnis und ein Drittel aller Gefangenen, die diese bereits in einer anderen Anstalt erfahren hatten, über die erneute Viktimisierung in der aktuellen. Auch die sexuelle Orientierung hatte einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der sexuellen Viktimisierung – während bei heterosexuellen Insassen schätzungsweise 2,7 Prozent ein solches Vorkommnis angaben, war dies bei 18,5 Prozent der homosexuellen und 9,8 Prozent der bisexuellen Insassen der Fall.

In einer Untersuchung von JENNESS et al. (2007) in sechs Strafvollzugseinrichtungen Kaliforniens berichteten 67 Prozent von Insassen, die sich als Homo-, Bisexuelle, *Transgender* oder *Queer* (LGBTQ) bezeichnet hatten, von einer sexuellen Viktimisierung während ihrer Inhaftierung.

Nach den von BECK, HARRISON & ADAMS (2007) ausgewerteten Daten sind in den Berichtsjahren 2005 und 2006 die Opfer sexueller Gewalt durch Inhaftierte jünger als die Täter: 53 Prozent (2005) bzw. 44 Prozent (2006) der Opfer waren jünger als 25 Jahre, 74 Prozent (2005) bzw. 81 Prozent (2006) der Täter älter als 25 Jahre. Bei sexueller Gewalt, die vom Personal der Haftanstalt ausging, waren gut die Hälfte aller Täter in *U.S. State prisons* (49 Prozent) und *local jails* (56 Prozent)

40 Jahre oder älter, wohingegen zwei Drittel der Opfer sexueller Gewalt in *State prisons* (65 Prozent) und *local jails* (86 Prozent) jünger als 35 Jahre alt waren.

EIGENBERG (2002) stellt in ihrer Literaturübersicht mit Bezug auf Studien zur sexuellen Viktimisierung Inhaftierter heraus, dass insbesondere junge Männer und Insassen ohne bisherige Haftenerfahrung häufiger Opfer von Vergewaltigungen im Gefängnis werden. Hierbei spielen neben dem Alter auch Haltung, Auftreten und Körperbau der potentiellen Opfer eine Rolle, da Naivität und feminine Wesenszüge als Risikofaktoren für eine sexuelle Viktimisierung ebenso angesehen werden wie eine schwache Konstitution. Auch Schulden werden ausgenutzt, um sexuelle Beziehungen mit Insassen zu erzwingen.

Darauf, dass die Thesen von FISHMAN zum sexuellen Rollen-Verhalten inhaftierter Männer über ihre historische Bedeutung hinaus – zumindest im amerikanischen Sprachraum – nicht an Aktualität verloren haben, verweisen CASTLE, HENSLEY & TEWKSBURY (2002) mit Bezug auf HENSLEY (2001), der neben den drei „traditionellen“ Rollen sexuellen Verhaltens (*wolve*, *fag* und *punk*) eine Subkategorisierung des *wolve* und des *fag* referiert. Danach unterteilt HENSLEY *wolves* in die Subkategorien „aggressiv“ und „nicht-aggressiv“, von denen erstere, nicht selten *African-Americans*, ihre sexuellen Bedürfnisse mittels Gewalt, letztere, meist der kaukasischen Ethnie angehörend und vor der Inhaftierung heterosexuell, mittels konsensualer homosexueller Kontakte, in denen sie den dominant-aktiven Part einnehmen, befriedigen. Die Subkategorien des homosexuellen Insassen (*fag*) repräsentiert der *fish* als effeminiertes, sich unterwerfendes *African-American*, der dieses Rollenverhalten auch im Gefängnis aufrecht erhält, und der *closet gay* als ein seine Homosexualität verleugnender Mann der kaukasischen Ethnie.

Auf die im Vergleich zur Gefängnis-Subkultur der westlichen Welt grundsätzlich divergente Perzeption von sexueller Gewalt im Kontext kultureller Unterschiede verweist die Studie von EINAT (2013). Er befragte 151 Männer – also 30 Prozent aller israelischen männlichen Inhaftierten – mit einem semistrukturierten Interview. Dabei wurden aus israelischen Strafvollzugseinrichtungen für die Zeit zwischen 1997 und 2005 lediglich zwei (homosexuelle) Vergewaltigungen und keine sexuellen Belästigungen berichtet. Als Grund dafür gibt EINAT an, dass sexuelle Aggressoren

innerhalb des Gefängnisses als geistig und körperlich schwach angesehen werden, da sie ihren Sexual-Trieb nicht kontrollieren können und deshalb sozial isoliert und durch entwertende Jargon-Begriffe stigmatisiert werden. Lediglich drei Insassen berichteten, von konsensualen sexuellen Kontakten gehört zu haben. Die Ursachen hierfür liegen laut EINAT zum einen in der Möglichkeit zu heterosexuellen Kontakten im Rahmen von Ausgängen (48 Stunden monatlich), die allen Inhaftierten mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (49,8 Prozent aller israelischen Inhaftierten) grundsätzlich nach neun Monaten Haft zugestanden werden. Zum anderen sieht EINAT einen Zusammenhang in der Religionszugehörigkeit der Insassen-Population – 96,8 Prozent aller israelischen Inhaftierten gehören den drei großen monotheistischen Religionen an – und hier den im Judentum, Islam und Christentum vorherrschenden, religiös begründeten Bedenken in Bezug auf homosexuelle Kontakte.

Neben den bekannten, hier bereits erwähnten Risiko-Faktoren bezüglich einer sexuellen Viktimisierung verweist DUMOND (2000) auf die besondere Gefährdung von Inhaftierten, die gesellschaftlich der Mittelklasse angehören, die keine Beziehung zu einer Gefängnis-Gang oder anderen subkulturellen Gruppierungen unterhalten, das institutionelle Schweigegeübde verletzt, oder sich keine Sympathien von Insassen bzw. Personal erworben haben.

Zusammenfassend sind nach STRUCKMANN-JOHNSON & STRUCKMANN-JOHNSON (2013) für Männer Körpergröße, Alter, Delikt bzw. Delinquenzvorgeschichte, Behinderung und sexuelle Orientierung als Risikofaktoren für eine sexuelle Viktimisierung anzusehen.

### **Welche Bedeutung hat die Gewährung eines Langzeitbesuchsprogramms für inhaftierte Männer?**

Langzeitbesuchsprogramme haben für Inhaftierte neben der Möglichkeit zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse eine hohe Bedeutung für die Stärkung ihrer interpersonellen Beziehungen außerhalb des Gefängnisses. Nach HENSLEY, RUTLAND & GRAY-RAY (2000) hatte die Teilnahme an einem Langzeitbesuchsprogramm einen signifikanten Einfluss auf gewalttätiges Verhalten – Teilnehmer zeigten seltener gewalttätiges Verhalten als nichtteilnehmende Insassen.

Statistisch signifikant war ebenfalls der positive Einfluss auf die Stabilität intrafamiliärer Kontakte. 90 Prozent der Teilnehmer eines Langzeitbesuchsprogramms gaben an, dieses trage dazu bei, Spannungen innerhalb des Gefängnisses zu reduzieren. Zudem waren 74 Prozent aller befragten Insassen der Meinung, es vermindere homosexuelle Aktivitäten unter den Inhaftierten – allerdings konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Teilnahme an einem Langzeitbesuchsprogramm einen signifikanten Effekt auf homosexuelle Kontakte unter den Insassen hatte.

## **2.2 Aufbau des Erhebungsbogens**

Die Daten der hier vorgestellten Studie wurden im Rahmen einer freiwilligen anonymen Befragung Inhaftierter erhoben, wobei drei epidemiologisch relevante Themenbereiche mit Hilfe eines hierzu eigens entwickelten Erhebungsbogens mit 62 Items erfasst wurden (siehe Anhang: VI.3). Der Erhebungsbogen war so konzipiert, dass neben soziodemographischen Daten auch solche erhoben wurden, mit denen die Forschungsfragen und Hypothesen hinreichend beantwortet werden konnten. Das Erhebungsbogen-Design ließ mittels *multiple-choice* vorgegebene, bei einigen Items zusätzlich auch freie Antworten zu. Bei zahlreichen Items waren Mehrfachantworten möglich. Soziodemographische Daten wurden in 13 Items erfasst, allgemeine Aspekte bezüglich Partnerschaft und Sexualität vor der Inhaftierung (persönlicher Stellenwert von Sexualität; sexuelle Orientierung; Haltung gegenüber Homosexualität; Ausmaß der Masturbation; homo- bzw. heterosexuelle Kontakte in/ohne Partnerschaft; Promiskuität; Haltung gegenüber Prostitution) in 20 Items. Basierend auf der Annahme, dass sich die Haftbedingungen deprivierend auf die sexuellen und sozialen Bedürfnisse inhaftierter Männer auswirken, erfassten die verbleibenden 29 Items für den Zeitraum der Inhaftierung den Bestand aktueller partnerschaftlicher Beziehungen, das Ausmaß der Libido, sexueller Fantasien sowie der Masturbation (im Vergleich zu der Zeit vor der Inhaftierung). Zur Prüfung der Hypothese, ob die Anzahl Inhaftierter, die in homosexuelle Aktivitäten während der Haft involviert sind, mit Bezug auf die originäre sexuelle Orientierung über der zu erwartenden liegt, wurden konsensuale homoerotische Praktiken und die dazugehörige persönliche Bewertung erfragt. Zur Erfassung der Häufigkeit einer sexuellen Viktimisierung wurden alle non-konsensualen Kontakte erfragt, zudem aber auch das Meldeverhalten innerhalb des Justizvollzugs. Insbesondere war hier

ein vermuteter Zusammenhang zwischen erlittener Viktimisierung in Bezug auf das Lebensalter, den Zeitpunkt der verbüßten Strafe und die sexuelle Orientierung von Interesse.

### **2.3 Einschlusskriterien**

Die Grundvoraussetzung für die Teilnahme bestand in der Bereitschaft zum Ausfüllen des Erhebungsbogens. Dieser sollte anschließend anonym in einem beiliegenden, bereits adressierten Umschlag an den Untersucher gesendet werden. Dabei musste der an der Befragung teilnehmende Inhaftierte den Umschlag aus eigenen Mitteln frankieren. Eine Zustimmung des teilnehmenden Inhaftierten mittels einer schriftlichen Einverständniserklärung war nicht gefordert. Gute bis sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift waren Bedingung für das Erfassen des Sinns und für die detaillierte und differenzierte Beantwortung der gestellten Fragen. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität der geplanten Befragung stellten gute Konzentrationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft weitere Teilnahmebedingungen dar. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung erfolgte unabhängig von der sexuellen Orientierung des Inhaftierten sowie unabhängig von den der Verurteilung zugrundeliegenden Delikten bzw. des ausgesprochenen Strafmaßes (befristete oder unbefristete Freiheitsstrafe; Maßregel im Sinne der Sicherungsverwahrung). Auch vorübergehend in der Justizvollzugsanstalt Tegel untergebrachte Inhaftierte wurden in die Untersuchung einbezogen, zum Beispiel Insassen von auswärtigen Justizvollzugsanstalten, die sich beispielsweise zu einer forensisch-psychiatrischen Begutachtung dort aufhielten oder nach Überstellung aus anderen Bundesländern zur besonderen Sicherung auf der Station B1 der Teilanstalt III untergebracht waren, oder die sich auf der sogenannten „Verschubung“ befanden, um mit den regulär stattfindenden Transporten innerhalb der Justizvollzugsanstalten in eine andere, außerhalb des Bundeslandes Berlin liegende Einrichtung des Justizvollzugs verbracht zu werden. Inhaftierte, die bereits mindestens einmal inhaftiert waren, konnten ohne Einschränkung an der Befragung teilnehmen, für erstmalig inhaftierte Teilnehmer bestanden Einschränkungen, wie unter 2.4 näher erläutert.

## **2.4 Ausschlusskriterien**

Für erstmalig inhaftierte Insassen bestand eine Einschränkung zur Teilnahme an der Befragung. Sie durften nur teilnehmen, wenn ihre Inhaftierung zum Zeitpunkt der Befragung bereits mindestens zwölf Monate dauerte. Auch ungenügende Deutschkenntnisse waren als Ausschlusskriterium anzusehen, da der Fragebogen nicht in einer Fremdsprache zur Verfügung stand.

## **2.5 Durchführung der Stichprobenerhebung**

Im September 2009, gut zwölf Monate nach Vorstellung des Studien-Vorhabens bei der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde durch diese die Genehmigung zur Durchführung einer Befragung von Insassen in einer oder mehreren geschlossenen Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes Berlin erteilt. Die vom Autor ausgewählte Justizvollzugsanstalt Tegel signalisierte nach Kontaktierung der Anstaltsleitung initial zwar ein (begrenztes) Interesse an der geplanten Studie, schloss aber jedwede Unterstützung durch Zurverfügungstellung räumlicher oder personeller Ressourcen grundsätzlich aus. Ohne Rücksprache mit der Anstaltsleitung genommen zu haben, bot sich im darauffolgenden Jahr die im Jahr 1968 in der Justizvollzugsanstalt Tegel gegründete und dort auch redaktionell angesiedelte Gefangenenzeitung „der lichtblick“ – mit gegenwärtig 7000 Exemplaren das auflagenstärkste Publikationsorgan inhaftierter Menschen in Deutschland – an, die 1000 Erhebungsbögen inklusive eines vom Autor adressierten Rückumschlags zu verteilen. Diese wurden ohne explizite Genehmigung der Anstaltsleitung im Frühjahr des Jahres 2010 innerhalb der Justizvollzugsanstalt Tegel als Beilage der Ausgabe 342 des „lichtblick“ ausgeliefert. In einem darin veröffentlichten Aufruf wurde damit zeitgleich mit der Verteilung der Erhebungsbögen auf die beabsichtigte Studie hingewiesen. Eine Frankierung war ausgeschlossen, da die Finanzierung der Studie ausschließlich aus eigenen Mitteln des Autors erfolgen musste. Die ausgefüllten Erhebungsbögen mussten über die Deutsche Post an das Institut für Forensische Psychiatrie der Charité gesendet werden, welches unter den meisten Inhaftierten das Ansehen einer „neutralen Institution“ außerhalb des Systems Strafvollzug genießt. Bei der Studienkonzeption war von einer geschätzten Rücklaufquote von circa 10 Prozent ausgegangen worden. Von zunächst 52 auf dem Postweg eingegangenen Erhebungsbögen verblieben nach Datensatz-Bereinigung aufgrund unvollständiger oder gänzlich unbearbeiteter Bögen 35 Erhebungsbögen.



Da diese Datenmenge für zahlreiche Fragestellungen keine statistisch signifikante Hypothesen-Testung zuließ, wurde eine zweite Stichprobenerhebung notwendig. Die Anfrage nach einer erneuten Verteilung von Erhebungsbögen über den „lichtblick“ wurde im November 2010 durch die Justizvollzugsanstalt Tegel ablehnend beschieden. Auch eine konzeptionell modifizierte Durchführung der Datenerfassung, zum Beispiel mittels direkter Verteilung von Erhebungsbögen durch den Autor im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Inhaftierte, wurde untersagt. Dem Autor wurde lediglich die Möglichkeit unterbreitet, über Plakate, die in den Teilanstalten angebracht werden konnten, potentielle Teilnehmer an der beabsichtigten Studie zu informieren, dass sich „interessierte Inhaftierte bei ihrem jeweiligen Gruppenleiter melden können“ (Quelle: E-Mail des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der JVA Tegel vom 30.11.2010 an den Autor). Zwischenzeitlich waren Beschwerden über inhaltliche Aspekte der Studie von Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Tegel an die Personalvertretung des Justizvollzugs herangetragen worden, die sich bezüglich der Fragen zur möglichen sexuellen Viktimisierung Inhaftierter durch Vollzugspersonal indigniert fühlten. Nachdem die sehr zurückhaltende Unterstützung der Justizvollzugsanstalt Tegel im Vorfeld der Untersuchung die Brisanz einer Datenerfassung zu dieser Thematik bereits erahnen ließ, war zum Zeitpunkt der an den Autor herangetragenen Kritik eine Ausweitung der Studie im Sinne einer zweiten Stichprobe-Erfassung nicht mehr zu realisieren. Glückliche Umstände waren letztlich ausschlaggebend dafür, dass bis zum Jahresende 2010 wider Erwarten Angaben aus insgesamt 25 weiteren, vollständig ausgefüllten Erhebungsbögen erfasst werden konnten, welche Inhaftierte im Verlauf der zweiten Jahreshälfte aus Mangel an Porto in der Redaktion des „lichtblick“ abgegeben hatten.

## **2.6 Procedere bei der Auswertung**

Insgesamt konnten 60 Erhebungsbögen einer statistischen Evaluierung unterzogen werden. Diese repräsentieren eine Stichprobe. Die Analyse der Daten erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS (*Statistic Package for the Social Sciences* in der Version 16.0). Das Signifikanzniveau wurde auf 5% festgelegt.

Neben der rein deskriptiven Darstellung von absoluten und relativen Häufigkeiten wurden aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nicht-parametrische Verfahren zur Testung der Hypothesen herangezogen. Im Unterschied zu parametrischen sind

die Anforderungen nicht-parametrischer Verfahren an die zugrundeliegende Verteilung der Werte in der Grundgesamtheit gering.

Zur Überprüfung von Nullhypothesen, die annehmen, dass zwei an einer Kreuztabelle beteiligte Variable unabhängig voneinander sind, wurde die Teststatistik Chi-Quadrat ( $\chi^2$ ) bestimmt. Chi-Quadrat ( $\chi^2$ ) prüft, ob sich die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten bei nominalskalierten Variablen signifikant voneinander unterscheiden.

Zwei Variablen einer Kreuztabelle gelten dann als unabhängig, wenn die beobachteten Häufigkeiten der Zellen mit den erwarteten Häufigkeiten übereinstimmen. Voraussetzungen für  $\chi^2$ -Tests sind erwartete Zellenhäufigkeiten von wenigstens fünf.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Soziodemographische Angaben

In den Tabellen 1 und 2 werden deskriptive Maße und Häufigkeiten zur Beschreibung der vorliegenden Stichprobe wiedergegeben.

*Tabelle 1: Häufigkeiten und deskriptive Maße der soziodemographischen Angaben*

		absolute Häufigkeit (n)	relative Häufigkeit (%)
<b>Alter</b>			
	Mittelwert	41,6	
	Minimum	22	
	Maximum	77	
	gültige N	60	
<b>Nationalität</b>			
	deutsche Staatsangehörigkeit	50	83,3%
	<i>in Deutschland geboren</i>	48	96,0%
	<i>in einem anderen Land geboren</i>	2	4,0%
	andere Staatsangehörigkeit	10	16,7%
	<i>in Deutschland geboren</i>	1	10,0%
	<i>in einem anderen Land geboren</i>	9	90,0%
	gültige N	60	100,0%
<b>Religionszugehörigkeit</b>			

	ja	37	61,7%
<i>evangelisch</i>		15	40,5%
<i>katholisch</i>		12	32,4%
<i>muslimisch</i>		7	18,9%
<i>buddhistisch</i>		2	5,4%
<i>andere</i>		1	2,7%
	nein	23	38,3%
	<b>gültige N</b>	<b>60</b>	<b>100,0%</b>

### Schulbildung

	ohne	16	26,7%
	Hauptschule	14	23,3%
	Realschule/POS	18	30,0%
	Abitur	12	20,0%
	<b>gültige N</b>	<b>60</b>	<b>100,0%</b>

### Erwerbsbiografie

	keine	14	23,3%
	angelernt	14	23,3%
	abgeschlossene Lehre/Facharbeiter	20	33,3%
	Meister-Abschluss	5	8,3%
	abgeschlossenes Studium	7	11,7%
	<b>gültige N</b>	<b>60</b>	<b>100,0%</b>

### Wohnsituation

	obdachlos	8	13,3%
	Wohnheim	2	3,3%
	Wohngemeinschaft	2	3,3%
	Eltern	3	5,0%
	eigene Wohnung	45	75,0%
	<b>gültige N</b>	<b>60</b>	<b>100,0%</b>

### Lebenssituation während der Kindheit (Mehrfachnennungen möglich)

	Eltern	37	61,7%
	Großeltern	8	13,3%
	Adoptiveltern	3	5,0%
	Heim	10	16,7%
	Verwandte	5	8,3%
	<b>Intrafamiliäre Situation</b>		
	<i>Elternpaar</i>	14	23,3%
	<i>Mutter</i>	5	8,3%
	<i>Vater</i>	0	0,0%
	<i>Mutter (alleinerziehend)</i>	11	18,3%
	<i>Vater (alleinerziehend)</i>	0	0,0%
	<b>gültige N</b>	<b>60</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 2: Häufigkeiten und deskriptive Maße der Forensischen Anamnese und der aktuellen gesundheitlichen Situation

<b>Forensische Anamnese</b>			
<b>Häufigkeit früherer Inhaftierung</b>			
keine frühere Inhaftierung		27	45,0%
frühere Inhaftierung		33	55,5%
<i>einmal</i>		10	30,3%
<i>zweimal</i>		7	21,2%
<i>dreimal</i>		5	15,2%
<i>viermal</i>		3	9,1%
<i>fünfmal</i>		1	3,0%
<i>mehr als fünfmal</i>		7	21,2%
<i>gesamt</i>		60	100,0%
<b>Dauer frühere Inhaftierung</b>			
	Median	72	
	Mittelwert	100,8	
	Minimum	5	
	Maximum	360	
	gültige N	31	
<b>Haftgrund</b>			
Diebstahl/Betrug/Unterschlagung/ Vermögensdelikt		30	50,8%
Drogen		9	15,3%
Tötung		6	10,2%
Raub		16	27,1%
Körperverletzung		12	20,3%
Sexualdelikt		15	25,4%
Trunkenheit		2	3,4%
Sonstiges		6	10,2%
gültige N		59	100,0%
<b>Höhe aktuelle Strafe</b>			
	Median	52,5	
	Mittelwert	59,2	
	Minimum	4	
	Maximum	180	
	gültige N	48	
Insassen mit unbefristeter Freiheitsstrafe		12	20,0%

Anzahl bereits verbüßter Monate der aktuellen Strafe			
	Median	29	
	Mittelwert	46	
	Minimum	3	
	Maximum	186	
	gültige N	60	
Aktuelle gesundheitliche Situation			
	keine angegebene Erkrankung	33	55,0%
	Erkrankung angegeben	27	45,0%
	<i>körperliche Erkrankung</i>	19	70,4%
	<i>psychiatrische Erkrankung</i>	9	33,3%
	<i>Suchterkrankung</i>	10	37,0%
	gültige N	60	100,0%

### 3.1.1 Altersverteilung

Das Alter der hier befragten inhaftierten Männer lag zwischen 22 und 77 Jahren, das Durchschnittsalter bei 42 Jahren.

### 3.1.2 Nationalität

Die teilnehmenden Inhaftierten waren mehrheitlich deutscher Nationalität (83 Prozent) und auch in Deutschland geboren. Die restlichen 17 Prozent verteilten sich auf ausländische Staatsangehörigkeiten. Der hohe Anteil deutscher Staatsbürger ist methodisch bedingt, da die Teilnahmekriterien Häftlinge mit ungenügenden deutschen Sprachkenntnissen ausschlossen.

### 3.1.3 Religionszugehörigkeit

Eine Religionszugehörigkeit bejahten 37 Befragte: davon sind 15 Männer evangelischen, 12 Männer katholischen und 7 Männer muslimischen Glaubens, zwei dem Buddhismus zugehörig und ein Mann einer anderen Religion.

### 3.1.4 Schulbildung

Der schulische Ausbildungsgrad der befragten Insassen variiert in einer fast gleichförmigen Verteilung zwischen den Kategorien „ohne Schulabschluss“ und „Abitur“, wobei 30 Prozent der Befragten mit einem Abschluss in der

„Realschule/POS“ den höchsten Anteil repräsentieren. 27 Prozent der Befragten gab an, keinen Schulabschluss erreicht zu haben, 23 Prozent einen Hauptschulabschluss, und 20 Prozent die Hochschulreife (Abitur).

### **3.1.5 Erwerbsbiografie**

Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation waren die Befragten mit einem höheren Abschluss (Meister-Abschluss 8 Prozent, abgeschlossenes Studium 12 Prozent) deutlich unterrepräsentiert, während die Kategorien „keine Qualifikation“ und „angelernt“ mit je 23 Prozent gleich verteilt waren. Über einen Facharbeiterabschluss bzw. eine abgeschlossene Lehre berichteten 33 Prozent der Studienteilnehmer.

### **3.1.6 Wohnungssituation**

Vor ihrer Inhaftierung lebten 75 Prozent der Befragten in einer eigenen Wohnung, 13 Prozent waren obdachlos, 5 Prozent lebten bei den Eltern und je 3 Prozent in einer Wohngemeinschaft oder im Wohnheim.

### **3.1.7 Lebenssituation während der Kindheit**

Um Anhaltspunkte für bereits in der Kindheit der Befragten liegende psychosoziale Belastungssituationen im Sinne eines *broken home* zu erheben, wurden diese danach befragt, unter welchen Bedingungen sie ihre Kindheit verbracht hatten. Hierbei waren Mehrfach-Nennungen möglich. 62 Prozent der Studienteilnehmer hatten ihre Kindheit bei den Eltern verbracht, 13 Prozent bei den Großeltern, 5 Prozent bei Adoptiveltern, 8 Prozent bei Verwandten und 17 Prozent in einer Heimeinrichtung. Zudem wurde die intrafamiliäre Situation während der Kindheit erfragt. Nur 23 Prozent der Befragten hatten ihre Kindheit bei ihren als Paar lebenden Eltern verbracht.

### **3.1.8 Forensische Anamnese**

Frühere Inhaftierungen wurden von 27 Befragten verneint, 33 Teilnehmer verfügten über frühere Hafterfahrung. Hinsichtlich des Delinquenz-Spektrums mit Bezug auf die aktuelle Inhaftierung wurden von der Hälfte der Teilnehmer die Kategorien „Diebstahl/Betrug/Unterschlagung/Vermögensdelikte“, gefolgt von „Raub“

(27 Prozent), „Sexualdelikte“ (25 Prozent) und „Körperverletzung“ (20 Prozent) genannt. Drogendelikte (15 Prozent), Tötungsdelikte (10 Prozent) und Trunkenheitsfahren (3 Prozent) waren in dieser Studie vergleichsweise schwach repräsentiert. Diese Verteilung entkräftet die anfängliche Befürchtung des Autors, mit dieser Thematik womöglich eine spezielle Subgruppe, insbesondere der Sexualstraftäter, innerhalb der Insassen-Population anzusprechen und damit eine Verzerrung der Daten zu unterstützen. Das durchschnittliche Strafmaß der befragten Insassen lag bei 59 Monaten, wobei 12 Männer mit einer unbefristeten Freiheitsstrafe nicht in diese Statistik einbezogen wurden.

### **3.1.9 Aktuelle gesundheitliche Situation**

Hinsichtlich ihrer Gesundheit geben etwa die Hälfte der Teilnehmer Beschwerden an. Von ihnen beklagen zwei Drittel körperliche Beschwerden und je etwa ein Drittel psychiatrische Beschwerden bzw. eine Suchterkrankung.

## **3.2 Partnerschaft und Sexualität vor der aktuellen Inhaftierung**

### **3.2.1 Sexuelle Orientierung**

Bis auf einen Befragten gaben alle Männer Auskunft zu ihrer sexuellen Orientierung: 70 Prozent betrachteten sich als heterosexuell, 14 Prozent als homo- und 17 Prozent als bisexuell.

### **3.2.2 Partnerschaftsstatus vor der aktuellen Inhaftierung**

Zum Partnerschaftsstatus vor ihrer aktuellen Inhaftierung befragt, gaben 27 Männer an, allein gelebt zu haben, während 26 mit einer Partnerin oder einem Partner gelebt und 7 mit der Ehefrau einen gemeinsamen Haushalt geführt hatten. 24 Männer beschrieben ihre Partnerschaft bzw. Ehe als „verbindlich und fest“, davon äußerten sich 8 Männer allerdings „unzufrieden“ mit dieser. Weitere 8 der befragten Männer betrachteten ihre Ehe oder Partnerschaft vor der Inhaftierung als „brüchig und konfliktreich“, 4 als „im Aufbau“ und 18 als „am Ende“.

### **3.2.3 Sexuelle Kontakte vor der aktuellen Inhaftierung**

Bezüglich der Kohabitarche gaben die Befragten eine Altersspanne von 5 bis 28 Jahren an, die Mehrheit hatte ihren ersten Geschlechtsverkehr im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, mit dem höchsten Prozentrang von jeweils 15 Prozent in der Altersstufe 14 und 15 Jahre (Median: 15 Jahre). Dieser fand bei 43 Prozent im Rahmen einer „festen Beziehung“ statt, bei 57 Prozent mit einer „Zufallsbekanntschaft“. Sexuelle Kontakte im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor ihrer Inhaftierung räumten zunächst nur 77 Prozent der Männer ein. Anschließend zur Häufigkeit intimer Kontakte im benannten Zeitraum befragt, bejahten dies dann allerdings 82 Prozent: 25 Befragte hatten „öfter als zehnmal“ pro Monat, 7 „fünf bis zehnmal“, 14 „ein bis fünfmal“ und 3 „gelegentlich“ Geschlechtsverkehr. Dieser fand bei 53 Prozent im Rahmen einer festen Partnerschaft oder Ehe statt, bei 37 Prozent allerdings nicht, sondern mit einer „Zufallsbekanntschaft“. 6 Männer machten zu dieser Frage keine Angaben. Nur 65 Prozent der Befragten lebten in ihrer als „fest“ beschriebenen Partnerschaft monogam.

### **3.2.4 Masturbation vor der aktuellen Inhaftierung**

Sechs Männer beantworteten die Frage zu ihrer Haltung gegenüber der Masturbation nicht. Lediglich zwei Männer gaben an, nie zu masturbieren, davon sah ein Befragter dieses Verhalten aber als „völlig normal“ an, der andere lehnte Selbstbefriedigung als „Ersatzbefriedigung“ ab (für den Zeitraum der Inhaftierung gaben fünf Männer an, nie zu masturbieren). Von den 52 Befragten, die der Masturbation nicht ablehnend gegenüberstanden, hatte, bis auf 14 Männer, die überwiegende Mehrheit in den letzten zwölf Monaten vor Inhaftierung masturbiert: davon 28 Männer „gelegentlich“, 10 „ein- bis fünfmal pro Woche“, 5 „täglich“ und 3 Männer „mehrmals am Tag“. 16 Männer gaben an, vor ihrer Inhaftierung und unabhängig von interpersonellen sexuellen Kontakten „gerne und regelmäßig“ zu masturbieren, 17 nur bei Fehlen solcher. Über die gelegentliche Masturbation im Sinne einer „Notlösung“ berichteten 19 Männer.

### **3.2.5 Einstellung zu Homosexualität und Prostitution**

Um homophobe Einstellungen innerhalb der Studienpopulation zu erfassen, wurden die Teilnehmer über ihre Haltung zur Homosexualität befragt. „Keine Meinung“ zu



dieser Thematik hatten 10 Männer, 22 akzeptierten Homosexualität „solange die nichts von mir wollen“. 23 Studienteilnehmer bestätigten die Aussage, „Schwule sind ganz normale Männer“, 17 Männer stimmten der Aussage zu, homosexuelle Männer sollten respektiert werden, da „es diese nicht leicht haben“. Eine eher kleine Subpopulation der befragten Insassen identifizierte sich mit homophoben Stereotypen: so waren 5 Männer der Meinung, „echte Männer machen so etwas nicht“ und 4 Männer sahen homosexuelle Männer als „krank bzw. pervers“ an. Homosexualität als eine „aus religiöser Sicht zu verurteilende Sünde“ bejahte einer der Befragten.

Auch zu ihrer Haltung bezüglich der Prostitution wurden die Männer befragt: 13 Männer lehnten sexuelle Kontakte mit Prostituierten grundsätzlich ab, 11 weitere wollten solche Kontakte zwar nicht selbst eingehen, tolerierten diese aber bei anderen, 8 Männer standen der Prostitution ambivalent gegenüber, nutzten diese aber als eine Art „Notlösung“. Uneingeschränkt positiv äußerten sich 27 Männer zu dem Umstand, „dass es Prostituierte gibt“. 21 Männer hatten noch nie sexuelle Kontakte mit Prostituierten, 11 Männer einmalig, 22 Männer gelegentlich und 6 Männer regelmäßig. Selbst prostituiert hatten sich 8 Männer vor ihrer Inhaftierung. Promiskuität lehnten 26 der befragten Männer ab, 22 äußerten sich hierzu ambivalent und 11 Männer positiv.

### **3.3 Einfluss der aktuellen Inhaftierung auf Partnerschaft und Sexualität**

#### **3.3.1 Sexuelles Interesse während der aktuellen Inhaftierung**

Über eine während der aktuellen Inhaftierung unveränderte Libido berichteten 42 Prozent der diese Frage beantwortenden 59 Männer, über einen Zuwachs des sexuellen Interesses 14 Prozent, ein Nachlassen in unterschiedlicher Ausprägung beklagten 40 Prozent der Männer, wovon lediglich knapp 2 Prozent den völligen Libidoverlust konstatierte. Über starke Schwankungen ihrer Libido berichteten 5 Prozent der befragten Männer.

Tabelle 3: Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und Alter

Alter	Veränderung der Libido in Haft			total
	weniger geworden	unverändert	zugenommen	
jünger als 28	1 (11,1%)	5 (55,6%)	3 (33,3%)	9 (100%)
28–34 Jahre	5 (38,5%)	5 (35,5%)	3 (23,1%)	13 (100%)
35–44 Jahre	3 (25,0%)	7 (58,3%)	2 (16,7%)	12 (100%)
45–54 Jahre	8 (57,1%)	6 (42,9%)	0 (0%)	14 (100%)
älter als 55 Jahre	6 (75,0%)	2 (25,0%)	0 (0%)	8 (100%)
total	23 (41,1%)	25 (44,6%)	8 (14,3%)	56 (100%)

Bezüglich der Libidoveränderung in Haft gibt es rein deskriptiv Hinweise für einen Einfluss des Alters. Wie die Häufigkeiten in Tabelle 3 andeuten, scheint mit zunehmendem Alter die Libido eher abzunehmen. Unter den jüngeren Teilnehmern (Alter bis 44 Jahre) berichten allerdings einige von einer Zunahme der Libido.

Tabelle 4: Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und homosexuelle Erfahrung

homosexuelle Erfahrung (nach dem 21. Lebensjahr)	Veränderung der Libido in Haft			total
	weniger geworden	unverändert	zugenommen	
keine homosexuellen Erfahrungen	15 (41,7%)	20 (55,6%)	1 (2,8%)	36 (100%)
homosexuelle Erfahrungen	8 (42,1%)	5 (26,3%)	6 (31,6%)	19 (100%)
total	23 (41,8%)	23 (45,5%)	7 (12,7%)	55 (100%)

Von einer Zunahme ihrer Libido während ihrer Inhaftierung berichten signifikant häufiger Teilnehmer, die nach ihrem 21. Lebensjahr homosexuelle Erfahrungen gesammelt haben (siehe Tabelle 4) ( $\chi^2=10.44$ ;  $p=.005$ ).

### 3.3.2 Sexuelle Fantasien während der aktuellen Inhaftierung

Eine knappe Mehrheit (53 Prozent) beschrieb ihre Masturbations- und allgemeinen Fantasien im Rahmen der Haft als unverändert. Über sexuell extremere Inhalte als vor der Inhaftierung berichteten 11 Befragte (bezogen auf alltägliche sexuelle Fantasien) bzw. 14 Befragte (bezogen auf Masturbationsfantasien), in jeder Kategorien berichtete ein Befragter über gewalttätigere Inhalte. Mithilfe der Kreuztabellierung, dargestellt in Tabelle 5, konnte von der Masturbations-Frequenz vor und dem Status der Libido während der Inhaftierung eine leicht positive Relation

für diejenigen Insassen gefunden werden, die sich regelmäßig oder täglich selbst befriedigten und eine Libidosteigerung in Haft angegeben hatten ( $\chi^2=25.03$ ;  $p=.002$ ). Die Männer, die gelegentlich masturbierten, gaben eine unveränderte oder nachlassende Libido an. Zwei (bezogen auf alltägliche sexuelle Fantasien) bzw. drei Studienteilnehmer (bezogen auf Masturbationsfantasien) berichteten davon, dass ihre Fantasien zum Erhebungszeitpunkt Männer anstelle von Frauen betrafen.

*Tabelle 5: Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und Masturbationshäufigkeit vor der Inhaftierung*

Häufigkeit der Masturbation 12 Monate vor Inhaftierung	Veränderung der Libido in Haft			total
	weniger geworden	un- verändert	zu- genommen	
<i>nie</i>	3 (23,1%)	10 (76,9%)	0 (0%)	13 (100%)
<i>gelegentlich</i>	16 (57,1%)	11 (39,3%)	1 (3,6%)	28 (100%)
<i>regelmäßig, 1–5-mal in der Woche</i>	2 (25,0%)	3 (37,5%)	3 (37,5%)	8 (100%)
<i>regelmäßig – täglich</i>	1 (25,0%)	1 (25,0%)	2 (50,0%)	4 (100%)
<i>regelmäßig – mehrmals am Tag</i>	1 (25,0%)	0 (0%)	2 (66,7%)	3 (100%)
total	23 (41,1%)	25 (44,6%)	8 (14,3%)	56 (100%)

### 3.3.3 Masturbation während der aktuellen Inhaftierung

Nach der Häufigkeit der Masturbation während der aktuellen Inhaftierung befragt, gaben 5 Männer „nie“, 13 „gerne und regelmäßig“ – unabhängig von der Möglichkeit anderer sexueller Kontakte – an. 20 Männer berichteten von regelmäßiger Masturbation wegen fehlender andersartiger sexueller Kontakte. 5 Männer masturbierten unter Schuldgefühlen, 2 bejahten, sich dafür zu schämen. Über die selten betriebene Masturbation im Sinne einer „Notlösung“ berichteten 16 Männer.

### 3.3.4 Konsensuale sexuelle Kontakte während der aktuellen Inhaftierung

Des Weiteren wurden die Studienteilnehmer zur Häufigkeit konsensualler – und hier insbesondere hypothetischer – homosexueller Kontakte zwischen Insassen befragt, die vor ihrer Inhaftierung heterosexuell orientiert waren. Hierfür fand sich jedoch kein Hinweis, denn die Anzahl der Befragten, die ihre sexuelle Orientierung als homo- oder bisexuell beschrieben hatten, war identisch mit der Anzahl der Männer, die konsensuale homoerotische Kontakte mit Insassen angaben. Um diese Aussage vor dem Hintergrund einer anzunehmenden Fluidität der sexuellen Orientierung zu fundieren, wurden die Teilnehmer darüber hinaus nach jedweder Art homoerotischen

Kontakts nach dem 21. Geburtstag befragt, mit dem Ergebnis, dass nur die Männer, welche homoerotische Kontakte (nach dem 21. Geburtstag) vor ihrer Inhaftierung eingegangen waren, diese auch in Haft unterhielten. Die homosexuell aktive Subgruppe aus 10 Männern wurde zu ihren Beweggründen für das Eingehen homosexueller Kontakte innerhalb des Gefängnisses befragt: Prostitution war für einen der Befragten der Grund, allerdings kreuzte dieser auch sämtliche Antwortmöglichkeiten des Items an. Alle anderen Männer verneinten Langeweile oder Provokation, 4 Männer aber nannten Einsamkeit, 3 „Lust einmal etwas ganz anderes auszuprobieren“ und 3 weitere versprachen sich eine „Steigerung ihrer Sexualität, den besonderen ‚Kick‘“. Bezüglich sexueller Praktiken waren manuelle Stimulation, Fellatio und Analverkehr gleich verteilt.

### **3.3.5 Intra- und extramurale soziale Kontakte während der aktuellen Inhaftierung**

Über ihre sozialen Beziehungen während der aktuellen Inhaftierung befragt, bejahten nur 14 von 59 Männern die Frage, ob sie seit ihrer Inhaftierung (intramural) „neue Freunde“ gefunden hätten. Die Bedeutung außerhalb des Gefängnisses liegender (extramuraler) Kontakte wurde – ein Befragter ausgenommen, der diese Fragen durchgängig ausgelassen hatte – von der übergroßen Mehrheit betont: 53 Männer erlebten eine Intensivierung bestehender Freundschaften während ihrer Inhaftierung, zugleich verneinten 52 Männer, dass bestehende Freundschaften durch die Inhaftierung „oberflächlicher geworden sind“. Den Verlust „einiger Freundschaften außerhalb des Gefängnisses“ beklagten immerhin 17 Befragte, 9 den Verlust „aller Freundschaften außerhalb“. Lediglich 8 Männer hatten „außerhalb der Haftanstalt neue Freunde“ gefunden. Die Frage, ob die Veränderung in den sozialen Beziehungen seit der Inhaftierung zu Einsamkeit und Haltlosigkeit geführt hatte, bejahten immerhin 13 Befragte. Bezüglich des Einflusses der aktuellen Inhaftierung auf die Ehe bzw. Partnerschaft konstatierten lediglich 11 Männer, diese „bestehe unverändert fort“, 3 berichteten über eine Intensivierung und 4 über eine Verschlechterung, die überwiegende Mehrheit von 35 Männern hatte diese allerdings während der aktuellen Inhaftierung beendet. Neue Partnerschaften außerhalb des Gefängnisses hatten 8 Befragte aufgenommen.

**Lebten die Befragten vor der Inhaftierung mit jemandem zusammen? \* Hat sich die Ehe/Partnerschaft während der aktuellen Haft verändert? Kreuztabelle**

Anzahl

		Hat sich die Ehe/Partnerschaft während der aktuellen Haft verändert?				gesamt
		besteht unverändert fort	intensiver / besser geworden	mehr Konflikte / schlechter geworden	beendet	
Lebten die Befragten vor der Inhaftierung mit jemandem zusammen?	nein	2	1	1	18	22
	ja, mit Ehefrau	3	0	0	3	6
	ja, mit Partnerin	6	2	3	14	25
gesamt		11	3	4	35	53

\* Offensichtlich beantworteten die Teilnehmer die Frage nach dem Partnerschafts-Status vor der Inhaftierung (3.2.2) im Widerspruch zu der Frage nach der Veränderung der Partnerschaft während der Inhaftierung.

### **3.3.6 Gewährung von Langzeitbesuchen während der aktuellen Inhaftierung**

Zum Zeitpunkt der Befragung wurde 48 Männern noch nie eine Langzeitsprechstunde gewährt. Die 4 Männer, die angaben, an diesem Besuchsprogramm teilzunehmen, waren der Meinung, diese Möglichkeit zu selten gewährt zu bekommen.

### **3.4 Sexuelle Viktimisierung während der aktuellen Inhaftierung**

Abschließend sollten die Prävalenzraten einer sexuellen Viktimisierung über die Erfassung diverser Kategorien non-konsensualer Kontakte im Kontext der sexuellen Selbstbestimmung erfasst werden. Diese Studie hat hierzu evidente Daten erhoben, die aufgrund der kleinen Stichprobe von 60 befragten Männern allerdings nur eine deskriptive Analyse erlauben. Um die unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt – von sexuell konnotierten Belästigungen im Sinne anzüglicher Bemerkungen und/oder Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen – differenziert zu erfassen, wurden die Teilnehmer zu all diesen Kategorien, bezogen auf die beiden potentiellen Tätergruppen „Insassen“ und „Bedienstete“, befragt.

### **3.4.1 Sexuelle Viktimisierung durch Inhaftierte**

Zu sexuellen Übergriffen durch andere Insassen befragt, gaben 10 Teilnehmer an, im Austausch für sexuelle Handlungen Versprechungen erhalten zu haben, 4 berichteten von Erpressungen zu sexuellen Handlungen, 2 von Gewaltandrohungen (Nötigung zu sexuellen Handlungen zur Schuldenbegleichung) und ebenfalls 10 von sexuell konnotierten Belästigungen. 2 Männer gaben an, durch Insassen vergewaltigt worden zu sein.

### **3.4.2 Sexuelle Viktimisierung durch Vollzugs-Bedienstete**

Bezogen auf Bedienstete als potentielle Tätergruppe berichteten 4 befragte Insassen von Versprechungen im Austausch für sexuelle Handlungen, keiner von Erpressungen zu sexuellen Handlungen, einer von Gewaltandrohungen im Sinne einer Nötigung zu sexuellen Handlungen zur Begleichung von Schulden und 5 von sexuell konnotierten Belästigungen. Ein Insasse gab an, von einem Bediensteten vergewaltigt worden zu sein.

### **3.4.3 Sexuelle Viktimisierung spezieller Subgruppen unter Inhaftierten**

Für die Annahme, dass mehrheitlich junge, offen homosexuell auftretende Männer am Anfang ihrer Haftstrafe eine sexuelle Viktimisierung erleben, konnte zumindest für den hier statistisch darstellbaren Zusammenhang zwischen Alter der Befragten und einer sexuell konnotierten Gewalterfahrung ein solcher nicht nachgewiesen werden ( $\chi^2=1.87$ ;  $p=.392$ ).

### **3.4.4 Meldeverhalten von sexuell viktimisierten Inhaftierten**

Der Beantwortung der Frage, ob die sexuell viktimisierten Männer einen Vorfall gemeldet hätten, stellten sich 15 Männer: 3 bejahten, 12 verneinten dies. Zu ihren Motiven befragt, machten diese 12 Männer verschiedene Angaben: 7 waren der Meinung, dass „die Bediensteten sowieso nichts unternommen hätten“, 2 widersprachen dieser Sichtweise. Ein Insasse gab an, „das lieber selber geregelt“ zu haben, 4 Männer waren der Ansicht, dass „kein großer Schaden entstanden ist“. 10 Männer gaben als Grund für das Ausbleiben einer Meldung „Angst, dass der Täter/die Täterin sich an mir rächt“ an, 8 führten „kein Vertrauen zu den

Bediensteten“ an. Scham über das Erlebte war für weitere 3 Befragte ein Grund, eine sexuelle Viktimisierung nicht anzuzeigen.

### 3.5 Testung der Hypothesen

1. Die Verbreitung von homosexuellen Aktivitäten unter Inhaftierten übersteigt signifikant die Verbreitung von Homosexualität in der Allgemeinbevölkerung.

*Tabelle 6: Häufigkeiten sexueller Orientierung der Befragten*

sexuelle Orientierung	Häufigkeiten
<i>heterosexuell</i>	41 (69,5%)
<i>homosexuell</i>	8 (13,6%)
<i>bisexuell</i>	10 (16,9%)
total	59 (100,0%)

*Tabelle 7: Kreuztabellierung der Variablen sexuelle Orientierung der Befragten und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

sexuelle Orientierung	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>heterosexuell</i>	40 (97,6%)	1 (2,4%)	41 (100,0%)
<i>homosexuell</i>	1 (12,5%)	7 (87,5%)	8 (100,0%)
<i>bisexuell</i>	5 (50,0%)	5 (50,0%)	10 (100,0%)
total	46 (78,0%)	13 (22,0%)	59 (100,0%)

Vergleicht man die Verteilung der heterosexuellen und homosexuellen Orientierung der Befragten mit der der Allgemeinbevölkerung (Orientierungspunkt: 5 Prozent homosexuelle Orientierung), wird ein hochsignifikanter Unterschied sichtbar ( $\chi^2=13.23$  und  $p<.001$ ; unter Berücksichtigung der Einschränkung von Voraussetzungsverletzungen zur Durchführung des Tests). In Tabelle 6 sind die Häufigkeiten in der Stichprobe dargestellt. Demnach überwiegt der Anteil der sich als homosexuell orientiert beschreibenden Insassen gegenüber dem Anteil in der Allgemeinbevölkerung. Einschränkung zu dieser Aussage ist ein Selektionseffekt anzuführen, da sich homosexuell orientierte Insassen eventuell eher durch die Befragung angesprochen gefühlt haben als heterosexuelle.

Befragte, die ihre sexuelle Orientierung als heterosexuell angaben, haben während ihrer Inhaftierung hochsignifikant seltener homoerotische Kontakte als Insassen, die

sich als homo- bzw. bisexuelle beschrieben ( $\chi^2=33.67$  und  $p<.001$ ). Tabelle 7 beschreibt die Häufigkeiten.

2. Die Verbreitung von homosexuellen Handlungen/Beziehungen steigt signifikant mit der Anzahl der Inhaftierungen bzw. der Dauer der Inhaftierung.

*Tabelle 8: Kreuztabellierung der Variablen Anzahl frühere Inhaftierungen der Befragten und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Anzahl frühere Inhaftierungen	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>keine</i>	21 (77,8%)	6 (22,2%)	27 (100,0%)
<i>einmal</i>	7 (70,0%)	3 (30,0%)	10 (100,0%)
<i>zweimal</i>	5 (71,4%)	2 (28,6%)	7 (100,0%)
<i>dreimal</i>	4 (80,0%)	1 (20,0%)	5 (100,0%)
<i>viermal</i>	3 (100,0%)	0 (0%)	3 (100,0%)
<i>fünfmal</i>	1 (100,0%)	0 (0%)	1 (100,0%)
<i>mehr als fünfmal</i>	6 (85,74%)	1 (14,3%)	7 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

*Tabelle 9: Kreuztabellierung der Variablen Strafhöhe und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Strafhöhe	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>bis zu 2 Jahre</i>	9 (90,0%)	1 (10,0%)	10 (100,0%)
<i>bis zu 4 Jahre</i>	11 (91,7%)	1 (8,3%)	12 (100,0%)
<i>bis zu 6 Jahre</i>	8 (72,7%)	3 (27,3%)	11 (100,0%)
<i>bis zu 8 Jahre</i>	3 (42,9%)	4 (57,1%)	7 (100,0%)
<i>bis zu 10 Jahre</i>	5 (100,0%)	0 (0%)	5 (100,0%)
<i>über 10 Jahre</i>	11 (73,3%)	4 (26,7%)	15 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13(21,7%)	60 (100,0%)

Es lassen sich keine Anzeichen für einen Zusammenhang zwischen homoerotischen Kontakten während der Inhaftierung und der Anzahl früherer Inhaftierungen bzw. der Strafhöhe abbilden, wie auch Tabelle 8 und 9 zeigen. Hypothese 2 kann somit anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.



3. Mit zunehmendem Alter, bezogen auf den Zeitpunkt der Inhaftierung, nimmt die Rate homosexueller Handlungen/Beziehungen signifikant ab.

*Tabelle 10: Kreuztabellierung der Variablen Alter zu Haftbeginn und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Alter zu Haftbeginn	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>bis zu 25 Jahre</i>	8 (57,1%)	6 (42,9%)	14 (100,0%)
<i>bis zu 40 Jahre</i>	17 (77,3%)	5 (22,7%)	22 (100,0%)
<i>bis zu 55 Jahre</i>	14 (87,5%)	2 (12,5%)	16 (100,0%)
<i>über 55 Jahre</i>	8 (100,0%)	0 (0%)	8 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13(21,7%)	60 (100,0%)

Wie sich in Tabelle 10 anhand der wiedergegebenen Häufigkeiten ablesen lässt, gibt es Hinweise, welche die Hypothese 3 bestätigen. Mit zunehmendem Alter scheint die Wahrscheinlichkeit für homoerotische Kontakte zu sinken (annähernd signifikantes Ergebnis mit  $\chi^2=6.72$  und  $p= .081$ ).

4. Die Verbreitung der Masturbation unter Inhaftierten übersteigt signifikant die Verbreitung in der Allgemeinbevölkerung.

*Tabelle 11: Häufigkeit der Veränderung der Libido in Haft*

Veränderung der Libido in Haft	Häufigkeiten
<i>weniger geworden</i>	23 (41,1%)
<i>unverändert</i>	25 (44,6%)
<i>zugenommen</i>	8 (14,3%)
total	56 (100,0%)

Tabelle 11 zeigt die Veränderung der Libido in Haft. Zur Beantwortung von Hypothese 4 gibt es im vorhandenen Datensatz keine eindeutige Variablenabfrage (der Vergleich der Masturbationshäufigkeit in Haft mit der Masturbationshäufigkeit in der Allgemeinbevölkerung ist deshalb nicht zu beantworten; auch die Variable „Selbstbefriedigung in Haft“ ist wegen der vorgegebenen Antwortalternativen ungeeignet). Allerdings ist aus den Angaben zur Masturbationshäufigkeit zumindest indirekt auf die Libido der betreffenden Inhaftierten zu schließen, weshalb an dieser Stelle auch noch einmal auf den Abschnitt '3.3.2 Sexuelle Fantasien während der

aktuellen Inhaftierung' verwiesen werden soll. Dort ist in Tabelle 5 der Zusammenhang zwischen Masturbations-Frequenz vor der Inhaftierung, und der Veränderung der Libido während der Inhaftierung mittels Kreuztabellierung dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass für die Masturbations-Frequenz vor der Inhaftierung, und dem Status der Libido während der Inhaftierung eine leicht positive Relation für diejenigen Insassen gefunden werden konnte, die sich regelmäßig oder täglich selbst befriedigten und eine Libidosteigerung in Haft angegeben hatten ( $\chi^2=25.03$ ;  $p=.002$ ).

5. Homosexuelle Erfahrungen (vor der Inhaftierung) sind für das Eingehen von konsensualen homosexuellen Handlungen/Beziehungen weniger von Bedeutung als das Erleben vielfältiger Einschränkungen in der entbehreungsreichen Alltagswelt des Gefängnisses.

Wie bereits in Tabelle 7 wiedergegeben, ist die Wahrscheinlichkeit für das Eingehen homoerotischer Kontakte für Insassen, die sich als heterosexuell beschreiben, deutlich geringer als für Insassen, die sich als homo- bzw. bisexuell beschreiben ( $\chi^2=33.67$  und  $p< .001$ ). Tabelle 12 gibt die angegebenen Gründe für das Eingehen homoerotischer Kontakte wieder:

*Tabelle 12: Häufigkeiten Gründe für das Eingehen homoerotischer Kontakte*

Gründe für das Eingehen homoerotischer Kontakte	Häufigkeiten
<i>belastende Umstände der Haft</i>	0 (0%)
<i>Langeweile in Haft</i>	0 (0%)
<i>Provokation</i>	0 (0%)
<i>keine Meinung</i>	4 (30,7%)
<i>andere Gründe</i>	4 (30,7%)
<i>Einsamkeit</i>	4 (30,7%)
<i>Lust, etwas anderes auszuprobieren</i>	3 (25,0%)
<i>Steigerung der Sexualität</i>	3 (25,0%)

6. Konsensuale homosexuelle Handlungen/Beziehungen heterosexuell orientierter Inhaftierter gehen mehrheitlich nicht mit dem Verlust der originären sexuellen Orientierung einher und haben keinen signifikanten Einfluss auf nach der Inhaftierung eingegangene Beziehungen.

Hypothese 6 lässt sich anhand der vorliegenden Daten weder verifizieren noch falsifizieren. Nur eine Person, die ihre sexuelle Orientierung als heterosexuell angab, berichtete auch über homoerotische Erfahrungen in Haft.

7. Ethnische Zugehörigkeit, sozialer Status bzw. Herkunft aus *broken home*-Familien haben einen signifikanten Einfluss auf das Verhalten in homosexuellen Handlungen/Beziehungen.

*Tabelle 13: Kreuztabellierung der Variablen Staatsangehörigkeit und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Staatsangehörigkeit	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>deutsche Staatsangehörigkeit</i>	38 (76,0%)	12 (24,0%)	50 (100,0%)
<i>andere Staatsangehörigkeit</i>	9 (90,0%)	1 (10,0%)	10 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

Weder die Staatsangehörigkeit ( $\chi^2=0.96$  und  $p=.327$ ), noch das Geburtsland ( $\chi^2=1.25$  und  $p=.263$ ) weisen einen signifikanten Zusammenhang mit der Erfahrung homoerotischer Kontakte während der Inhaftierung auf. Bei rein deskriptiver Betrachtung der Daten, deutet sich jedoch an, dass deutsche Staatsangehörige eher zu homoerotischen Erfahrungen in Haft bereit sind als Angehörige anderer Staaten.

*Tabelle 14: Kreuztabellierung der Variablen Religiosität und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Religiosität	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>nicht gläubig</i>	15 (65,2%)	8 (34,8%)	23 (100,0%)
<i>gläubig</i>	32 (86,5%)	5 (13,5%)	37 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

Der Zusammenhang zwischen Religiosität und homoerotischen Kontakten während der Inhaftierung ist mit  $\chi^2= 3.78$  und  $p=.052$  annähernd signifikant. Damit deutet sich an, dass Insassen, die einer Religion angehören, mit geringerer Wahrscheinlichkeit homoerotische Kontakte erleben.

## Häufigkeiten aufgeschlüsselt nach Religion

		homoerotische Kontakte während Inhaftierung			
		keine homoerotischen Kontakte während der Inhaftierung		homoerotische Kontakte während der Inhaftierung	
		Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)	Anzahl	Anzahl der Zeilen (%)
Welcher Religion gehören die Befragten an?	evangelisch	13	86,7%	2	13,3%
	katholisch	11	91,7%	1	8,3%
	muslimisch	5	71,4%	2	28,6%
	jüdisch	0	,0%	0	,0%
	buddhistisch	2	100,0%	0	,0%
	andere	1	100,0%	0	,0%

Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die Art der jeweiligen Religion auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, homoerotische Kontakte in Haft zu erleben.

*Tabelle 15: Kreuztabellierung der Variablen Schulabschluss und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

höchster erreichter Schulabschluss	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	nein	ja	
ohne	11 (68,8%)	5 (31,3%)	16 (100,0%)
Hauptschulabschluss	11 (78,6%)	3 (21,4%)	14 (100,0%)
Realschule/POS	15 (83,3%)	3 (16,7%)	18 (100,0%)
Abitur	10 (83,3%)	2 (16,7%)	12 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

*Tabelle 16: Kreuztabellierung der Variablen Berufsqualifikation und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Berufsqualifikation	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	nein	ja	
keine	11 (78,6%)	3 (21,4%)	14 (100,0%)
angelernt	9 (64,3%)	5 (35,7%)	14 (100,0%)
abgeschlossene Lehre/ Facharbeiter	18 (90,0%)	2 (10,0%)	20 (100,0%)
Meister-Abschluss	3 (60,0%)	2 (40,0%)	5 (100,0%)
abgeschlossenes Studium	6 (85,7%)	1 (14,3%)	7 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

*Tabelle 17: Kreuztabellierung der Variablen Wohnsituation und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Wohnsituation vor der Inhaftierung	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>obdachlos</i>	8 (100,0%)	0 (0%)	8 (100,0%)
<i>Wohnheim</i>	1 (50,0%)	1 (50,0%)	2 (100,0%)
<i>Wohngemeinschaft</i>	0 (0%)	2 (100,0%)	2 (100,0%)
<i>Eltern</i>	1 (33,3%)	2 (66,7%)	3 (100,0%)
<i>eigene Wohnung</i>	37 (82,2%)	8 (17,8%)	45 (100,0%)
total	47 (78,3%)	13 (21,7%)	60 (100,0%)

*Tabelle 18: Kreuztabellierung der Variablen Herkunft und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung*

Herkunft (Unterbringung während der Kindheit) (Mehrfachnennungen möglich)	homoerotische Kontakte während der Inhaftierung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>Eltern</i>	30 (81,1%)	7 (18,9%)	37 (100,0%)
<i>Großeltern</i>	7 (87,5%)	1 (12,5%)	8 (100,0%)
<i>Adoptiveltern</i>	1 (33,3%)	2 (66,7%)	3 (100,0%)
<i>Heim</i>	5 (50,0%)	5 (50,0%)	10 (100,0%)
<i>Verwandte</i>	4 (80,0%)	1 (20,0%)	5 (100,0%)
<i>Elternpaar</i>	12 (85,7%)	2 (14,3%)	14 (100,0%)
<i>Mutter</i>	2 (40,0%)	3 (60,0%)	5 (100,0%)
<i>Mutter/alleinerziehend</i>	8 (72,7%)	3 (27,3%)	11 (100,0%)

Für folgende mögliche Einflussgrößen haben sich (bei deutlichen Voraussetzungsverletzungen) keine statistisch signifikanten Zusammenhänge mit dem Eingehen homoerotischer Kontakte während der Inhaftierung finden können:

- Schulabschluss:  $\chi^2=1.31$  und  $p=.727$
- Berufsqualifikation:  $\chi^2=4.45$  und  $p=.349$  und
- Wohnsituation:  $\chi^2=14.37$  und  $p=.006$ .

Auch die rein deskriptive Betrachtung der Häufigkeiten in den Tabellen 14 bis 16 ergibt keine interpretierbaren Ergebnisse.

Tabelle 18 stellt die Herkunft der Befragten nach Unterbringung in verschiedenen familiären Verhältnissen dar. Die deskriptive Betrachtung weist bei sehr kleinen Fallzahlen auf eine Überpräsenz von Befragten mit homoerotischen Erfahrungen in Haft aus Adoptivfamilien, Heimunterbringung und allein mütterlicher Erziehung hin.

8. Homosexuelle Gewalterfahrungen prägen den Alltag in Haft, insbesondere von jungen, offen homosexuellen sowie am Anfang ihrer Haftstrafe stehenden Inhaftierten.

Tabelle 19 zeigt, in welchem Zusammenhang die Befragten non-konsensuale homosexuelle Erfahrungen gemacht haben. Darin sind Versprechungen und Belästigung sowohl durch Insassen als auch Bedienstete auffällig häufig.

In Tabelle 20 sind die hypothesenbeschreibenden Variablen „Alter zu Haftbeginn“ und „sexuelle Gewalterfahrung“ für die Substichprobe der Befragten mit Erfahrung sexueller Nötigung aufgeführt. Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang ( $\chi^2=1.87$  und  $p=.392$ ). Die Hypothese, dass insbesondere junge Männer von homosexuellen Gewalterfahrungen betroffen sind, kann statistisch nicht belegt werden, allerdings deutet die rein deskriptive Betrachtung der Häufigkeiten an, dass unter 40-Jährige eher von sexueller Gewalt betroffen sind als ältere Inhaftierte.

*Tabelle 19: Häufigkeiten Angabe von Sexualität im Gefängnis in Zusammenhang mit Versprechungen, Erpressung, Gewaltandrohung, Belästigung, Vergewaltigung durch Inhaftierte und/oder Bedienstete*

Sexualität im Gefängnis im Zusammenhang mit ...	Häufigkeiten
<b>Inhaftierte</b>	
<i>Versprechungen</i>	10 (16,6%)
<i>Erpressung</i>	4 (6,7%)
<i>Gewaltandrohung</i>	2 (3,3%)
<i>Belästigung</i>	10 (16,6%)
<i>Vergewaltigung</i>	2 (3,3%)
<b>Bedienstete</b>	
<i>Versprechungen</i>	4 (6,7%)
<i>Erpressung</i>	0 (0%)
<i>Gewaltandrohung</i>	1 (1,7%)
<i>Belästigung</i>	5 (8,3%)
<i>Vergewaltigung</i>	1 (1,7%)

*Tabelle 20: Kreuztabellierung der Variablen Alter zu Haftbeginn und sexuelle Gewalterfahrung (Substichprobe Befragte, die angeben, von sexueller Nötigung in Haft betroffen gewesen zu sein)*

Alter zu Haftbeginn	sexuelle Gewalterfahrung		total
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	
<i>bis zu 25 Jahre</i>	2 (40,0%)	3 (60,0%)	5 (100,0%)
<i>bis zu 40 Jahre</i>	1 (25,0%)	3 (75,0%)	4 (100,0%)
<i>bis zu 55 Jahre</i>	1 (100,0%)	0 (0%)	1 (100,0%)
<i>über 55 Jahre</i>	0 (0%)	0 (0%)	0 (100,0%)
total	4 (40,0%)	6 (60,0%)	10 (100,0%)

#### **4. Diskussion der Ergebnisse**

Die in der hier vorgestellten Studie erhobenen sexologischen Daten lassen sich aus formalen Gründen nur begrenzt interpretieren. Hinsichtlich der Datenerhebung mussten aufgrund der schwierigen Bedingungen, unter denen diese Untersuchung stattfand, Konzessionen gemacht werden. Wegen der unzureichenden Kooperation der Justizbehörden waren die initial geplante qualitative Untersuchung, die zweizeitige Datenerhebung, die Substantiierung von erhobenen Ereignissen mittels Interviews mit betroffenen Insassen und die Auswertung von Gefangenenpersonalakten nicht zu realisieren. Zudem mussten im Studiendesign Ungenauigkeiten bei der Datenerfassung hingenommen werden, welche die wissenschaftliche Interpretation der gewonnen Daten erschweren. Um trotz der komplexen und punktuell kontroversen wissenschaftlichen Konzeption der sexuellen Orientierung die Verständlichkeit und Akzeptanz des Erhebungsbogens bei einer mit wissenschaftlichen Fragestellungen wenig vertrauten und vermutlich tendenziell homophoben Studienpopulation sicherzustellen, wurde die Kategorie der sexuellen Orientierung im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung nur dichotom und nicht wie zum Beispiel auf der bereits von KINSEY, POMEROY & MARTIN (1948/1970 S. 597) oder aktuell VRANGALOVA & SAVIN-WILLIAMS (2012) konzipierten Skala zur graduellen Erfassung hetero- bzw. homosexueller Orientierung operationalisiert und zudem auf die Dimension des sexuellen Verhaltens reduziert. In dieser Untersuchung wurde des Weiteren der Aspekt der sexuellen Orientierung von Menschen, die sich unter dem Begriff transsexuell bzw. *transgender* identifizieren, nicht berücksichtigt.

In der Synopsis aber lässt die Auswertung dieser Studie trotz aller kritisch zu hinterfragenden Angaben einzelner Insassen ohne Zweifel die Aussage zu, dass inhaftierte Männer in vielfältiger Form unter dem Entzug ihrer partnerschaftlichen und sexuellen Bedürfnisse und deren Befriedigung leiden. Zudem gehört wohl auch die Erfahrung sexuell konnotierter Gewalt zum Alltag inhaftierter Männer in der untersuchten Justizvollzugsanstalt Tegel, wenn auch nur für eine kleine Anzahl von Insassen. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass anhand der geringen Fallzahlen dieser Studie keine verlässlichen bzw. repräsentativen Aussagen zum Ausmaß der sexuellen Viktimisierung in der untersuchten Einrichtung des geschlossenen Strafvollzugs gemacht werden können.

#### **4.1 Partielle Invalidation der Deprivations-Hypothese**

Wie eingangs dargestellt, fand mit der Jahrtausendwende international erneut eine theoretische Auseinandersetzung über die Ursachen sexueller Gewalt im Gefängnis statt. Hierbei wurden Zweifel an der Deprivations-Theorie angemeldet, die aufgrund der unzureichenden empirischen Datenlage lange favorisiert worden war. Stattdessen schien es nun angebracht, die Eigenheiten der Gefängniskultur auch als Ergebnis importierter Werte und Normen zu verstehen. Nach dieser Lesart kommen Gewalt und sexuelle Übergriffe unter Inhaftierten vor, weil sie wegen ebendieser Delikte inhaftiert worden sind. Das Gleiche gilt dann auch für Insassen, die ihre homosexuellen Erfahrungen vor der Inhaftierung in die Haft importieren. Zusammenfassend ist sicher beiden Modellen ihre Berechtigung nicht abzuspochen – sie schließen sich nicht gegenseitig aus. Ohne Zweifel haben Persönlichkeitsaspekte, biografische Erfahrungen und damit implizit auch die Straftat-Historie inhaftierter Menschen einen Einfluss auf deren Zusammenleben. Zudem ist unbestritten, dass die räumliche und personelle Ausstattung eines Gefängnisses – der Lebensraum und die Freizeitmöglichkeiten, die es bietet –, aber auch der Ausbildungsstand und die Motivation des Personals das soziale Klima einer Haftanstalt ganz wesentlich beeinflussen. Unter Berücksichtigung der geringen Fallzahlen dieser Untersuchung tendieren die hier vorgestellten Daten dennoch zur Entkräftung der Deprivations-Hypothese, zumindest in Bezug auf einen Teil der Gefangenenpopulation: Eindeutig fühlten sich Inhaftierte, die über homosexuelle Kontakte mit Insassen berichteten, durch frühere, vor ihrer Inhaftierung liegende homosexuelle Erfahrungen dazu motiviert. Zudem zeigt die Korrelation



homosexueller Handlungen in Haft mit der Zeit der bisher verbüßten Strafe eine Signifikanz, was bedeutet, dass sich die Wahrscheinlichkeit homosexueller Kontakte bei einer Haftzeit von mehr als zwei Jahren deutlich erhöht ( $\chi^2=5.43$ ;  $p=.02$ ). Die Männer, die vor ihrer Inhaftierung nie homoerotische Erfahrungen gemacht hatten, verneinten jeglichen sexuellen Kontakt zu Insassen trotz der erlebten Deprivation ihrer sexuellen Bedürfnisse. Auch die zur der Masturbation erfasste leicht positive Relation für diejenigen Insassen, die sich vor der Inhaftierung ( $\chi^2=25.03$ ;  $p=.002$ ) regelmäßig oder täglich selbst befriedigten und eine Steigerung der Libido in Haft angegeben hatten, lässt mit vorsichtiger Zurückhaltung Zweifel am Alleinvertretungsanspruch der Deprivations-Hypothese aufkommen. Allerdings wäre hier der Vergleich mit Zahlen einer fiktiven Gruppe Nichtinhaftierter sinnvoll, die den Insassen der JVA Tegel hinsichtlich zahlreicher soziodemographischer und Persönlichkeitsaspekte (z.B. psychische Belastung, Sucht-Erkrankung etc.) ähnelt. Wahrscheinlich steht die Abnahme der Libido nicht nur in einem Zusammenhang mit der Inhaftierungsdauer, sondern auch mit dem zunehmenden Alter der Befragten, ein möglicher Libidoverlust mit steigendem Lebensalter wurde hier aber nicht evaluiert. Damit dürfte der Effekt der Haft auf die Libido in diesen Zahlen als überbewertet aufzufassen sein.

#### **4.2 Inzidenz- und Prävalenzraten der sexuellen Viktimisierung von inhaftierten Männern**

Wie bereits erwähnt, deuten die wenigen Untersuchungen zur Viktimisierung im bundesdeutschen Strafvollzug auf die Existenz sexueller Gewalt unter inhaftierten Männern hin. Allerdings basiert die Mehrzahl dieser Studien auf der Analyse von Berichten aus Gefangenenpersonalakten, die Bedienstete über allgemeine Vorfälle gewaltsamer Übergriffe angelegt haben. Die hier vorgestellte Studie gibt Hinweise für die Existenz sexueller Gewalt gegenüber Insassen einer Berliner Justizvollzugsanstalt, die aus der direkten Befragung der inhaftierten Männer erhoben wurden. Allerdings sind wissenschaftliche Untersuchungen innerhalb des Gefängnisses, nicht nur zu sexueller Gewalt, generell methodischen Einschränkungen und institutionellen Barrieren unterworfen, die eine Interpretation der Daten erschweren. Wie bei allen empirischen Untersuchungen sind die Ergebnisse dieser Studie hinsichtlich ihrer möglichen Verzerrungen (Bias) kritisch zu betrachten. Zunächst muss hinterfragt werden, inwieweit die hier befragten Insassen die Gesamtpopulation der JVA Tegel repräsentieren. Des Weiteren kann eine

Verzerrung der Ergebnisse durch den Umstand bedingt sein, dass sich Inhaftierte, die an dieser Befragung teilnahmen, von den Insassen, die einer Befragung ablehnend gegenüberstanden, unterscheiden. Trotz einer hohen Verteilungsquote – für circa 1500 Insassen der JVA Tegel wurden 1000 Erhebungsbögen verteilt – war die Antwortrate mit 6 Prozent sehr gering. Der Anteil homo- bzw. bisexueller Studienteilnehmer war gegenüber der Normalbevölkerung leicht erhöht, so dass zu vermuten steht, dass heterosexuelle Männer unter den Inhaftierten von einem Erhebungsbogen, der in zahlreichen Items Informationen zu homosexuellen Praktiken zu erheben vorsieht, von vornherein auf eine Teilnahme verzichteten, da sie sich von der Thematik dieser Untersuchung nicht angesprochen fühlten. Denkbar ist auch, dass homophobe Tendenzen das Teilnahmeverhalten beeinflussten.

Es gibt viele Gründe, warum diese Untersuchung für die Mehrzahl der Fragestellungen keine statistisch signifikanten Aussagen machen konnte und warum die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten zur sexuellen Gewalt hinsichtlich der Zuverlässigkeit einzelner Angaben kritisch hinterfragt werden müssen. Unter Berücksichtigung der kleinen Fallzahlen sind eine Vielzahl von Aussagen und statistischen Korrelationen mit Zurückhaltung zu werten.

Wie aus kriminologischen Viktimisierungs-Studien bekannt (z.B. ERNST 2008; WARREN et al. 2010; HINZ & HARTENSTEIN 2010; HÄUFLE et al. 2013), ist bereits die künstliche Dichotomisierung in Täter und Opfer heikel. Inhaftierte mit Opfererfahrungen finden sich signifikant häufiger unter Tätern, und Inhaftierte, die bereits angegeben hatten, als Täter aufgetreten zu sein, auch signifikant häufiger unter den Opfern (ERNST 2008). Spezifisch für inhaftierte Männer verweisen WARREN et al. (2010) darauf, dass sexuell gewalttätiges Verhalten als Risikofaktor mit der stärksten prädiktiven Validität (Vorhersagevalidität) für eine sexuelle Viktimisierung anzusehen ist. Hier gaben die untersuchten Männer, die eine Täterschaft im Sinne sexueller Übergriffe auf Insassen eingeräumt hatten, fast viermal häufiger auch eigene Opfererfahrungen durch sexuelle Übergriffe im Gefängnis an, als die Insassen, die eine Täterschaft verneint hatten. Des Weiteren zeigen Viktimisierungs-Studien eine nur geringe Akzeptanz für die Annahme einer männlichen Opferrolle auf. Diese These spitzen KURY & BRANDENSTEIN folgendermaßen zu: „Wenn es schwierig ist, Männer als Opfer zu sehen, ist es noch

schwieriger, gar Straftäter auch als Opfer zu sehen“ (2002, S. 23). KUNSELMAN et al. (2002) verweisen auf die Beweggründe dafür, dass Inhaftierte zwar freizügig über erfahrene Gewalt berichten, nicht aber über sexuelle Viktimisierungen. Dies führen die Autoren auf Faktoren zurück, die sowohl im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Justizmitarbeiters als auch des betroffenen Insassen liegen und die für letzteren zumeist zu einer “no-win’-situation“ führen. Für den Mitarbeiter dagegen führt möglicherweise bereits der Umstand, dass die sexuelle Thematik an sich geeignet ist, negativ konnotierte Gefühle auszulösen, zu einer Verschlechterung der Kommunikation. Zudem verhilft die oft nicht zu umgehende dienstliche Meldung des Vorfalls den initial vertraulich gemachten Angaben zu einer Öffentlichkeit, die dem betroffenen Insassen unerträglich erscheinen mag. Die auf eine Anzeige sexueller Gewalt folgende Reaktion wirkt sich danach fast immer auch auf das Opfer negativ aus, zum Beispiel wenn es wohlmeinend auf eine Schutzstation oder in eine andere Haftanstalt verlegt wird, wo es anfangs Einschränkungen in den vertrauten Besuchs- und sonstigen zwischenmenschlichen Kontakten hinnehmen muss. Werden zusätzlich die Umstände des Transfers bekannt, sind Opfer sexueller Gewalt rubriziert und werden von Mitinhaftierten nicht selten als homosexuell stigmatisiert. KUNSELMAN et al. sprechen hier von einem dem Betroffenen während der gesamten Haft anhängenden “I’ve been raped and reported it’-label” (2002, S. 37).

Vor diesem Hintergrund und im Kontext von Misstrauen gegenüber Insassen und Bediensteten der JVA Tegel mögen potentielle Studienteilnehmer (Opfer) trotz zugesicherter Anonymität der Datenerhebung von einer Offenlegung sexueller Gewalterfahrung abgesehen haben. Das Studiendesign versprach zwar Anonymität und sah die postalische Zusendung der verschlossenen Erhebungsbögen an den Autor vor, doch die gesetzlich legitimierte Postkontrolle innerhalb des Justizvollzugs konnte nicht umgangen werden. Auch die Angst vor Nachstellungen und Retaliation, Schamerleben und Schuldgefühle mögen Opfer sexueller Gewalt dazu bewogen haben, von einer Teilnahme an dieser Studie Abstand zu nehmen. Für Opfer sexueller Gewalt bedeutet jede erneute Konfrontation mit dem biografischen Trauma eine mögliche Re-Traumatisierung, zumindest aber eine oft erhebliche psychische Belastung, die mit einer anhaltenden Verunsicherung im Umgang mit dieser Thematik einhergehen kann (DUMOND & DUMOND 2002).

Deviantes sexuelles Verhalten, welches in der Gesellschaft einer strengen sozialen Kontrolle unterliegt, wird innerhalb der Institution Gefängnis nicht selten sowohl von Insassen als auch Mitarbeitern toleriert. Nach IBRAHIM (1974) sind hierfür strukturelle Gründe verantwortlich: Der Status eines Inhaftierten wird wesentlich über sein dissoziales Verhalten generiert und aufrechterhalten, indem stärkere Insassen schwächere bedrohen und einschüchtern. Unter diesem Regime wird ein Inhaftierter vielfach in eine „Rolle“ gezwungen und entweder als echter Mann (*man*) oder dessen Gegenteil („*girl-boy*“) von den anderen Insassen wahrgenommen. Mitarbeiter des Strafvollzugs betrachten konsensuale wie non-konsensuale sexuelle Kontakte oft als unausweichliche Maßnahme zur Kontrolle Inhaftierter, beispielsweise zum Spannungsabbau. Aus Angst, negative Reaktionen der Öffentlichkeit zu provozieren, verhindern sie daher ebenso wie die Verwaltungen von Strafvollzugseinrichtungen die Veröffentlichung der tatsächlichen Zustände.

EIGENBERG (2000) betont die Bedeutung der unmittelbar die Insassen betreuenden *correctional officers* (Strafvollzugsmitarbeiter), einerseits für die Prävention von sexueller Gewalt innerhalb des Gefängnisses, andererseits aber auch als ihr direkter oder indirekter Auslöser. Die Gründe hierfür sind laut EIGENBERG vielfältig und dienen persönlichen wie institutionellen Bedürfnissen. So erhöht die Androhung oder der reale Verschluss eines Inhaftierten im Haftraum eines sexuell gewalttätigen Insassen die Kooperationsbereitschaft des ersteren und mag – im Sinne der Strategie *divide et impera* – ein Entgegenkommen für letzteren darstellen, dafür die Ordnung innerhalb des Einflussbereiches nicht über das Maß zu strapazieren. Die von Ignoranz und Desinteresse, aber auch von homophoben respektive punitiven Ansichten einzelner *correctional officers* getragene Haltung, welche sexuelle Gewalt innerhalb des Gefängnisses zu tolerieren bereit ist, trägt zur Spaltung der Insassengemeinschaft bei, die sich dadurch als Gruppe leichter steuern lässt. Die Machtdemonstration einzelner *correctional officers* dient dabei der Kontrolle aller Inhaftierten. Stereotype Denkmuster in Bezug auf sexuelle Identität und Sexualverhalten, fehlende Erfahrung mit den facettenreichen Formen sexueller Viktimisierung oder auch einfach die Unsicherheit, über Sexualität im Allgemeinen und insbesondere mit Inhaftierten zu sprechen, tragen dazu bei, dass erzwungene sexuelle Kontakte als konsensual eingeschätzt und somit verkannt werden, mit all ihren fatalen Konsequenzen für Opfer und Täter. Nach EIGENBERG (2000, 2002)

tendieren Mitarbeiter des Strafvollzugs aufgrund ihrer vom Alltag geprägten Erfahrungen dazu, eher effemierte oder schwache und nicht hypermaskuline, athletische Männer als potentielle Vergewaltigungsopfer anzusehen. Sexuell viktimisierte Insassen werden nicht selten von einem Teil der *correctional officers* insbesondere dann beschuldigt, für die erfahrene Viktimisierung verantwortlich zu sein, wenn die Opfer als effemierte oder homosexuelle Männer wahrgenommen werden – bis hin zu der Meinung einzelner *correctional officers*, dass diese Insassen die Vergewaltigung verdient hätten. DAVIS (1968) verweist darauf, dass in dessen Studie zahlreiche *guards* Klagen über sexuelle Gewalt nicht ernst genommen oder gar ignoriert hatten, um ungestört zu bleiben.

Auch die im Abschnitt 2.5 geschilderten Komplikationen bei der Durchführung dieser Studie lassen sich im Kontext der hier referierten Überlegungen als Ausdruck eines kollektiven (unbewussten) Abwehrmechanismus verstehen.

Weitere Gründe dafür, warum sich potentielle Probanden gegen eine Teilnahme an der Studie entschieden haben, können im subkulturellen Zugehörigkeitsgefühl inhaftierter Männer und einem möglicherweise vorhandenen institutionellen Schweigegelübde liegen. Mit besonderer Vorsicht müssen hier jedoch die brisanten Angaben zu sexueller Gewalt von Bediensteten gegenüber Inhaftierten diskutiert werden, da unwahre Angaben nicht auszuschließen und womöglich ganz bewusst gemacht worden sind, um mit falschen Beschuldigungen zu provozieren, zu drohen oder Rache an einzelnen Bediensteten bzw. der Justiz im Allgemeinen zu üben – auch wenn der zuletzt genannte Erklärungsansatz vor dem Hintergrund eines anonymen Erhebungsverfahrens kaum zu überzeugen vermag.

Zu guter Letzt mag auch die in der empirischen Sozialforschung übliche, hier aber nicht gewährte Belohnung in Form einer Alimentierung interessierte Insassen von einer Teilnahme abgehalten haben. Auch die stark eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten Inhaftierter liefen der Rücksendung von Erhebungsbögen zuwider, da die Studienteilnehmer selbst den Rückumschlag frankieren mussten – auch wenn einige Insassen diese Hürde mit der Abgabe ihres Erhebungsbogens in den Redaktionsräumen des „lichtblick“ zu umgehen wussten.

### **4.3 Schlussbetrachtung und Ausblick**

Grundsätzlich zieht die Existenz sexueller Gewalt gegenüber Gefangenen aber die Frage nach sich, welche institutionellen Ursachen diese Vorkommnisse erst ermöglichen oder mit bedingen. Bestimmt sexuelle Gewalt das Zusammenleben inhaftierter Menschen, entscheiden zahlreiche Faktoren darüber, ob sie von betroffenen Insassen berichtet wird. Allen voran wird das Melde- bzw. Anzeigeverhalten durch die Frage beeinflusst, ob das Personal Vertraulichkeit und Verständnis garantiert. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat in ihrem Jahresbericht 2010/2011 auf diese Problematik – bezogen auf die Berliner Jugendstrafanstalt – kritisch verwiesen (S. 45). Findet ein betroffener Insasse den Mut, seine sexuelle Viktimisierung anzuzeigen, wird sein weiteres Schicksal trotz bestehender Sicherheitskonzepte der Justizvollzugsanstalten nicht immer zeitnah und situationsadäquat beschieden – dieser Umstand wird auch anhand der Angaben der befragten Studienteilnehmer sichtbar. Neben der Verpflichtung, viktimisierte Insassen vor erneuter sexueller Gewalt oder Bedrohungen innerhalb der Haftanstalt dauerhaft zu schützen, stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach regelhaften therapeutischen Angeboten zur Bewältigung des psychischen Traumas, welches je nach Ausmaß der erfahrenen Gewalt differenzierte Interventionen notwendig macht. Dabei ist grundsätzlich zu differenzieren, dass die Interventionen den unterschiedlichen Bedürfnissen sexuell viktimisierter Insassen anzupassen sind – je nachdem ob diese mit einer zeitnahen Entlassung oder Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt rechnen dürfen, oder in die Stammanstalt und damit an den Ort des Geschehens zurückkehren (DUMOND, 2000). Dass bestimmte Insassen-Subgruppen besonders gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden, wirft die Frage auf, wie diese zu Beginn ihrer Inhaftierung erfasst, informiert und gegebenenfalls besonders geschützt werden können.

Ein naheliegendes Fazit dieser Untersuchung wäre ohne Zweifel, aus den hier vorgestellten Ergebnissen die Notwendigkeit zur Realisierung weiterer Prävalenzstudien abzuleiten, um mit repräsentativen, bundesweit erhobenen Daten überhaupt erst einmal die Dimension sexueller Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten abschätzen zu können. Dem müsste die Konstituierung einer idealiter länderübergreifenden Koalition aus wissenschaftlichen und politischen Akteuren vorausgehen, die nicht nur das zu erhebende Ausmaß sexueller Gewalt im

Vorfeld begrifflich definiert, sondern auch in der Lage ist, die administrativen Voraussetzungen zur unabhängigen Durchführung und Befragung von Insassen in den Justizvollzugsanstalten zu schaffen. Diese Untersuchung hat gezeigt, vor welchen Schwierigkeiten die wissenschaftliche Erfassung der sexuellen Viktimisierung Inhaftierter steht. Die Erforschung des Themas wegen befürchteter Anfeindungen und Infragestellung von brisanten Untersuchungsergebnissen von vornherein zu unterlassen, wie dies der profunde Mangel an aktuellen Forschungsdaten zur sexuellen Gewalt im deutschen Strafvollzug aus nahezu drei Jahrzehnten illustriert, ist mit Blick auf die gravierenden intrapsychischen und interindividuellen Auswirkungen sexueller Gewalt ethisch jedoch nicht vertretbar. Auf die ethischen Dilemmata wissenschaftlicher Forschung in der hochgradig vulnerablen Population inhaftierter Menschen verweisen auch KONRAD & VÖLLM (2012). Weder hat sich bisher eine Nichtregierungsorganisation der Problematik der (sexuellen) Viktimisierung inhaftierter Menschen im Strafvollzug der Bundesrepublik angenommen, noch zeichnet sich gegenwärtig auf Bundes- oder Länderebene eine Initiative ab, welche im Zuge der politischen Willensbildung die Notwendigkeit der unabhängigen wissenschaftlichen Erhebung von Inzidenz- und Prävalenzraten sexueller Gewalt im Strafvollzug fördern oder die Legislative ermutigen könnte, diese in Analogie des *Prison Rape Elimination Act* gesetzlich zu fordern. Neben dem hier aufgegriffenen Aspekt deprivierter Sexualität und deren Auswirkung auf die Resozialisierung erfordert die Debatte bezüglich sexueller Gewalt in Justizvollzugsanstalten aber auch die Formulierung des Anspruchs auf den Schutz unveräußerlicher Rechte inhaftierter Menschen, wie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz) oder das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Unabhängig davon aber ergibt sich die Notwendigkeit zur Weiterbildung der im Justizvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im direkten Kontakt zu Inhaftierten stehen, über Sexualität und sexuelle Gewalt innerhalb des Gefängnisses. Hier kommt den Bediensteten im Vollzugsbereich aufgrund der täglich intensiven Kontakte mit Inhaftierten eine herausgehobene Rolle zu. Zudem ist auf die Verpflichtung hinzuweisen, viktimisierte Insassen vor erneuter sexueller Gewalt oder Bedrohungen innerhalb der Anstalt unmittelbar und dauerhaft zu schützen. In diesem Zusammenhang sind auch regelhafte therapeutische Angebote zur Bewältigung des

psychischen Traumas zu fordern, über die ein für die jeweilige Justizvollzugsanstalt standardisierter Maßnahmenkatalog Vorgaben bei Vorfällen einer sexuellen Viktimisierung machen sollte.

Die referierten Ergebnisse illustrieren zudem, wie notwendig die Ausweitung von Besuchsprogrammen, die mehrstündige und unbewachte Kontakte mit Angehörigen zulassen, für die Inhaftierten ist. Dass über die unmittelbare Befriedigung sexueller Bedürfnisse von Insassen hinausgehend mit einem Langzeitbesuchsprogramm auch den vielfältigen emotionalen Bedürfnissen zweier partnerschaftlich verbundener Menschen, gegebenenfalls auch deren Kindern entsprochen wird, die durch die Inhaftierung ihrer Angehörigen ohne eigenes Verschulden ebenfalls eine oft erhebliche Beeinträchtigung in allen Lebensaspekten erfahren, unterstreicht die Bedeutung regelmäßiger Kontakte. Jede nicht zerbrochene Partnerschaft ist ein legalprognostisch relevanter Prädiktor einer zukünftigen erfolgreichen Resozialisierung.

## **5. Zusammenfassung**

Die vorliegende Arbeit gibt Auskunft über eine im Jahr 2010 in der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel durchgeführte quantitative Befragung von inhaftierten Männern (n=60) zu deren Sexualität und partnerschaftlichen Bindungen mithilfe eines hierzu eigens entwickelten Erhebungsbogens mit 62 Items. Neben der soziodemografischen und forensischen Anamnese wurden sexologische Daten zu Partnerschaftsstatus, sexueller Orientierung, sexuellem Interesse, Masturbation und begleitenden Fantasien, aber auch interpersonelle sexuelle Kontakte für den Zeitraum vor und während der Inhaftierung erhoben.

Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchte Subpopulation inhaftierter Männer ist bereits vor der Inhaftierung durch vielfältige psychosoziale Stressoren belastet. Insbesondere die Männer, welche eine psychiatrische Erkrankung (n=9) bzw. eine Suchterkrankung (n=10) angaben, sind als chronisch krank zu betrachten. Des Weiteren gaben 13 Prozent an, vor ihrer Inhaftierung in der Obdachlosigkeit gelebt zu haben. Auf bereits in der Kindheit und Jugend liegende ungünstige Sozialisationsbedingungen im Sinne eines *broken home* weist insbesondere der Anteil der Studienteilnehmer hin, der angab, die Kindheit bei den Großeltern



(13 Prozent), bei Adoptiveltern (5 Prozent), Verwandten (8 Prozent) oder in einer Heimeinrichtung (17 Prozent) verbracht zu haben. Zudem hatte nur ein kleiner Anteil (23 Prozent) die Kindheit bei zusammenlebenden Eltern verbracht.

Bereits vor der Inhaftierung lebte von den hier untersuchten Männern ein hoher Anteil (45 Prozent) allein, von den in einer Partnerschaft oder Ehe lebenden beschrieben 33 Prozent die Qualität ihrer Beziehung als „am Ende“. Über sexuelle Kontakte in den letzten 12 Monaten vor der Inhaftierung berichtete ein Großteil (77 Prozent) der Männer, die allerdings in nur gut der Hälfte (59 Prozent) im Rahmen einer festen Partnerschaft oder Ehe vollzogen wurden.

Während der aktuellen Inhaftierung bestand die Partnerschaft oder Ehe bei etwas mehr als der Hälfte (34 Prozent) der vor ihrer Inhaftierung liierten Männer fort, davon hatte ein kleiner Teil entweder eine Intensivierung (6 Prozent) oder eine Verschlechterung (7 Prozent) angegeben. Auf die sozialen Entbehrungen der Inhaftierung reagierte die Mehrheit der befragten Männer mit den Zeichen einer Deprivation, ein Drittel (35 Prozent) fühlte sich aufgrund des Fehlens jeglicher zwischenmenschlichen Beziehungen während der aktuellen Inhaftierung sozial isoliert. Nur ein kleiner Anteil der Männer (n=59) hat seit ihrer Inhaftierung innerhalb (n=14) und außerhalb (n=8) des Strafvollzugs neue soziale Beziehungen im Sinne von Freundschaften aufgebaut.

Der überwiegenden Mehrheit (n=48) der befragten Männern wurde noch nie ein Langzeitbesuch gewährt. Diejenigen Männer, die an diesem Besuchsprogramm teilnahmen (n=4), waren der Meinung, dass ihnen diese Möglichkeit sehr selten gewährt wurde.

Ob und inwieweit sich die Inhaftierung im Sinne eines hypothetischen Deprivationseffektes auf die Libido der Insassen auswirkt, wurde im Rahmen dieser Arbeit über den Vergleich des sexuellen Interesses vor und nach der Inhaftierung erfasst, zudem über Änderungen der sexuellen Fantasien im Allgemeinen und während der Masturbation. Nur ein geringer Anteil (14 Prozent) der befragten Männer berichtete einen Zuwachs des sexuellen Interesses, während die verbleibenden eine unveränderte Libido (42 Prozent) oder ein Nachlassen in unterschiedlicher Ausprägung (40 Prozent) konstatierten. Für die Teilnehmer, die von

einer zunehmenden Libido während ihrer Inhaftierung berichten, zeigt sich bei deskriptiver Analyse ein Effekt des Alters: Sie sind eher jünger und berichteten aus ihrer Zeit vor der Inhaftierung von häufigerer Masturbation, und sie geben signifikant häufiger an, nach ihrem 21. Lebensjahr homosexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. Die Bedingungen innerhalb des Strafvollzugs sind eher als lustfeindlich zu beschreiben und bieten wenig Raum für die vielfältigen Facetten, die zum Eingehen und Erleben lustvoller sexueller Kontakte notwendig sind. Konsensuale (homo)sexuelle Kontakte wurden ausschließlich von den Männern (n=10) eingeräumt, die solche bereits vor ihrer Inhaftierung eingegangen waren. 9 der 10 Männer, die konsensuale homosexuelle Kontakte innerhalb ihrer Inhaftierung eingingen, beschrieben sich als homo- (n=5) oder bisexuell (n=4). Zudem belegen die hier erhobenen Daten, dass bei einer Inhaftierungszeit von mehr zwei Jahren die Wahrscheinlichkeit homosexueller Kontakte (von homo- oder bisexuellen) Insassen steigt – sofern dieser Effekt nicht nur dadurch entsteht, dass die sich als homosexuell oder bisexuell definierenden Männer in der Population „längere Inhaftierungszeit“ überproportional vertreten sind (Scheinkorrelation).

Auch das Masturbationsverhalten wird durch die Inhaftierung beeinflusst, allerdings ist die tendenziell leichte Zunahme sowohl der Anzahl der sich selbst befriedigenden Männer als auch der Masturbationshäufigkeit während der Inhaftierung vor dem Hintergrund der abnehmenden Libido schwer zu interpretieren. Aus den Angaben zur Masturbationshäufigkeit ist zumindest indirekt auf die Libido der betreffenden Inhaftierten zu schließen. Auf dieser Annahme basierend lässt der Vergleich der Masturbationshäufigkeit vor der Inhaftierung, mit der Libido während der Inhaftierung allerdings eine Zunahme des sexuellen Interesses bei denjenigen Männern beobachten, die sich im Vorfeld der Inhaftierung häufig selbstbefriedigt haben. Zusammenfassend ist aus den hier referierten Ergebnissen die (partielle) Invalidation der Deprivations-Hypothese abzuleiten. Während die Deprivations-Theorie davon ausgeht, dass die restriktiven Bedingungen innerhalb des Gefängnisses und die Umstände der Inhaftierung einen die Libido und sexuelle Aktivität aller Inhaftierten einschränkenden Einfluss ausüben, hat diese Untersuchung Indizien dafür erbracht, die Gültigkeit dieser Hypothese lediglich für heterosexuelle Insassen zu konstatieren, da diese – im Gegensatz zu vor ihrer Inhaftierung homosexuell aktiven Männern – in Haft keine homosexuellen Beziehungen eingehen. Des Weiteren wäre mit Bezug auf

die Masturbation während der Inhaftierung die Deprivations-Hypothese anhand der hier erhobenen Daten lediglich für vor ihrer Inhaftierung wenig oder nie masturbierende Insassen gültig.

Zudem wurden hier erstmals Daten zu Inzidenz und Prävalenz non-konsensualer sexueller Kontakte innerhalb der untersuchten Justizvollzugsanstalt erhoben. Diese rangieren – bei einem Viertel der hier befragten Männer – in einem Spektrum von sexuell konnotierten Belästigungen wie anzüglichen Bemerkungen und/oder Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen und betreffen hinsichtlich der Täterschaft sowohl Insassen als auch Bedienstete der Justizvollzugsanstalt. Ein Zusammenhang zwischen dem Alter der viktimisierten Insassen und der Gewalterfahrungen konnte anhand der vorliegenden Daten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist die weitere Kategorisierung der einzelnen non-konsensualen sexuellen Kontakte nach bekannten Vulnerabilitätsfaktoren obsolet. Zum Meldeverhalten gab die Mehrheit (n=12) der eine sexuelle Viktimisierung berichtenden Männer (n=15) an, den Vorfall nicht gemeldet zu haben, überwiegend aus Angst vor der daraus resultierenden Rache (n=10) oder mangelndem Vertrauen (n=8) in die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt.

Die hier referierten Ergebnisse bestätigen mehrheitlich in allen aufgestellten Forschungsfragen die aus der internationalen Literatur abgeleiteten Hypothesen zu partnerschaftlichen und sexuellen Bedürfnissen inhaftierter Männer.

## VI. Anhang

### VI.1 Literaturverzeichnis

Amendt G. Zitiert in: Gerber U. Strafvollzug und Sexualität. In: Loccumer Tagung zu Fragen der Resozialisierung (6.-8.12.1974 und 17.-19.1.1975). Loccumer Protokolle 21/1974, Rehburg-Loccum: Evangelischen Akademie Loccum, 1974: 15 – 27.

Amnesty International USA. US Death Penalty Facts: Know the facts about Capital Punishment, 2013, URL: <http://www.amnestyusa.org/our-work/issues/death-penalty/us-death-penalty-facts> (10.09.2013).

Bartsch E. Zitiert in: Zahl P-P. Anlage defekt: Handbetrieb. Sexualität im Knast. In: Sigusch V (Hrsg.). Die sexuelle Frage. Hamburg: Konkret Literatur-Verlag, 1982: 121-130.

Baumeister RF, Bratslavsky E, Finkenauer C, Vohs KD. Bad is stronger than good. *Review of General Psychology* 2001; 5(4): 323-370.

Beck AJ, Hughes TA. Sexual Violence Reported by Correctional Authorities, 2004. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2005. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/svrca04.pdf> (10.09.2011).

Beck AJ, Harrison PM. Sexual Violence Reported by Correctional Authorities, 2005. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2006. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/svrca05.pdf> (10.09.2011).

Beck AJ, Harrison PM, Adams DB. Sexual Violence Reported by Correctional Authorities, 2006. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2007. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/index.cfm?ty=pbdetail&iid=1151> (15.02.2011).

Beck AJ, Harrison PM. Sexual Victimization in State and Federal Prisons Reported by Inmates, 2007. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2007. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/index.cfm?ty=pbdetail&iid=1149> (15.02.2011).

Beck AJ, Harrison PM. Sexual Victimization in Local Jails Reported by Inmates, 2007. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2008. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/svljri07.pdf> (10.09.2011).

Beck AJ, Harrison PM, Berzofsky M, Caspar R, Krebs C. Sexual Victimization in Prisons and Jails Reported by Inmates, 2008–09. Bureau of Justice Statistics Special Report, 2010. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/svpjri0809.pdf> (10.09.2011).

Beckstead AL. Can we change sexual orientation? *Archives of Sexual Behavior*. 2012; 41: 121-134.

Beier KM, Bosinski HAG, Loewit K. *Sexualmedizin*. 2. Auflage. München: Urban & Fischer/Elsevier, 2005.

Berner W, Hill A. Pädophilie – eine sexuelle Orientierung? In: Richter-Appelt H, Hill A (Hrsg). *Geschlecht zwischen Spiel und Zwang*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2004: 153-173.

Bieneck S, Pfeiffer C. Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 119. Hannover 2012. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf> (25.08.2012).

Bildungsstätte Justizvollzug Berlin. *Der Berliner Justizvollzug. Informations-Broschüre*. Index Agentur für strategische Öffentlichkeitsarbeit und Werbung GmbH, 2010.

Bureau of Justice Statistics. Special reports. Publications & Products: PREA Data Collection Activities 2012. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/index.cfm?ty=pbse&sid=64> (01.09.2012).

Carcedo RJ, Perlman D, Orgaz MB, López F, Fernández-Rouco N, Faldowski RA. Heterosexual romantic relationships inside of prison: Partner status as predictor of loneliness, sexual satisfaction, and quality of life. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 2011; 55: 898-924.

Carcedo RJ, Perlman D, López F, Orgaz MB. Heterosexual romantic relationships, interpersonal needs, and quality of life in prison. *The Spanish Journal of Psychology* 2012; 15(1): 187-198.

Castle T, Hensley C, Tewksbury R. Argot Roles and Prison Sexual Hierarchy. In: Hensley C (Editor). *Prison Sex: Practice & Policy*. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, 2002: 13-26.

Clemmer D. *The prison community*. New York: Holt, Rinehart and Winston, 1940. In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006: 23 - 25. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Corsten C, von Rügen U. Prävention sexuell übertragbarer Infektionen (STI) in Deutschland. Von der HIV- zur STI-Prävention. *Bundesgesundheitsblatt* 2013; 56: 262-268.

D'Alessio SJ, Flexon J, Stolzenberg L. The effect of conjugal visitation on sexual violence in prison. *American Journal of Criminal Justice* 2013; 38(1): 13-26.

Davis AJ. Sexual assault in the Philadelphia prison system and sheriff's vans. *Trans-Action*, 6 (2), 1968: 8 – 17.

der lichtblick. *Gefangenenzeitung der JVA Tegel*. Ausgabe 342, (1), 2010: 43.

Deutsche AIDS-Hilfe e.V. „Sexualität in Haft“ – eine Befragung der Deutschen AIDS-Hilfe, September – Dezember 2004. Unveröffentlicht. (Als PDF zu beziehen über: Bärbel Knorr, Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Abteilung Strukturelle Prävention 2, Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin).

Dumond RW. Inmate sexual assault: The plague that persists. *The Prison Journal* 2000; 80(4): 407-414.

Dumond RW, Dumond DA. The Treatment of Sexual Assault Victims. In: Hensley C (Editor). *Prison Sex: Practice & Policy*. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, 2002: 67-87.

Dünkel F. Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte. Eine empirische Analyse anhand des Greifswalder Mare-Balticum-Prison-Survey. In: Müller-Dietz H, Müller E, Kunz KL et al. (Hrsg.) *Festschrift für Heike Jung*. Baden-Baden: Nomos, 2007: 113-114. URL: [http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/FS\\_Jung\\_Duenkel.pdf](http://www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/FS_Jung_Duenkel.pdf) (27.04.2012).

Dünkel F, Drenkhahn K, Dudeck M, Morgenstern C, Zolondek J. Langstrafenvollzug und Menschenrechte – Ergebnisse einer international vergleichenden Studie. *Forum Strafvollzug* 2009; 58(5): 254-257.

Eigenberg HM. Correctional officers and their perceptions of homosexuality, rape, and prostitution in male prisons. *The Prison Journal* 2000; 80(4): 415-433.

Eigenberg HM. Prison staff and male rape. In: Hensley C (Editor). *Prison Sex: Practice & Policy*. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, 2002: 49-65.

Einat T. Rape and consensual sex in male Israeli prisons: Are there differences with western prisons? *The Prison Journal* 2013; 93(1): 80-101.

Ernst S. Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten. Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung. *Bewährungshilfe – Soziales•Strafrecht•Kriminalpolitik* 2008; 55(4): 357-372.

Farmer v. Brennan. 511 U.S. 825 (1994). Legal Information Institute. Cornell University Law School. URL: <http://www.law.cornell.edu/supct/html/92-7247.ZS.html> (07.10.2013).

Fishman JF. Sex in Prison. New York: National Library Press, 1934. In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006: 20 - 22. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Forst M, Fagan J, Vivona TS. Youth in prisons and training schools: Perceptions and consequences of the treatment-custody dichotomy. *Juvenile and Family Court Journal* 1989; 40(1): 1-14.

Garabedian, P.G. Social roles in prison. In: L. Radzinowicz, L., & M.E. Wolfgang, (Eds.), *Crime and Justice*, (3). *The Criminal in Confinement* New York: Basic Books, Inc., 1963: 116 – 130. In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006: 35. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (StVollzG). Bundesministerium der Justiz/Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem. URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html> (25.08.2013).

Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (StVollzG) Mit bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften und Berliner Ausführungsvorschriften, Stand 1. November 2013. (Berliner Vorschrifteninformationssystem) URL: <http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%5cges%5cStVollzG%5ccont%5cStVollzG.inh.htm&mode=all&page=1> (29.11.2013).

Giese H. Wörterbuch der Sexualwissenschaft. Bonn: Instituts-Verlag, 1952.

Goll U. Antwort des Justizministeriums auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP. Rechtliche Rahmenbedingungen der Durchführung von sogenannten Langzeitbesuchen im Justizvollzug in Baden-Württemberg. Landtag von Baden-Württemberg. Drucksache 14 / 6228, 14. Wahlperiode, 20. 04. 2010. URL: [http://www2.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14\\_6228\\_d.pdf](http://www2.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6228_d.pdf) (11.06.2012).

Green J, Hetherington JP, Heuston J, Whiteley C, Strang J. Heterosexual activity of male prisoners in England and Wales. International Journal of STD & AIDS 2003; 14(4): 248-252.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Grundrechte, Artikel 2. Deutscher Bundestag. URL: [http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html) (12.09.2012).

Guerino P, Beck AJ. Sexual Victimization Reported by Adult Correctional Authorities, 2007–2008; Bureau of Justice Statistics Special Report, 2011. URL: <http://bjs.ojp.usdoj.gov/content/pub/pdf/svraca0708.pdf> (15.02.2011).

Harbordt S. Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 1967.

Häufle J, Schmidt H, Neubacher F. Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. *Bewährungshilfe – Soziales•Strafrecht•Kriminalpolitik* 2013; 60(1): 20-38.

Heinrich W. Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989–1998). *Bewährungshilfe – Soziales•Strafrecht•Kriminalpolitik* 2002; 42(4): 369-383.

Hensley C. Consensual homosexual activity in male prisons. *Corrections Compendium*, 26(1), 2001: 1-4.

Hensley C, Rutland S, Gray-Ray P. The effects of conjugal visits on Mississippi inmates. *Corrections Compendium* 2000; 25(4): 1-3, 20-21.

Hensley C, Tewksbury R, Wright J. Exploring the dynamics of masturbation and consensual same-sex sexual activity within a male maximum security prison. *Journal of Men's Studies* 2001; 10(1): 59-71.

Hinz S, Hartenstein S. Jugendgewalt im Strafvollzug. Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 2010; 2: 176-182.

Holexa L. Langzeitbesuch in der JVA Celle. *Forum Strafvollzug* 2008; 58(6): 256-258.

Howard League for Penal Reform. Consensual Sex among men in Prison. Briefing paper 1, 2013. URL: [http://www.howardleague.org/consensual\\_sex\\_prison/](http://www.howardleague.org/consensual_sex_prison/) (08.10.2013).

Human Rights Watch. All too familiar: Sexual abuse of women in U.S. State prisons. New York: Human Rights Watch, 1996. URL: <http://cybercemetery.unt.edu/archive/nprec/20090820154830/http://nprec.us/home/resources/> (10.08.2012).

Human Rights Watch. No escape: Male rape in U.S. prisons. New York: Human Rights Watch, 2001. URL: <http://www.hrw.org/reports/2001/prison/report.html> (10.08.2012).

Ibrahim A. Deviant sexual behavior in men's prisons. *Crime & Delinquency* 1974; 20(1): 38-44.

International Center for Prison Studies. Länder-Report USA, 2012. URL: [http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief/wpb\\_country.php?country=190](http://www.prisonstudies.org/info/worldbrief/wpb_country.php?country=190) (11.08.2012).

Irwin J, Cressey DR. Thieves, convicts and the inmate culture. *Social Problems* 1962; 10(2): 142-155.

Jenness V, Maxson CL.; Matsuda KN, Sumner JM. Violence in California Correctional Facilities: An Empirical Examination of Sexual Assault. Report to the California Department of Corrections and Rehabilitation. University of California, Irvine, 2007.

Johnson E. The homosexual in prison. *Social Theory and Practice*, 1, 4, 1971: 83 – 97 In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006. 37 – 40. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen (JStVollzG NRW) vom 20. November 2007, § 29. Online Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen. URL: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3297662,1,20091216](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3297662,1,20091216) (25.08.2013).



Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel. Internet-Auftritt bei Berlin.de – Das offizielle Hauptstadtportal. URL: [http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/tegel/oft\\_gefragt.html#besuch](http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/tegel/oft_gefragt.html#besuch) (25.08.2012).

Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel. Internet-Auftritt bei Berlin.de – Das offizielle Hauptstadtportal. URL: [http://www.berlin.de/jva-tegel/04\\_Vollzugsbereiche/01\\_Teilanstalten/TA4\\_SothA/6\\_familienprechst.html](http://www.berlin.de/jva-tegel/04_Vollzugsbereiche/01_Teilanstalten/TA4_SothA/6_familienprechst.html) (30.01.2011).

Kassebaum G. Sex in prison: violence, homosexuality, and intimidation are everyday occurrences. *Sexual Behavior*, 2(1),1972: 39 - 45. In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006: 38 - 39. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Konrad N, Völlm B. Ethical Issues in Forensic and Prison Psychiatry. In: Helmchen H, Sartorius N (eds). *Ethics in Psychiatry*. Dordrecht – Heidelberg – London – New York: Springer, 2010: 363-380.

Keppler K, Stöver H, Schulte B, Reimer J. Prison Health is Public Health! Angleichungs- und Umsetzungsprobleme in der gesundheitlichen Versorgung Gefangener im deutschen Justizvollzug. *Bundesgesundheitsblatt* 2010; 53(2): 233-244.

Kinsey AC, Pomeroy WB, Martin CE. *Das sexuelle Verhalten des Mannes*. Frankfurt/Main: S. Fischer, 1948/1970.

Kirkham GL. Homosexuality in Prison. In: Henslin JM (Editor). *Studies in the Sociology of Sex*. New York: Appleton-Century-Crofts, 1971: 325-349. In: Fleisher MS, Krienert JL. *The Culture of Prison Sexual Violence*. (NCJ Publication No. 216515). Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service, 2006: 38. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/216515.pdf> (10.09.2011).

Kunselman J, Tewksbury R, Dumond RW, Dumond DA. Nonconsensual Sexual Behavior. In: Hensley C (Editor). *Prison Sex: Practice & Policy*. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, 2002: 27-47.

Kury H, Brandenstein M. Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 2002; 51(1): 22-33.

Landgericht Kleve. Urteil vom 11. Juni 2002. (7 Kls 10/01 LG Kleve) (Bezug des schriftlichen Urteils über das Gutachten-Archiv der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin; Aktenzeichen: 45/10)

Lautmann R. Konstruktionismus und Sexualwissenschaft. *Zeitschrift für Sexualforschung* 5, 1992: 219 – 244.

Lehmann M, Lehmann MF, Wedemeyer H. Spezifische Aspekte von Virushepatitiden (HBV, HBC) und Drogenkonsum. In: Keppler K, Stöver H (Hrsg.). *Gefängnismedizin*. Stuttgart/New York: Georg Thieme, 2009: 177 – 183.

LeVay S. Queer Science. The Use and Abuse of Research into Homosexuality. Cambridge/London: MIT Press, 1996.

McConaghy N. Unresolved issues in scientific sexology. Archives of Sexual Behavior 1999; 28(4): 285 – 318.

Merotte L. Sexuality in prison: Three investigation methods analysis. Sexologies 2012; 21: 122-125.

Nacci PL, Kane TR. The incidence of sex and sexual aggression in federal prisons. Federal Probation 1983; 47(4): 31 – 36.

National Prison Rape Elimination Commission. Report June 2009. URL: [www.ncjrs.gov/pdffiles1/226680.pdf](http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/226680.pdf) (11.8.2012)

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Jahresbericht 2010/2011, 2012. URL: <http://www.antifolterstelle.de/jahresberichte.html> (12.09.2012).

Neubacher F, Oelsner J, Boxberg V, Schmidt H. Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittiges DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. Bewährungshilfe – Soziales•Strafrecht•Kriminalpolitik 2011; 58(2): 133-146.

Oberlandesgericht Frankfurt/Main. Beschluss vom 17. Januar 2008 – 3 Ws 1203/07 StVollZ; Landesrechtsprechungsdatenbank des Landes Hessen. URL: <http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/yk3/page/bslaredaprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=KORE213172008&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=K&paramfromHL=true#focuspoint> (28.09.2013).

Oberlandesgericht Naumburg. Beschluss vom 4. Juni 2008 – 1 Ws 178/08. Forum Strafvollzug 2010; 59(1): 51.

Plättner K. Eros im Zuchthaus. Hannover: Paul Witte, 1931.

Preusker H. Langzeitbesuche in deutschen Gefängnissen. Forum Strafvollzug 2008; 58(6): 255-256.

Prison Rape Elimination Act of 2003. 108th United States Congress; Public Law 108–79, 117 STAT. 972. September 4, 2003. U.S. Government Printing Office. URL: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-108publ79/pdf/PLAW-108publ79.pdf> (21.02.2011).

Radun D, Weilandt C, Eckert J, Schüttler CG, Weid FJ, Kücherer C, Hamouda O. Cross-sectional study on seroprevalence regarding Hep B, Hep C and HIV, risk behaviour, knowledge and attitudes about blood-borne infections among adult prisoners in Germany – preliminary results. Abstract. (Paper presented at the European Scientific Conference on Applied Infectious Disease Epidemiology – ESCAIDE) In: Kraft E, Knorr B. HIV und Gefängnis. In: Keppler K, Stöver H: *Gefängnismedizin*, Georg Thieme Verlag KG Stuttgart, New York, 2009: 170 – 176.

Rauchfleisch U. Hetero-, Homo-, Bisexualität. In: Mertens W, Waldvogel B (Hrsg.) Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Kohlhammer, Stuttgart, 2008.

Richters J, Butler T, Yap L, Kirkwood K, Grant L, Smith AM, Schneider K, Donovan B. Sexual health and behaviour of New South Wales prisoners. Sydney: School of Public Health and Community Medicine, University of New South Wales, 2008. URL: [http://hungrybeast.abc.net.au/sites/default/files/documents/SHAAP\\_Report.pdf](http://hungrybeast.abc.net.au/sites/default/files/documents/SHAAP_Report.pdf) (29.4.2012)

Richters J, Butler T, Schneider K, Yap L, Kirkwood K, Grant L, Richards A, Smith AM, Donovan B. Consensual sex between men and sexual violence in Australian prisons. Archives of Sexual Behavior 2012; 41(2): 517-524.

Sagarin E. Prison homosexuality and its effect on post-prison sexual behavior. Psychiatry 1976; 39(3): 245-257.

Saum CA, Surratt, HL, Inciardi, JA, Bennett, RE. Sex in prison: Exploring the Myths and Realities. The Prison Journal 1995; 75(4): 413 – 430.

Schmidt G, Klusmann D, Matthiesen S, Dekker A. Veränderungen des Sexualverhaltens von Studentinnen und Studenten 1966–1981–1996. In: Schmidt G, Strauß B (Hrsg.). Sexualität und Spätmoderne. Über den kulturellen Wandel der Sexualität. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 1998: 118–136.

Schmidt G. Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2004.

Schulte B, Stöver H, Thane K, Schreiter C, Gansefort D, Reimer J. Substitution treatment and HCV-/HIV-infection in a sample of 31 German prisons for sentenced inmates. International Journal of Prisoner Health 2009; 5(1): 38-44.

Sigusch V. Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 2011.

Smith BV. Rethinking Prison Sex: Self-Expression and Safety. Columbia Journal of Gender and Law 2006; 15(1): 185-234.

Statistisches Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland. Fachserie 10 Reihe 4.1 Rechtspflege. Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2011. Internet-Auftritt. URL: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html> (12.07.2012).

Steels B, Goulding D. Predator or prey? An exploration of the impact and incidence of sexual assault in West Australian prisons. Murdoch University Perth, 2009. URL: [http://www.murdoch.edu.au/\\_document/News/prison-sexual-assaults.pdf](http://www.murdoch.edu.au/_document/News/prison-sexual-assaults.pdf) (07.06.2013).

Stöckle-Niklas C. Das Gefängnis – eine eingeschlechtliche Institution. Bonn/Bad Godesberg: Forum-Verlag, 1989.

Struckman-Johnson C, Struckman-Johnson D, Rucker L, Bumby K, Donaldson S. Sexual coercion reported by men and women in prison. *The Journal of Sex Research* 1996; 33: 67-76.

Struckman-Johnson CJ, Struckman-Johnson D. Sexual coercion rates in seven Midwestern prison facilities for men. *The Prison Journal* 2000; 80: 379-390.

Struckmann-Johnson C, Struckmann-Johnson D. Stopping prison rape: The evolution of standards recommended by PREA's National Prison Rape Elimination Commission. *The Prison Journal* 2013; 93: 335-354.

Sykes GM. *The society of captives: A study of a maximum security prison*. New Princeton: Princeton University Press, 1958/2007.

Tewksbury R. Measures of Sexual Behavior in an Ohio Prison. *Sociology and Social Research*. 74 (1), 1989: 34-39. In: Koschewski M, Hensley C, Wright J, Tewksbury R. Consensual sexual behavior. In: Hensley C (Editor). *Prison Sex: Practice & Policy*. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, 2002: 111-131.

Verwaltungsgericht Trier, Beschluss vom 2. Januar 2013 (- 3 L 1564/12.TR -). Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz. Pressemitteilung Nr. 1/2013: Vorläufige Dienstenthebung eines Justizvollzugsbeamten wegen sexueller Beziehung zu einer Gefangenen. URL: <http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/a0b/broker.jsp?uMen=a0bc3768-b0b2-11d4-a737-0050045687ab&uCon=59a605a7-aa13-2c31-f2c1-78a5077fe9e3&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042> (22.08.2013).

Vrangalova Z, Savin-Williams RC. Mostly heterosexual and mostly gay/lesbian: Evidence for new sexual orientation identities. *Archives of Sexual Behavior* 2012; 41(1): 85-101.

Warren JI, Jackson SL, Booker Loper A, Burnette ML. Risk Markers for Sexual Predation and Victimization in Prison. *National Criminal Justice Reference Service*, 2010. URL: <http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/230522.pdf> (22.10.2012)

Weller K. *Sexualität und Partnerschaft von Strafgefangenen: Forschungsbericht (Die dem vorliegenden Bericht zugrundeliegende empirische Untersuchung wurde 1989 initiiert und durchgeführt von: Frank Böttger und Harald Stumpe)*. Leipzig: Gesellschaft für Sexualwissenschaft e.V.. *Leipziger Texte zur Sexualität*. 1(2), 1992: 3 – 57.

Wirth W. *Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen*. Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf, 2006. Online Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen. URL: [http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/schwerpunkte/vollzug/studie\\_gewalt\\_gefange ne.pdf](http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/schwerpunkte/vollzug/studie_gewalt_gefange ne.pdf) (22.8.2012).

Wooden W, Parker J. *Men behind bars: Sexual exploitation in prison*. New York: Plenum, 1982.

Yap L, Butler T, Richters J, Kirkwood K, Grant L, Saxby M, Ropp F, Donovan B. Do condoms cause rape and mayhem? The long-term effects of condoms in New South Wales' prisons. *Sexual Transmitted Infections* 2007; 83: 219-222.

## VI.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Häufigkeiten und deskriptive Maße der soziodemographischen Angaben.....	66
Tabelle 2:	Häufigkeiten und deskriptive Maße der Forensischen Anamnese und der aktuellen gesundheitlichen Situation .....	68
Tabelle 3:	Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und Alter.....	74
Tabelle 4:	Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und homosexuelle Erfahrung.....	74
Tabelle 5:	Kreuztabellierung der Variablen Libidoveränderung in Haft und Masturbationshäufigkeit vor der Inhaftierung.....	75
Tabelle 6:	Häufigkeiten sexueller Orientierung der Befragten.....	79
Tabelle 7:	Kreuztabellierung der Variablen sexuelle Orientierung der Befragten und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	79
Tabelle 8:	Kreuztabellierung der Variablen Anzahl frühere Inhaftierungen der Befragten und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	80
Tabelle 9:	Kreuztabellierung der Variablen Strafhöhe und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	80
Tabelle 10:	Kreuztabellierung der Variablen Alter zu Haftbeginn und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	81
Tabelle 11:	Häufigkeiten Veränderung der Libido in Haft.....	81
Tabelle 12:	Häufigkeiten Gründe für das Eingehen homoerotischer Kontakte	82

Tabelle 13:	Kreuztabellierung der Variablen Staatsangehörigkeit und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	83
Tabelle 14:	Kreuztabellierung der Variablen Religiosität und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	83
Tabelle 15:	Kreuztabellierung der Variablen Schulabschluss und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	84
Tabelle 16:	Kreuztabellierung der Variablen Berufsqualifikation und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	84
Tabelle 17:	Kreuztabellierung der Variablen Wohnsituation und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	85
Tabelle 18:	Kreuztabellierung der Variablen Herkunft und Erfahrung homoerotischer Kontakte (Schwärmereien, Küssen, Austausch von Zärtlichkeiten bzw. sexuelle Kontakte) während der Inhaftierung.....	85
Tabelle 19:	Häufigkeiten Angabe von Sexualität im Gefängnis in Zusammenhang mit Versprechungen, Erpressung, Gewaltandrohung, Belästigung, Vergewaltigung durch Inhaftierte und/oder Bedienstete.....	86
Tabelle 20:	Kreuztabellierung der Variablen Alter zu Haftbeginn und sexuelle Gewalterfahrung (Substichprobe Befragte, die angeben, von sexueller Nötigung in Haft betroffen gewesen zu sein).....	87

### **VI.3 Untersuchungsinstrumente: Erhebungsbogen**



## Forschungsprojekt der Charité Universitätsmedizin Berlin

# Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer

### - Fragebogen für Inhaftierte -

Lieber Teilnehmer,

Sexualität in Haftanstalten ist ein Tabu-Thema. Erstmals im deutschen Sprachraum untersucht nun ein Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Norbert Konrad (Institut für Forensische Psychiatrie der Charité) die Auswirkungen der Inhaftierung auf Partnerschaft und Sexualität. Dazu werden Gefangene der JVA Tegel befragt, die bereits mindestens 1 Jahr in Haft sind. Gefangene, die früher schon einmal in Haft waren, können unabhängig von der Zeitdauer ihrer aktuellen Inhaftierung teilnehmen.

**Ein Ziel unserer Untersuchung besteht darin, die Lebens- bzw. Haftbedingungen für Gefangene zu verbessern. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!**

**Wir sind an Ihren Erfahrungen interessiert!**

**Wir möchten wissen, was es persönlich für Sie bedeutet, hier inhaftiert zu sein!**

Bitte versuchen Sie, **wirklich alle** Fragen zu beantworten, auch wenn das Ausfüllen einige Zeit in Anspruch nimmt.

**Kreuzen Sie bei allen Fragen die Antwort(en) an, die Ihre Meinung am besten ausdrückt oder schreiben Sie das, was Sie denken, in die dafür vorgesehenen Felder.**

**Alles was Sie uns mitteilen, bleibt anonym und vertraulich!**

Nur wenn Sie wirklich **alle** Fragen beantwortet haben, können wir Ihren Fragebogen mit Ihren Angaben für dieses Forschungsprojekt verwenden.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen an die am Ende genannte Anschrift des Instituts für Forensische Psychiatrie.

Ihre Post wird dort von niemand anderem als von Prof. Dr. Norbert Konrad und Thomas Barth geöffnet. Nur wir beide lesen und werten Ihren Fragebogen aus – **niemand in Ihrer Anstalt bekommt Ihre Antworten zu sehen!**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Thomas Barth  
Prof. Dr. N. Konrad

(Zulassung der Studien-Konzeption durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Bereich Recht, unter der Zulassungsnummer 54. 3067, Tel.: 030 - 13889-305)

## I. Zur Person

1. **Wie alt sind Sie?** \_\_\_\_\_ Jahre
2. **Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?**  deutsch  
 andere, und zwar \_\_\_\_\_
3. **Sind Sie in Deutschland geboren?**  ja  nein, sondern in \_\_\_\_\_
4. **Fühlen Sie sich einer Religion zugehörig:**  nein  
 ja **(siehe Auswahl:)**  
 evang.  kathol.  muslim.  jüd.  buddist.  andere
5. **Welchen Schulabschluss haben Sie erreicht?**  
 ohne  Hauptschule  Realschule/POS  Abitur
6. **Welche berufliche Qualifikation haben Sie erreicht?**  
 keine  angelernt  abgeschlossene Lehre/Facharbeiter  
 Meister-Abschluss  abgeschlossenes Studium (Hochschule/Fachschule)
7. **Wo wohnten Sie vor Ihrer Inhaftierung?**  
 obdachlos  Wohnheim  Wohngemeinschaft  Eltern  
 eigene Wohnung
8. **Wo verbrachten Sie Ihre Kindheit?** (mehrere Antworten möglich)  
 Eltern  Großeltern  Adoptiveltern  Heim  Verwandte/andere  
 Eltern als Paar  Mutter  Vater  Mutter allein erziehend  Vater allein erziehend

9. Waren Sie bereits früher inhaftiert?  nein  
 ja, wie oft? \_\_\_\_\_mal  
Wie lange insgesamt? \_\_\_\_Jahre \_\_\_\_Monate

10. Für welches Delikt / welche Delikte sind Sie aktuell inhaftiert?  
(mehrere Antworten möglich)

- |  |                                       |  |
|--|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Diebstahl/Betrug/<br>Unterschlagung/<br>Vermögensdelikt | <input type="checkbox"/> Drogendelikt | <input type="checkbox"/> Tötungsdelikt     |
|  | <input type="checkbox"/> Raub         | <input type="checkbox"/> Körperverletzung  |
|  | <input type="checkbox"/> Sexualdelikt | <input type="checkbox"/> Trunkenheitsfahrt |
- sonstiges: \_\_\_\_\_

11. Wie hoch ist die Strafe, zu der Sie aktuell verurteilt sind?

- unbefristet  
 befristet auf \_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Monate

12. Wie viel davon haben Sie bereits insgesamt verbüßt?

\_\_\_\_\_ Jahre \_\_\_\_\_ Monate

13. Leiden Sie an einer ernsthaften Erkrankung? (mehrere Antworten möglich)

- nein  
 ja, und zwar an:  körperlicher Erkrankung  psychiatrischer Erkrankung  Sucht

## II. Partnerschaft und Sexualität vor der Inhaftierung

14. Leb(t)en Sie vor Ihrer Inhaftierung mit jemandem zusammen?

- nein  ja, mit Ehefrau  ja, mit Partnerin / Partner

15. **Wie beschreiben Sie Ihre Ehe/Partnerschaft vor Ihrer aktuellen Inhaftierung?**

- verbindlich/fest zufrieden     verbindlich/fest aber unzufrieden     brüchig/konfliktreich     im Aufbau     am Ende

16. **Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt Ihres ersten Geschlechtsverkehrs?**

\_\_\_\_\_Jahre

17. **Mit wem hatten Sie Ihren ersten Geschlechtsverkehr?**

- mit einer Frau     mit einem Mann

17.a  im Rahmen einer (festen) Beziehung

im Rahmen einer Zufallsbekanntschaft („One-Night-Stand“)

18. **Wie ist Ihre sexuelle Orientierung?**

- heterosexuell     homosexuell     bisexuell

19. **Hatten Sie in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Inhaftierung Sexualkontakte?**

- ja     nein (wenn nein, dann weiter mit Frage 22)

20. **Wie oft hatten Sie in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Inhaftierung Geschlechtsverkehr pro Monat?**

- 1–5 mal     5–10 mal     öfter als 10 mal

gelegentlich, aber nicht jeden Monat

21. **In welchen Beziehungen hatten Sie innerhalb der letzten 12 Monate vor Ihrer Inhaftierung Geschlechtsverkehr?** (mehrere Antworten möglich)

in meiner Ehe/festen Partnerschaft

mit wechselnden Partnerschaften

mit einer Zufallsbekanntschaft („One-Night-Stand“)

22. Wenn Sie in einer Ehe/festen Partnerschaft leben – sind Sie monogam, das heißt sexuell einer Partnerin (oder einem Partner) treu?

 ja nein

23. Was halten Sie von Selbstbefriedigung (Masturbation)?

Ich mache das gerne und regelmäßig – egal wie viel Sex ich sonst noch habe.

Ich mache das regelmäßig – aber nur, wenn ich sonst keinen Sex habe.

Ich mache das nur gelegentlich als eine „Notlösung“.

Ich finde das völlig normal, mache es aber nie.

Ich halte nichts von einer „Ersatzbefriedigung“ und mache das nie.

Selbstbefriedigung lehne ich aus religiösen Gründen ab.

24. Wie oft haben Sie sich in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Inhaftierung selbst befriedigt?

nie     gelegentlich     regelmäßig

1–5-mal/Woche

täglich

mehrmals am Tag

25. Was denken Sie über Schwule (homosexuelle Männer)?

(mehrere Antworten möglich)

keine Meinung

Finde ich o.k., solange die nichts von mir wollen.

Schwule haben es nicht leicht, deshalb sollte man sie respektieren.

Schwule sind ganz normale Männer.

Echte Männer machen so etwas nicht.

aus religiöser Sicht eine zu verurteilende Sünde

Schwule halte ich für krank/pervers.

**26. Haben Sie (nach Ihrem 21. Geburtstag) selbst schon einmal Zärtlichkeiten mit einem Mann ausgetauscht?**

- nie (wenn nie, dann weiter mit Frage 27)
- ja, einmalig
- ja, gelegentlich
- öfter/regelmäßig

**26.a Wie alt waren Sie bei Ihrem ersten zärtlichen Kontakt mit einem Mann?**

\_\_\_\_\_ Jahre

**27. Haben Sie (nach Ihrem 21. Geburtstag) selbst schon einmal sexuelle Kontakte mit einem Mann gehabt?**

- nie (wenn nie, dann weiter mit Frage 28)
- ja, einmalig
- ja, gelegentlich
- öfter/regelmäßig

**27.a Wie alt waren Sie bei Ihrem ersten sexuellen Kontakt mit einem Mann?**

\_\_\_\_\_ Jahre

**28. Haben Sie (nach Ihrem 21. Geburtstag) schon einmal in einer Partnerschaft mit einem Mann gelebt? (Dauer: mindestens 6 Monate)**

- nie (wenn nie, dann weiter mit Frage 29)
- einmal
- mehrmals, und zwar \_\_\_\_\_ mal

**28.a Wusste Ihr soziales Umfeld (Familie/Freunde) davon?**

- ja  nein

**29. Was halten Sie von Prostituierten? (Frauen/Männer)**

- Prostituierte sind nichts für mich, so etwas lehne ich ab.
- Finde ich nicht gut, habe aber bei anderen kein Problem damit.
- Finde ich nicht gut, aber ich akzeptiere es für mich als „Notlösung“.
- Gut, dass es Prostituierte gibt.

**30. Hatten Sie selbst schon einmal sexuelle Kontakte mit Prostituierten?**

- nie
- ja, einmalig
- ja, gelegentlich
- öfter/regelmäßig

**31. Haben Sie sich schon einmal selbst prostituiert?**

- nein       ja, vor der Inhaftierung

**32. Was halten Sie davon, mit mehreren Sexpartnerinnen/Sexpartnern nebeneinander Beziehungen zu haben? (Hier ist kein Gruppen-Sex gemeint!)**

- Das mache ich grundsätzlich nicht.
- vielleicht / wenn es sich gerade ergibt
- Ich habe damit überhaupt kein Problem.

**33. Haben Sie in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Inhaftierung mehrere Sexpartnerinnen/Sexpartner nebeneinander gehabt?**

- nein                                       ja

### III. Partnerschaft und Sexualität in Haft

**34. Was hat sich für Sie an sozialen Beziehungen seit Ihrer Inhaftierung verändert?**

(mehrere Antworten möglich)

- Ich habe unter Inhaftierten hier neue Freunde gefunden.
- Ich suche hier keine neuen Freunde, komme aber mit den meisten hier gut klar.
- Meine Freundschaften außerhalb der Haftanstalt sind oberflächlicher geworden.
- Ich habe einige Freundschaften außerhalb der Haftanstalt verloren.
- Meine Freundschaften außerhalb der Haftanstalt sind intensiver geworden.
- Ich habe außerhalb der Haftanstalt neue Freundschaften gefunden.
- Ich habe alle Freundschaften außerhalb der Haftanstalt verloren.
- Ich habe nirgendwo mehr soziale Beziehungen, komme aber hier klar.
- Ich fühle mich einsam und ohne jeglichen Halt.

**35. Wie ist Ihre derzeitige familiäre Situation?**

- ledig
- verheiratet
- eingetragene Partnerschaft
- geschieden
- verwitwet

**36. Hat sich Ihre Ehe/Partnerschaft während Ihrer aktuellen Inhaftierung verändert?**

- besteht unverändert fort
- intensiver / besser geworden
- mehr Konflikte / schlechter geworden
- beendet



37. **Haben Sie während Ihrer aktuellen Inhaftierung eine neue Partnerschaft außerhalb des Gefängnisses aufgenommen?**

- ja       nein

38. **Hat sich Ihr sexuelles Interesse (Libido) verändert, seit Sie in Haft sind?**

- nein, unverändert
- ja, das hat etwas nachgelassen
- ja, das hat deutlich nachgelassen
- ja, das ist völlig eingeschlafen
- ja, das hat sogar zugenommen
- ja, das schwankt stark – es ist nicht mehr so wie früher vor der Haft

39. **Wie haben sich Ihre alltäglichen sexuellen Phantasien verändert, seit Sie in Haft sind?**

(mehrere Antworten möglich)

- unverändert
- nachgelassen       ganz verschwunden
- nur noch romantische, **ohne** sexuelle Inhalte       sexuell extremer geworden
- gewalttätig(er) geworden       statt mit Frauen jetzt mit Männern

40. **Wie haben sich Ihre sexuellen Phantasien bei der Selbstbefriedigung verändert, seit Sie in Haft sind?**

(mehrere Antworten möglich)

- unverändert
- nachgelassen       ganz verschwunden
- nur noch romantische, **ohne** sexuelle Inhalte       sexuell extremer geworden
- gewalttätig(er) geworden       statt mit Frauen jetzt mit Männern

**41. Haben Sie während des nächtlichen Schlafes Samenerguss ?**

- nein       ja, gelegentlich       ja, regelmäßig

**42. Machen Sie Selbstbefriedigung, seit Sie in Haft sind?**

(mehrere Antworten möglich)

- Ich mache das gerne und regelmäßig – egal wie viel Sex ich sonst noch habe.
- Ich mache das regelmäßig – aber nur, wenn ich sonst keinen Sex habe.
- Ich mache das, aber ich schäme mich dafür.
- Ich mache das unter Schuldgefühlen.
- Ich mache das nur selten als „Notlösung“.
- Ich mache es nie.

**43. Haben Sie erotische/intime Kontakte zu anderen Männern in Haft (gehabt)?**

(mehrere Antworten möglich)

- nein    **(wenn nein, dann weiter mit Frage 43.a)**
- ja, aber nur Schwärmereien
- einmal       gelegentlich       regelmäßig
- ja, auch mit gegenseitigen Zärtlichkeiten
- einmal       gelegentlich       regelmäßig
- ja, auch mit Küssen
- einmal       gelegentlich       regelmäßig

**43.a Haben Sie sexuelle Kontakte zu anderen Männern in Haft (gehabt)?**

- nein (wenn nein, dann weiter mit Frage 56)
- ja (wenn ja, dann bitte alle weiteren Fragen beantworten)

**44. Haben Sie sich mit ihrem Sexpartner gegenseitig mit der Hand befriedigt?**

- nein
- ja, einmal       ja, gelegentlich       ja, regelmäßig

**44.a Wie haben Sie sich dabei verhalten?**

- ich mache es       ich lasse es machen       wir machen es beide

**45. Haben Sie sich mit ihrem Sexpartner mit dem Mund befriedigt (Oral-Verkehr)?**

- nein
- ja, einmal       ja, gelegentlich       ja, regelmäßig

**45.a Wie haben Sie sich dabei verhalten?**

- ich mache es       ich lasse es machen       wir machen es beide

**46. Haben Sie mit ihrem Sexpartner Anal-Verkehr gehabt?**

- nein
- ja, einmal       ja, gelegentlich       ja, regelmäßig

**46.a Wie haben Sie sich dabei verhalten?**

- ich mache es       ich lasse es machen       wir machen es beide

**47. Wie ist die Beziehung zu Ihrem Sexpartner in Haft (gewesen)?**

(mehrere Antworten möglich)

 unter Zwang einmal gelegentlich regelmäßig ohne Zwang, aber mit gefühlsmäßiger (emotionaler) Abhängigkeit einmal gelegentlich regelmäßig freiwillig, aber **ohne** jede gefühlsmäßige (emotionale) Bindung einmal gelegentlich regelmäßig Gefühlsbindung/Liebe einmal gelegentlich regelmäßig ich prostituiere mich einmal gelegentlich regelmäßig**48. Sind Sie in Ihrer Haft-Beziehung mit einem Sexpartner aktiv und bestimmend?** ja, immer kommt auf die Beziehung an nie**49. Sind Sie in Ihrer Haft-Beziehung mit einem Sexpartner passiv und unterwürfig?** ja, immer kommt auf die Beziehung an nie**50. Sind Sie in Ihrer Haft-Beziehung mit einem Sexpartner beides, also mal aktiv und bestimmend, und mal passiv und unterwürfig?** ja, immer kommt auf die Beziehung an nie

51. **Wie sind Ihre Beziehungen mit einem Sexpartner in Haft?**  
(mehrere Antworten möglich)
- heimlich
- immer       manchmal       nie
- offen / alle können das wissen
- immer       manchmal       nie
52. **Zu welchem Zeitpunkt Ihrer Haft sind Sie erstmals eine rein schwärmerische Beziehung mit einem Mann eingegangen?**
- ca. \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Jahre      nach meiner Inhaftierung
53. **Zu welchem Zeitpunkt Ihrer Haft sind Sie erstmals eine nur körperlich zärtliche Beziehung mit einem Mann eingegangen?**
- ca. \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Jahre      nach meiner Inhaftierung
54. **Zu welchem Zeitpunkt Ihrer Haft sind Sie erstmals eine sexuelle Beziehung mit einem Mann eingegangen?**
- ca. \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Jahre      nach meiner Inhaftierung
55. **Sind es die belastenden Umstände der Haft, dass Sie sexuelle Kontakte mit Männern aufnehmen?**  
(mehrere Antworten möglich)
- ja       nein, sondern:
- Langeweile
- Provokation
- keine Meinung
- und zwar: \_\_\_\_\_

**55.a Fühlen Sie sich einsam und verlassen und nehmen deshalb sexuelle Kontakte mit Männern auf?**

ja  nein

**55.b Ist es die Lust, einmal etwas ganz Anderes auszuprobieren, weshalb Sie sexuelle Kontakte mit Männern aufnehmen?**

ja  nein

**55.c Suchen Sie die Steigerung Ihrer Sexualität, den besonderen „Kick“, weshalb Sie sexuelle Kontakte mit Männern aufnehmen?**

ja  nein

**56.**

**56.a Sind Ihnen in Ihrer jetzigen Anstalt Versprechungen im Austausch für sexuelle Handlungen gemacht worden?** (mehrere Antworten möglich)

nein	ja, durch Mitgefangene	ja, durch Bedienstete	wie oft in den letzten 12 Monaten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**56.b Sind Sie in Ihrer jetzigen Anstalt zu sexuellen Handlungen erpresst worden?** (mehrere Antworten möglich)

nein	ja, durch Mitgefangene	ja, durch Bedienstete	wie oft in den letzten 12 Monaten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**56.c Sind Sie in Ihrer jetzigen Anstalt unter Gewaltandrohung zu sexuellen Handlungen genötigt worden, um Schulden damit zu begleichen?** (mehrere Antworten möglich)

nein	ja, durch Mitgefangene	ja, durch Bedienstete	wie oft in den letzten 12 Monaten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**56.d Sind Sie in Ihrer jetzigen Anstalt sexuell belästigt worden?  
(anzügliche Bemerkungen/Berührungen)** (mehrere Antworten möglich)

nein      ja, durch Mitgefangene      ja, durch Bedienstete      wie oft in den letzten  
                                                                  12 Monaten

---

**56.e Sind Sie in Ihrer jetzigen Anstalt vergewaltigt worden?**  
(mehrere Antworten möglich)

nein      ja, durch Mitgefangene      ja, durch Bedienstete      wie oft in den letzten  
                                                                  12 Monaten

---

**57. Wenn Sie eine der soeben (unter 56) erwähnten Erfahrungen gemacht haben –  
haben Sie den Vorfall in Ihrer Anstalt gemeldet?**

ja, eigentlich immer       öfter       manchmal       nie

**58. Wenn Sie einen solchen Vorfall nicht gemeldet haben – was waren Ihre  
Gründe?** (mehrere Antworten möglich)

**58.a**  Die Bediensteten hätten sowieso nichts unternommen.

**58.b**  Ich habe das lieber selber geregelt.

**58.c**  Es ist kein großer Schaden entstanden.

**58.d**  Ich hatte Angst, dass der Täter/die Täterin sich an mir rächt.

**58.e**  Ich habe kein Vertrauen zu den Bediensteten.

**58.f**  Es war mir peinlich / ich habe mich geschämt.

**58.g**  Ich hatte andere Gründe: \_\_\_\_\_

**59. Wie häufig haben Sie in Ihrer Anstalt schon einmal einen so genannten  
„Langzeit-Sprecher“ erhalten?**

nie       zu selten       zufriedenstellend oft / regelmäßig

**60. Wann durften Sie zu Ihrem ersten „Langzeit-Sprecher“?**

\_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Jahre nach meiner Inhaftierung.

***Die letzten beiden Fragen beziehen sich nur auf Inhaftierte, die bereits während einer früheren Haft schon einmal eine Beziehung mit einem Mann eingegangen sind.***

**61. Wie bewerten Sie sexuelle Beziehungen mit Männern während der Haft im Vergleich zu Ihren sexuellen Beziehungen außerhalb des Gefängnisses?**

Sexuelle Beziehungen mit Männern in Haft halte ich für

minderwertig                       gleichwertig                       höherwertig

als meine sexuellen Beziehungen (mit Frauen/Männern) vor meiner Inhaftierung.

**62. Hatten Sie nach sexuellen Beziehungen zu Männern in Haft auch nach Ihrer Entlassung aus dem Gefängnis noch sexuelle Beziehungen oder sexuelle Kontakte mit Männern?** (mehrere Antworten möglich)

nein

ja

einmal

mehrmals

ich habe **nur** noch sexuelle Kontakte zu Männern gehabt

ich habe sexuelle Kontakte zu Männern **und** Frauen gehabt

---

***Vielen Dank für Ihre Mitarbeit !***

***Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen an:***

Institut für Forensische Psychiatrie  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Prof. Dr. N. Konrad  
Limonenstraße 27  
12203 Berlin



#### **VI.4. Eidesstattliche Versicherung**

„Ich, Thomas Lothar Barth, versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorgelegte Dissertation mit dem Thema: *„Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer im deutschen Strafvollzug“* selbstständig und ohne nicht offengelegte Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinne nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche in korrekter Zitierung (siehe „Uniform Requirements for Manuscripts (URM)“ des ICMJE kenntlich gemacht. Die Abschnitte zu Methodik (insbesondere praktische Arbeiten, Laborbestimmungen, statistische Aufarbeitung) und Resultaten (insbesondere Abbildungen, Graphiken und Tabellen) entsprechen den URM (s.o.) und werden von mir verantwortet.

Meine Anteile an etwaigen Publikationen zu dieser Dissertation entsprechen denen, die in der untenstehenden gemeinsamen Erklärung mit dem/der Betreuer/in, angegeben sind. Sämtliche Publikationen, die aus dieser Dissertation hervorgegangen sind und bei denen ich Autor bin, entsprechen den URM (s.o.) und werden von mir verantwortet.

Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§156,161 des Strafgesetzbuches) sind mir bekannt und bewusst.“

Berlin, 13. Dezember 2013

## **Anteilserklärung an etwaigen erfolgten Publikationen**

Herr Thomas Lothar Barth hatte folgenden Anteil an den folgenden Publikationen:

Barth T. Relationships and sexuality of imprisoned men in the German penal system - a survey on inmates in a Berlin prison. *International journal of law and psychiatry* 2012; 35:153 –158.

Beitrag im Einzelnen: Verwendung einzelner Studien-Daten aus der hier veröffentlichten Dissertationsschrift

Barth T. Sexuelle Viktimisierung im deutschen Strafvollzug – Ergebnisse aus einer Studie zu Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer. *Recht & Psychiatrie* 2013; 31(3):129 – 137.

Beitrag im Einzelnen: Verwendung einzelner Studien-Daten aus der hier veröffentlichten Dissertationsschrift

Grisurapong S, Konrad N, Barth T. A systematic review of sexuality and sexual violence against prisoners: Comparison between Germany and Thailand. *International Journal of Prisoner Health*. (*in review*)

Beitrag im Einzelnen: Darstellung der Literatur-Übersicht (außer Thailand) unter Verwendung einzelner Studien-Daten aus der hier veröffentlichten Dissertationsschrift

## **VI.5. Curriculum Vitae**

Mein Lebenslauf wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der elektronischen Version meiner Arbeit nicht veröffentlicht.

## **VI.6**

### **Publikationsliste**

Barth T. Relationships and sexuality of imprisoned men in the German penal system - a survey on inmates in a Berlin prison. *International journal of law and psychiatry* 2012; 35:153 –158.

Barth T. Sexuelle Viktimisierung im deutschen Strafvollzug – Ergebnisse aus einer Studie zu Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer. *Recht & Psychiatrie* 2013; 31(3):129 – 137.

## **VI.7. Danksagung**

Die Danksagung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der elektronischen Version meiner Arbeit nicht veröffentlicht.